

BACHELORARBEIT

Offenheit als ethisches Problem:

informationsethische Grundpfeiler und

Open Access-Repositorien: eine Analyse auf Grundlage von Fachliteratur und Experten-
befragung

vorgelegt im September 2019 von

Wolf Thomas Trüter

1. Prüferin: Prof. Christine Gläser

2. Prüferin: Prof. Dr. Ulrike Verch

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**

Department Information

Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (B.A.)

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG
Hamburg University of Applied Sciences

Offenheit als ethisches Problem: informationsethische Grundpfeiler und Open Access-Repositoryen: eine Analyse auf Grundlage von Fachliteratur und Expertenbefragung

Bachelorarbeit vorgelegt von

Wolf Thomas Trüter

Vorwort

Während meines Studiums des Bibliotheks- und Informationsmanagements an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg kam ich im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen in Kontakt mit den Themengebieten, welche Eingang in die vorliegende Arbeit fanden. Im Zuge eines Referats, welches neben einer thematisch angeschlossenen Hausarbeit eine zu erbringende Leistung in der Pflichtlehrveranstaltung „Informationsdienstleistungen“ im Sommersemester 2017 war, kam ich zum ersten Mal mit dem Themenfeld der Informationsethik in Berührung. Bereits hier kam es zu ersten Überlegungen, auch meine Bachelorarbeit zu diesem Thema zu schreiben.

Der zweite Teil meiner Fragestellung, die Open Access-Repositoryen, traten während meines Studienprojekts im Wintersemester 2018/19 hinzu. Im Rahmen dieses Projekts war ich an der grundlegenden Konzeption eines studentischen OA-Repositoryums für die HAW Hamburg maßgeblich beteiligt. Aus der Verbindung dieser beiden Themengebiete entstand meine Fragestellung.

Weiterhin floss ein Teil meiner Vorbildung in das Thema meiner Bachelorarbeit ein. Denn vor Aufnahme des Studiums des Bibliotheks- und Informationsmanagements studierte ich evangelische Theologie an der Universität Hamburg und beschäftigte mich dabei bereits mit ethischen Ansätzen und Denkweisen. Somit war die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen während der Beschäftigung mit der vorliegenden Arbeit keine vollkommen neue Aufgabenstellung für mich.

Ich danke zum einen meiner Erstprüferin Frau Prof. Christine Gläser für ihre zielgerichtete und unterstützende Beratung sowie ihrer maßgeblichen Mithilfe bei der Themenfindung. Ebenso danke ich Frau Prof. Dr. Ulrike Verch, meiner Zweitprüferin, dass sie sich zu dieser Funktion bereit erklärt hat, und dass sie im Rahmen des genannten Studienprojekts hilfreiche thematische Impulse bei der Auseinandersetzung mit OA-Repositoryen gegeben hat.

Hamburg, den 12.09.2019

Wolf Thomas Trüter

Kurzfassung

Die Informationsethik ist Teil der angewandten Ethik und beschäftigt sich mit Themen wie Datenschutz, informationeller Selbstbestimmung, dem Recht auf freien Zugang zu Wissen und Informationen sowie der Informationsgerechtigkeit. Open Access-Repositorien sind digitale Speicher, auf denen wissenschaftliche Publikationen frei zugänglich bereitgestellt werden. Es existieren mehrere Qualitätskriterien, die sich an solche Repositorien richten und zu denen ein Konzept zur Langzeitarchivierung und die Beratung von Wissenschaftler*innen, die Open Access publizieren möchten, gehören. Diese Arbeit will zeigen, dass informationsethische Grundpfeiler wie etwa das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Informationsgerechtigkeit und den freien Zugang zu Wissen und Informationen auch auf Open Access-Repositorien anwendbar sind.

Schlagwörter: Informationsethik, Open Access, Repositorien, Informationsgerechtigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien

Abstract

Information ethics are part of applied ethics and are concerned with themes like data protection, informational autonomy, the right of free access to knowledge and information as well as information justice. Open Access-repositories are a type of digital archives, containing freely accessible scientific publications. There are a number of quality criteria which apply to such repositories and which are also part of a concept of long term archiving and supporting scientists, who want to publish in a freely accessible way. This thesis tries to demonstrate that information ethical core issues such as the right to informational autonomy, informational justice and the right of free access to scientific publications can also be applied to Open Access-repositories.

Keywords: information ethics, Open Access, repositories, information justice, information- and communication technologies

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kurzfassung	4
Abstract	4
Inhaltsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	8
1 Einleitung	9
1.1 Fragestellung	9
1.2 Stand der Forschung und Quellenlage	10
1.3 Bedeutung des Themas für die bibliothekarische Praxis	11
1.4 Aufbau der Arbeit	12
2 Ethik	13
2.1 Begriffsdefinition	13
2.2 Abgrenzung von „Moral“	14
2.3 Ausgewählte ethische Ansätze	15
2.3.1 Deontologische Ethik	15
2.3.2 Vertragsethik	16
2.3.3 Diskursethik	16
2.3.4 Verantwortungsethik	17
2.4 Zusammenfassung	17
3 Informationsethik	18
3.1 Begriffsdefinition	18
3.2 Verortung im Bereich der Ethik	22
3.3 Exkurs: die Informationsethik Rafael Capurros	23
3.4 Zusammenfassung	24
4 Informationsethische Grundpfeiler	26
4.1 Vorbemerkungen	26
4.2 Die Grundpfeiler	27
4.2.1 Freier Zugang zu Wissen und Informationen	27
4.2.2 Nachhaltigkeit	28
4.2.3 Informationsgerechtigkeit	29

4.2.4	Verantwortung	30
4.2.4.1	Teilhabe	30
4.2.4.2	Privatsphäre und Datenschutz	31
4.3	Zusammenfassung	33
5	Open Science	34
5.1	Begriffsdefinition	34
5.2	Zugehörige Begriffe	35
5.2.1	Open Knowledge	35
5.2.2	Open Data	35
5.2.3	Open Metrics	36
5.2.4	Open Source.....	36
5.3	Zusammenfassung	36
6	Open Access	37
6.1	Begriffsdefinition, Hintergrund und Abgrenzung	37
6.1.1	Definition.....	37
6.1.2	Hintergrund von Open Access	40
6.1.3	Abgrenzung innerhalb von Open Science	42
6.2	Ziele von Open Access	43
6.3	Zusammenfassung	44
7	Open Access-Repositoryen	45
7.1	Begriffsdefinition	45
7.1.1	Erläuterung und Formen	45
7.1.2	Leistungen von Open Access-Repositoryen	46
7.2	Verortung im Bereich Open Science	47
7.3	Qualitätskriterien	48
7.3.1	Vorbemerkungen	48
7.3.2	Kriterien	49
7.3.2.1	Sichtbarkeit und Zugänglichkeit	49
7.3.2.2	Metadaten.....	50
7.3.2.3	Rechtliches	50
7.3.2.4	Langzeitarchivierung.....	51
7.3.2.5	Unterstützung und Beratung	52
7.3.2.6	Transparenz	52
7.3.2.7	Informationssicherheit.....	52

7.4	Praxisbeispiele.....	53
7.4.1	ArXiv.....	53
7.4.2	E-Lis.....	54
7.5	Ethische Problemstellungen bei Open Access-Repositorien.....	55
7.6	Zusammenfassung.....	56
8	Experteninterviews.....	57
8.1	Vorstellung der Methode.....	57
8.2	Vorgehensweise und Interviewleitfaden.....	58
8.2.1	Vorgehensweise.....	58
8.2.2	Interviewleitfaden.....	60
8.3	Vorstellung der Experten.....	63
8.4	Auswertung der Experteninterviews.....	63
8.4.1	Interview mit Herrn Pascal-Nicolas Becker.....	64
8.4.2	Interview mit Frau Isabella Meinecke.....	66
9	Zusammenführung.....	69
10	Fazit und Ausblick.....	73
	Anhang A: Transkripte der Experteninterviews.....	75
A.1	Interview mit Herrn Pascal Becker, 11.07.2019.....	75
A.2	Interview mit Frau Isabella Meinecke, 19.08.2019.....	88
	Literaturverzeichnis.....	106
	Versicherung.....	114

Tabellenverzeichnis

Übersicht über Kriterien zur Offenheit von Projekten

S. 39

1 Einleitung

„Durch die Internationalisierung des Rechts und Digitalisierung des Wissens werden Urheber zunehmend weniger, die Vermarktung durch die Verlage immer mehr geschützt. [...] Angesichts der zunehmenden Digitalisierung kommt dies einem gewaltigen Einschnitt in die Informations- und Bildungsfreiheit gleich“. (Schulzki-Haddouti 2007, 141).

Durch die zunehmende Digitalisierung auch von Bildungsgütern sowie durch die fortschreitende Ausbreitung des Internets entstehen neue ethische Herausforderungen. Wie können beispielsweise Informations- und Bildungsungleichheiten überwunden werden?

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit informationsethische Grundpfeiler auf Open Access-Repositoryen anwendbar sind.

Zur Klärung der Forschungsfrage wurden zwei Methoden zur Anwendung gebracht. Neben einer Analyse von Fachliteratur wurden zwei Experteninterviews durchgeführt. Die Methode der Experteninterviews wird in Kapitel 8.1. näher vorgestellt.

Zur Einbeziehung unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten wird das Gendersternchen (*) bei entsprechenden Bezeichnungen, soweit möglich und erforderlich, verwendet. Es sind stets die unterschiedlichen Identitäten miteingeschlossen.

1.1 Fragestellung

Grundlegend für die vorliegende Arbeit ist die Fragestellung, inwieweit sich informationsethische Grundpfeiler auf Open-Access-Repositoryen anwenden lassen.

Aus dieser Frage ergeben sich weitere Unterfragen:

- Was ist Informationsethik?
- Welche informationsethischen Grundpfeiler gibt es?
- Was ist Open Access?
- Was sind Open Access-Repositoryen? Was leisten sie?
- Welche informationsethischen Problemstellungen lassen sich bei Open Access-Repositoryen feststellen?
- Gibt es bei OA-Repositoryen einen Bedarf an eigenen informationsethischen Richtlinien?

- Gibt es einen ethischen Ansatz, dem sich die Informationsethik zuordnen lässt?

1.2 Stand der Forschung und Quellenlage

In vielen Publikationen wird sich mit Überlegungen zur Informationsethik und dazugehörigen Unterthemen oder Grundpfeilern beschäftigt (vgl. z.B.: Capurro 1999; 2000; 2008; Kuhlen 2004; Weber 2016; Capurro, Eldred und Nagel 2013). Auch die Felder Open Access und Open Science mit ihren Untergebieten sind in hohem Maße bereits erforscht (vgl. z.B.: Herb 2015). Die Auseinandersetzungen mit den verschiedensten Formen von Repositorien und den Möglichkeiten, die diese innerhalb der wissenschaftlichen Kommunikation bieten (vgl. z.B.: und Nkolo 2018, Shukla und Ahmad 2018; Marsh 2015) lassen auch im Hinblick auf OA-Repositorien eine umfangreiche Beschäftigung erkennen. Allerdings ist erkennbar, dass diverse wissenschaftliche Publikationen zu den genannten Themen sich nur am Rande oder nicht mit der Verbindung des Teilens von wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten und informationsethischen Überlegungen auseinandersetzen. Beispielsweise finden sich bei Posner (Posner 2012) Anklänge zur Auseinandersetzung mit informationsethischen Überlegungen und deren Verbindungen mit dem Teilen bzw. dem freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen (vgl. Posner 2012, 121).

Vor diesem Hintergrund entstand das Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Thema der vorliegenden Arbeit. Angesichts der Beschäftigung vieler Publikationen mit technischen Auswirkungen und der Rolle von Repositorien innerhalb der wissenschaftlichen Kommunikation spielen informationsethische Überlegungen eher eine untergeordnete Rolle. In diese Lücke zwischen Technik und informationsethischen Konzeptionen soll die vorliegende Arbeit hineintreten.

Die Quellenlage kann insgesamt als umfangreich betrachten werden. Viele Publikationen konnten entweder aus Bibliotheken, über Datenbanken wie Emerald Insight oder mithilfe der Bielefeld Academic Search Engine gefunden werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Arbeit nur auf ausgewählte Aspekte der jeweiligen Themengebiete eingegangen werden kann.

Ebenso wurde mehr Literatur gefunden, als für die vorliegende Arbeit verwendet werden konnte.

1.3 Bedeutung des Themas für die bibliothekarische Praxis

Was bedeutet eine Verhältnisbestimmung von informationsethischen Grundpfeilern und Open Access-Repositoryn für die bibliothekarische Praxis?

Open Access basiert auf dem elektronischen Publizieren von wissenschaftlichen Erkenntnissen (vgl. Schmidt und Bargheer 2012, 156). Bibliotheken, so sie Repositoryn betreiben, sehen sich verstärkt mit neuen Aufgaben konfrontiert (vgl. Schmidt und Bargheer 2012, 156f). In diesem Zusammenhang übernehmen Bibliotheken die Rolle des Datenanbieters und sind durch den Betrieb eines Repositoriums in wissenschaftliche Infrastrukturen eingebunden (vgl. Schmidt und Bargheer 2012, 157). Beim Betrieb eines Repositoriums müssen urheberrechtliche Fragestellungen geklärt werden, bei welchen i.d.R. Creative-Commons-Lizenzen zur Festlegung unterschiedlich freier Nutzung Anwendung finden (vgl. Schmidt und Bargheer 2012, 158). Hier zeigt sich bereits, dass informationsethische Grundpfeiler wie der freie Zugang zu Wissen in der bibliothekarischen Berufspraxis relevant sind (zu näheren Ausführungen der informationsethischen Grundpfeiler siehe Kapitel 4.2.). Da Informationsethik, ursprünglich aus dem bibliothekarischen Kontext stammend, auch das Speichern von Informationen und Wissen zum Thema hat (vgl. Rösch 2015, 992), haben Bibliotheken als betreibende Institutionen von Repositoryn es auch mit informationsethischen Überlegungen wie etwa der Frage nach Zugänglichkeit von Wissen und Informationen oder nach der Sicherstellung von Informationsgerechtigkeit und Teilhabe sowie Datenschutz im digitalen Bereich zu tun.

1.4 Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit ist in insgesamt zehn Kapitel unterteilt. Auf diese Einleitung folgt in Kapitel zwei eine allgemeine Definition von Ethik. Des Weiteren wird in diesem Kapitel die Ethik vom Begriff der Moral abgegrenzt und eine Übersicht über ausgewählte ethische Ansätze gegeben. Kapitel zwei wird mit einer Zusammenfassung abgeschlossen.

Im dritten Kapitel geht es um eine Vorstellung der Informationsethik. Neben einer Begriffsdefinition wird eine Verortung der Informationsethik im Themenfeld der Ethik gegeben und eine exemplarische informationsethische Position überblicksartig vorgestellt. Auch dieses Kapitel wird mit einer Zusammenfassung beendet. Das vierte Kapitel widmet sich der Darstellung von informationsethischen Grundpfeilern. Auf Vorbemerkungen folgen Ausführungen zu wichtigen informationsethischen Themenfeldern sowie eine Zusammenfassung.

Dem Themenfeld Open Science ist das fünfte Kapitel gewidmet. Neben einer Begriffsdefinition werden zu Open Science gehörende Untergebiete definiert. Auch hier beendet eine Zusammenfassung das Kapitel.

Im sechsten Kapitel geht es um die Beschreibung des Themenfeldes Open Access, welches zunächst näher definiert und innerhalb von Open Science abgegrenzt wird. Auf eine Darstellung der Ziele von Open Access folgt eine Zusammenfassung.

Das siebte Kapitel ist Ausführungen zu Open Access-Repositoryen gewidmet. Auf eine Begriffsdefinition, zu der auch Beschreibungen verschiedener Formen von Open Access-Repositoryen gehören, folgt eine Verortung innerhalb von Open Science. Im Übrigen werden Qualitätskriterien vorgestellt, die sich an Open Access-Repositoryen stellen.

In Kapitel acht geht es um die Darstellung von zwei Experteninterviews, die zur Überprüfung der Anwendbarkeit der informationsethischen Grundpfeiler auf Open Access-Repositoryen aus Sicht von Personen, die beruflich hiermit zu tun haben, durchgeführt wurden. Nach einer Vorstellung der Methode werden das Vorgehen und die verwendeten Leitfäden sowie die befragten Personen und die Befragungsergebnisse vorgestellt.

Kapitel neun widmet sich der Zusammenführung der Befragungsergebnisse mit den informationsethischen Grundpfeilern sowie einem Vergleich der im Rahmen der Interviews erhobenen Aussagen.

Diese Arbeit wird in Kapitel zehn mit einem Fazit beschlossen.

2 Ethik

In diesem Kapitel geht es um eine grundlegende Darstellung des Themenfeldes der Ethik. Neben einer Definition des Begriffes werden ausgewählte Formen von Ethik überblicksartig vorgestellt. Außerdem erfolgt eine begriffliche Abgrenzung von „Ethik“ und „Moral“.

2.1 Begriffsdefinition

Im folgenden Abschnitt wird der Versuch einer Definition der Ethik unternommen. Dabei wird auf folgende Fragen eingegangen: was zeichnet die Ethik aus? Womit beschäftigt sie sich?

Bei der Ethik handelt es sich um eine philosophische Fachdisziplin (vgl. Knoepffler 2010, 18; vgl. Pieper 2007, 17). „Sie thematisiert die Sprache der Moral, rechtfertigt ethische Normen und entwickelt konsistente ethische Theorien“ (Knoepffler 2010, 18). Bei der Ethik geht es also darum, festzustellen, welche sprachlichen Begriffe innerhalb eines bestimmten moralischen Konzeptes verwendet werden. Außerdem geht es in der Ethik um die Erstellung von Begründungszusammenhängen bestimmter Normen sowie um die Entwicklung in sich schlüssiger Theorien. Des Weiteren befasst sich die Ethik mit der menschlichen Praxis „[...] im Hinblick auf die Bedingungen ihrer Moralität und versucht, den Begriff der Moralität als sinnvoll auszuweisen [...]“ (Pieper 2007, 16). Die Ethik ist demnach eine Disziplin, die Theorien auf Grundlage menschlichen Handelns entwickelt und die Bedingungen dessen, was als moralisch gilt, nicht nur zu bestimmen, sondern auch zu begründen versucht. Sie versucht:

[...] mit unterschiedlichen Mitteln, verbindliche Maßstäbe bereitzustellen, um beurteilen zu können, inwieweit moralische Richtlinien, Regeln, Prinzipien, Annahmen dazu beitragen, reale Probleme in Konflikten zu lösen und zwar dergestalt, dass dadurch sich nicht Partikularinteressen durchsetzen, sondern das Leben von Menschen in größeren sozialen Einheiten unter Anerkennung der im Prinzip gleichen Rechte aller befördert wird (Birsch 2002, zitiert nach Kuhlen 2004, 43).

Es geht der Ethik also um Beurteilungen von Handlungen, zu denen es der Erstellung von Maßstäben bedarf, nach denen eine solche Beurteilung bzw. Auszeichnung einer Handlung als gut bzw. geboten oder schlecht bzw. nicht geboten vorgenommen werden kann (vgl. Ewing 2014, 3).

2.2 Abgrenzung von „Moral“

Nachdem der Begriff der „Ethik“ näher definiert wurde, werden nun die folgenden Fragen beantwortet: inwieweit unterscheidet sich die Moral von der Ethik? Welche Eigenschaften spielen bei einer derartigen Unterscheidung eine Rolle?

Während sich die Ethik mit der Untersuchung u.a. der Sprache von Moral und den Begründungszusammenhängen von Normen befasst, kann die Moral als „[...] Gesamtheit der im Rahmen bestimmter ethischer Theorien anerkannten Normen, Ideale, Werte und damit verbundener Einstellungen [...]“ (Knoepffler 2010, 18) verstanden werden. Die Moral ist also nicht selbst Überlegung und argumentative Bildung von Theorien, vielmehr bildet sie umfassend die Ergebnisse der Theoriebildung ab. Wer sich demnach moralisch verhält, ist also nicht zwangsläufig am Entstehungsprozess beteiligt, sondern stimmt in seinem Tun vielmehr mit den aus der Theorie folgenden Normen und Konventionen überein (vgl. Knoepffler 2010, 18). Der Begriff der Moral wird wesentlich durch drei Momente charakterisiert (vgl. Pieper 2007, 42). Zunächst beinhaltet dieser Begriff sämtliche „[...] Ordnungs- und Sinngelüste (Regelsysteme), die in Form eines Katalogs materialer Normen und Wertvorstellungen [...]“ (Pieper 2007, 42) für die Regelung der Befriedigung von Bedürfnissen menschlicher Gemeinschaft und für das Auskunft-Geben über das Verständnis von Freiheit, welches sich in einer bestimmten Gemeinschaft findet, zuständig sind (vgl. Pieper 2007, 42). Darüber hinaus fasst der Begriff der Moral in seiner Eigenschaft als Ordnungsbegriff „[...] empirische Gegebenheiten und Tätigkeiten unter einem bestimmten Aspekt zu einem Sinngehalt zusammen [...]“ (Pieper 2007, 42). Außerdem ist der Begriff der Moral auf etwas inhaltlich Veränderliches, hinsichtlich des Anspruchs aber Unveränderliches bezogen (vgl. Pieper 2007, 43). Der Begriff der Moral umfasst also bestimmte Regelsysteme, welche das menschliche Handeln normativ beeinflussen. In dieser Eigenschaft, Zusammenfassung von Normen und Werten zu sein, ist dieser Begriff zugleich sinnstiftend für Handlungen und Umstände, welche unter ihn subsumiert werden. Bei dieser Sinnstiftung ist es zunächst einmal unerheblich, wie der Inhalt der Normen und Werte gestaltet ist, vielmehr ist es von Relevanz, dass es bestimmte Normen und Werte gibt, welchen der Anspruch zugeschrieben wird, eine derartige Position einzunehmen (vgl. Pieper 2007, 44).

Die Ethik lässt sich somit insofern von der Moral unterscheiden, als dass die Ethik Reflexion und Moral das Ergebnis dieser Reflexion ist. Die unterschiedlichen Ausprägungen der Inhalte moralischer Normen und Werte ergeben sich aus dieser Reflexion, welche vor dem Hintergrund unterschiedlicher Umstände bzw. real existierender Konflikte Handlungen als gut oder schlecht beurteilt und durch diese Urteile den Inhalten moralischer Normen stets neu anpasst.

2.3 Ausgewählte ethische Ansätze

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige ausgewählte ethische Ansätze vorgestellt. Dabei handelt es sich um die deontologische Ethik, die Vertragsethik, die Diskursethik und die Verantwortungsethik.

2.3.1 Deontologische Ethik

Eine deontologische Ethik zeichnet sich dadurch aus, dass ein Gesolltes „[...] im Sinne der ethisch richtigen Handlung [...]“ (Quante 2013, 130) den Bezugspunkt ethischer Bewertung von Handlungen darstellt (vgl. Quante 2013, 130). Dabei geht es hinsichtlich des Bewertens, des Entscheidens darüber, ob eine Handlung als gut oder schlecht gelten kann, nicht um die Folgen der Handlung, sondern vielmehr um den Ausgangspunkt bzw. die Orientierung an einem ethischen Prinzip (vgl. Birnbacher 2013, 113). Eine Handlung wird aus deontologischer Sicht erst dann als gut oder schlecht bezeichnet, wenn entweder die Intention der handelnden Person oder die Handlungsklasse, in die eine Handlung fällt, als gut bzw. schlecht bezeichnet werden kann (vgl. Horn 2018, 150). Eine Handlung ist demnach dann schlecht, wenn sie aus einer bösen Absicht heraus durchgeführt wird (vgl. Horn 2018, 150).

„Die Grundidee der deontologischen Ethik besagt [...], dass wir eine konkrete Handlung ethisch bewerten, indem wir sie auf ausgezeichnete intendierte Handlungstypen beziehen. Diese Handlungstypen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie intrinsisch ethisch geboten oder ethisch verboten sind“ (Quante 2013, 131).

Nach dem Ansatz eines deontologischen Verständnisses von Ethik wird die ethische Qualität einer Handlung also vom angestrebten Ziel, dem Willen bzw. der

Absicht der handelnden Person her beurteilt, die Folgen der jeweiligen Handlung werden nicht berücksichtigt (vgl. Kant 2012, 99).

2.3.2 Vertragsethik

Bei vertragsethischen Konzeptionen hängt „[...] die Gültigkeit moralischer Normen und Prinzipien von einer Übereinkunft (agreement) oder einem Vertrag (contract) [...]“ (Pauer-Studer 2011, 32) ab. Dabei müssen moralische Normen und Prinzipien die Bedingung erfüllen, „[...] rational betrachtet, allgemein akzeptierbar oder nicht zurückweisbar [...]“ (Pauer-Studer 2011, 32) zu sein. Bei vertragsethischen Ansätzen geht es also darum, allgemeingültige moralische Normen und Prinzipien zu erstellen, zu denen es eine allgemeine Zustimmung geben kann.

2.3.3 Diskursethik

Bei der Diskursethik handelt es sich um einen konzeptionellen Ansatz innerhalb der Ethik, bei dem „[...] die kommunikative Begründung gesellschaftlichen Handelns [...]“ (Kuhlen 2004, 55) im Vordergrund steht. Es geht nicht darum, ein bereits feststehendes Konzept als Begründung menschlichen Handelns, auch auf globaler Ebene, heranzuziehen, sondern vielmehr um gemeinschaftliche moralische Argumentation (vgl. Kuhlen 2004, 55/57). Dabei ist stets die Würde anderer zu berücksichtigen, was einer rücksichtslosen Durchsetzung von individuellen Interessen gegenüber den Argumenten anderer widerspricht (vgl. Kuhlen 2004, 57). Grundlegende Prinzipien der Diskursethik sind Gerechtigkeit und Solidarität, die sich bei der Umsetzung von individuellen Interessen aus der Berücksichtigung des Wohls einer Gemeinschaft ableiten (vgl. Kuhlen 2004, 57). Daraus folgt, dass individuelle Rechte nicht über den Rechten anderer Individuen stehen.

2.3.4 Verantwortungsethik

Die sog. Verantwortungsethik zeichnet sich durch das Prinzip der Nachhaltigkeit aus, wobei dieses nicht nur in einer jeweiligen Gegenwart oder innerhalb einer einzelnen Generation, sondern auch im Hinblick auf zukünftige Generationen gilt (vgl. Kuhlen 2004, 51). Somit hat die Verantwortungsethik einen intergenerationalen Anspruch zur Regelung des Verhältnisses und damit auch der Gerechtigkeit zwischen mehreren Generationen. Das individuelle Handeln soll also unter dem Aspekt der Verantwortung für andere betrachtet werden (vgl. Kuhlen 2004, 53), ebenso wie die weitere Entwicklung einer Gesamtgesellschaft.

2.4 Zusammenfassung

Die Ethik als eine philosophische Fachdisziplin beschäftigt sich mit der Reflexion darüber, was das richtige bzw. gute Handeln ist. Zur Beurteilung des Handelns sind Maßstäbe nötig, die im Zuge von Theoriebildung erstellt werden. Des Weiteren wird danach gefragt, welche Begründungszusammenhänge bei bestimmten Normen des menschlichen Handelns bestehen und wie diese sprachlich gestaltet sind. Aus der Reflexion über Normen und Werte erfolgt die Bildung von Theorien. Die Ethik unterscheidet sich insofern vom Begriff der Moral, als dass die Ethik ein reflektierender Denkprozess ist, und die Moral ein Regelsystem darstellt, welches derartige Normen und Werte umfasst, welche die Grundlagen für menschliches Handeln bilden.

Innerhalb der Ethik gibt es unterschiedliche Ansätze. Die deontologische Ethik leitet das Gut-Sein einer Handlung bzw. das Gesollte, also das, was getan werden soll, von einem vorangestellten Prinzip her. Entsprechende Handlungstypen sind aus sich heraus gut, wenn sie diesem Prinzip entsprechen.

Die Vertragsethik geht davon aus, dass es eine gemeinsame Menge an Prinzipien und Normen gibt, denen beteiligte Personen zustimmen. Von dieser Zustimmung hängt ab, ob diese Prinzipien und Normen gültig sind und Grundlage für Handlungen sein können.

Bei der Diskursethik liegt der Hauptfokus auf dem kommunikativen Handeln. Ihre grundlegenden Prinzipien sind Gerechtigkeit und Solidarität.

Innerhalb der Verantwortungsethik werden Handlungen aus einer Verantwortung für andere heraus begründet.

3 Informationsethik

Im nachfolgenden Kapitel wird eine Darstellung des Themenfeldes der Informationsethik gegeben. Auf eine Begriffsdefinition mit einer Darstellung der Themen, mit denen sich die Informationsethik beschäftigt, folgt eine Verortung der Informationsethik im Bereich der Ethik sowie eine Darstellung informationsethischer Grundpfeiler.

3.1 Begriffsdefinition

Nun wird der Begriff der Informationsethik definiert. Es ist festzustellen, was die Informationsethik auszeichnet und mit welchen Themen sie sich beschäftigt.

Die Informationsethik weist thematische Überschneidungen mit anderen Bereichsethiken wie der Bibliotheksethik, aber auch mit der Medienethik auf (vgl. Lenzen 2011, 210). Ihr Gegenstand ist die „[...] ethische Reflexion der Strukturveränderungen und Handlungsmöglichkeiten [...]“ (Lenzen 2011, 210), welche sich vor dem Hintergrund der „[...] technischen Entwicklungen der ›Infosphäre‹ [...]“ (Lenzen 2011, 210) ergeben. Bei diesen technischen Entwicklungen, welche letztlich den Bedarf einer Informationsethik hervorrufen, handelt es sich beispielsweise um digitale Informations- und Kommunikationstechnologien (vgl. Lenzen 2011, 210), aber auch um das Internet als solches und um die Bedeutung, welche dem Zugang zu diesen sich weiterentwickelnden Technologien im „[...] Leben in der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft [...]“ (Lenzen 2011, 210) zukommt. Jegliche informationsethische Überlegung basiert auf der „[...] Überzeugung, dass durch die digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien eine neue Situation entstanden ist, die sich dadurch auszeichnet, dass jeder selbst Informationen generieren kann, statt diese nur zu konsumieren“ (Lenzen 2011, 210). Es geht nicht mehr um die Suche nach Informationen, sondern vielmehr um Kommunikation und Interaktion (vgl. Lenzen 2011, 210). Die Informationsethik ist also eine solche Form der Ethik, die sich mit dem Umgang mit technischen Möglichkeiten und deren Beziehung zu einer Informationsgesellschaft und dem Gebrauch neuer Informationstechnologien innerhalb dieser Informationsgesellschaft befasst. Dabei agiert sie nicht losgelöst von bislang bestehenden Nor-

men, vielmehr sind die „[...] bestehenden Normen und ethischen Grundlagen unseres Handelns [...] weiterhin gültig und wirksam, leben wir doch nach wie vor auch in den *normalen, realen* Lebenswelten [...]“ (Kuhlen 2004, 28; 34). Informationsethik ist weiterhin diejenige „[...] Reflexion über die Bedingungen der Möglichkeiten eines *gerechten, inklusiven, selbstbestimmten, freizügigen und nachhaltigen Umgangs mit Wissen und Information* [...]“ (Kuhlen 2004, 34), die die Prinzipien des Teilens von Wissen und Information, direkter Kontakte zwischen das Internet Nutzenden, des gemeinschaftlich Erstellens von Wissens „[...]unter Zurückstellung des individuellen Besitz- und Verwertungsanspruchs [...]“ (Kuhlen 2004, 34), einer „hohe[n, W. T. T.] Transparenz und prinzipielle[n, W. T. T.] Offenheit für alle bei allen Phasen der Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information“ (Kuhlen 2004, 34) sowie der Steuerung von Belohnungsansprüchen über reputative Verfahren berücksichtigt (vgl. Kuhlen 2004, 34). Dabei entsteht der Bedarf nach Informationsethik dadurch, dass es unweigerlich zu Konflikten in elektronischen Räumen kommt (vgl. Kuhlen 2004, 35).

Die Informationsethik beschäftigt sich des Weiteren mit moralischen Dilemmata und ethischen Konflikten, die sich aus Interaktionen von Menschen mit Informationen, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie mit Informationssystemen ergeben (vgl. Smith 2001, 32). Zentrale Themen der Informationsethik sind u.a. Zugang, Privatsphäre und Sicherheit (vgl. Smith 2001, 32). Es werden in der Informationsethik also Themen behandelt, die sowohl auf privater als auch auf beruflicher und öffentlicher Ebene (vgl. Smith 2001, 32) von Bedeutung sind. Zu diesen Themen kann die Frage gehören, ob der Zugang zu Informationen beispielsweise zu Gesundheitsfragen ein freier Zugang sein sollte (vgl. Smith 2001, 32). Diese Fragestellung ließe sich auch allgemeiner fassen: „*who should have access to what information?*“ (Smith 2001, 35). Nach Smiths Ausführungen finden sich also die Themen Zugang, Eigentum, Privatsphäre und Sicherheit zusammengefasst und implizit in dieser Frage wieder. Denn in der Frage nach dem Zugang zu Informationen lässt sich bereits die Frage nach den Eigentumsverhältnissen der Informationen erkennen, zu denen der Zugang (nicht) möglich sein soll. Und wenn bei dem Zugang von einem uneingeschränkten Zugang zu Informationen ausgegangen wird, so sind Fragen zu beantworten, die sich besonders unter Berücksichtigung sicherheitsbezogener sensibler Informationen ergeben.

Die von Smith aufgestellte Frage wird komplexer, wenn die Reichweite von Informations- und Kommunikationstechnologien mitgedacht wird. Denn diese überwinden „[...] geographische, politische und teilweise auch sprachliche und kulturelle Grenzen, was [...] Pluralität zur Grundbedingung jeder Informationsethik macht und die Verabsolutierung kultureller Traditionen verbietet“ (Lenzen 2011, 211). Zugleich vertiefen solche Technologien „[...] die Sorgen um die Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich, die Ausbeutung des Netzes für kommerzielle Zwecke und den Missbrauch von Informationen [...]“ (Lenzen 2011, 211). Es zeigt sich also, dass Informationsethik aktuell nicht nur lokal bzw. national, sondern vielmehr auch global bzw. international zu denken ist. Informationsethische Überlegungen können erst dann angemessen angestellt werden, wenn aufgrund der Globalität des Internets unterschiedliche lokale ethische Standards mitgedacht werden.

Ein weiteres zentrales Thema der Informationsethik ist der Jugendschutz (vgl. Lenzen 2011, 212). Dieser ist deshalb ein informationsethisches Thema, weil aufgrund der Reichweite des Internets die Gefahr besteht, dass „[...] Kinder und Jugendliche durch ihr spezifisches Kommunikationsverhalten private Informationen einem unbeschränkten Kreis von Personen preisgeben, ohne absehen zu können, wie ihnen das zum Nachteil gereichen könnte [...]“ (Lenzen 2011, 212). Dieses Thema lässt sich, wie es bei Martha Smith (Smith 2001, 34) nicht in ausreichender Form der Fall ist, dem Bereich der Privatsphäre zuordnen.

Ein weiteres informationsethisches Thema ist das Themenfeld des geistigen Eigentums. Dabei geht es besonders um die Frage, ob Wissen als Allgemeingut verstanden werden kann, oder ob eine Beschränkung und Monetarisierung des Zugangs zu bestimmten Informationen wie in klassischen Printmedien gerechtfertigt ist (vgl. Lenzen 2011, 213). Für die Annahme, Wissen sei ein allgemeines Gut, spricht, dass Wissen notwendig für die menschliche Entwicklung ist und somit proprietäres Verfügen über Wissen und Informationen auch im digitalen Bereich der Möglichkeit einer Durchsetzung von Informationsgerechtigkeit widerspricht (vgl. Kuhlen 2013b, 49).

Es geht bei informationsethischen Überlegungen und Diskursen auch um den ungehinderten Zugang zu Informationen und die individuelle Kontrolle über die eigenen Daten (vgl. Heesen 2016, 56; vgl. auch Smith 2001, 33). Dabei ist auf Re-

duktion von Unterschieden hinsichtlich des Zugangs seitens verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (z.B. generationelle Unterschiede) oder globaler Bereiche zu achten. Denn nach dem Begriff der informationellen Autonomie als weiteres informationsethisches Element geht es im Sinne eines Anspruchs auf Inklusivität um das Recht auf Zugriff auf bestehendes Wissen (vgl. Kuhlen 2004, 165).

Zentrale Werte der Informationsethik sind Freiheit, Öffentlichkeit (vgl. Bieber 2016, 67) und Verantwortung. Die Freiheit ist deshalb einer dieser informationsethischen Werte, weil zu ihr neben dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung im Zuge des Aufkommens des Internets auch freie Informationsbeschaffung und Zugangsfreiheit gezählt werden können (vgl. Heesen 2016, 52). Dies sind Themen, mit denen sich, wie oben bereits dargestellt, die Informationsethik befasst. Ein weiterer Grund dafür, warum Freiheit ein zentraler Wert der Informationsethik ist, ist, dass hinsichtlich der Nutzung von beispielsweise Informationsquellen auch um Gerechtigkeit geht (vgl. Heesen 2016, 52). Es geht somit um eine informationsethische Begründung der Freiheit zu etwas und darum, die individuelle Autonomie auch im Rahmen der Internetnutzung sicherzustellen, wozu auch die Wahrung von informationeller Selbstbestimmung und dem Privaten gehört (vgl. Heesen 2016, 55). Hiermit geht auch das Recht zur Verfügung über die eigenen Daten einher (vgl. Heesen 2016, 56).

Öffentlichkeit ist deshalb für die Informationsethik zentral, weil es hier u.a. um die Reflexion über den Umgang mit persönlichen Daten im Zeitalter des Digitalen geht (vgl. Bieber 2016, 67). Angesichts vernetzter Öffentlichkeit, wie sie durch das Internet ermöglicht wird, und unter Berücksichtigung von digitaler Überwachung und datenverarbeitenden Algorithmen ist es informationsethisch bedeutsam, zum Schutz persönlicher Daten verschlüsselnde Maßnahmen durchzuführen (vgl. Eldred und Capurro 2013, 133).

Der Begriff der Verantwortung wird hier verstanden als eine Haltung gegenüber anderen Personen, um diesen unter Rekurs auf deontologische Elemente wie Pflicht oder Sittlichkeit Rechte wie Partizipation, Selbstbestimmung oder Inklusion zu sichern (vgl. Funiok 2016, 74). Ein verantwortungsethischer Ansatz geht von der Perspektive eines Akteurs aus und fragt danach, wer für was wem gegenüber

verantwortlich ist, wobei stets auch ein Sozialverhältnis ausgedrückt wird, welches sich auf die, möglicherweise auch kontrafaktische, Rolle eines Individuums innerhalb einer Gesellschaft bezieht (vgl. Funiok 2016, 74f). Eine mögliche Umsetzung des Verantwortungsbegriffs im Zusammenhang mit der Informationsethik besteht darin, stellvertretend für andere den Schutz ihrer privaten Daten zu übernehmen (vgl. Funiok 2016, 78) und somit eine Pflicht aus Verantwortung diesen Personen gegenüber auszuüben. Es geht darum, angesichts von Sozialverhältnissen, welche durch digitale Umgebungen entstehen, Verantwortung für andere zu übernehmen und zum Erhalt der jeweiligen Rechte beizutragen (vgl. Funiok 2016, 76). Darüber hinaus ist es für verantwortliches Handeln in digitalen Räumen, wie es in Kapitel 4.2.4 näher ausgeführt wird, aufgrund der Globalität des Internets möglichst globale Regelungen zur Sicherung u.a. einer Inklusion aller zu finden (vgl. Funiok 2016, 76). Gerade wenn Informationsethik auch als in gewisser Weise verantwortungsethisch mitgeprägt ist, kann diese Verantwortung nicht nur auf eine einzelne Generation beschränkt sein. Wenn zur Verantwortung auch das Prinzip der Nachhaltigkeit gehört (vgl. Kuhlen 2004, 43), dann ist es informationsethisch von hoher Bedeutung, einen nachhaltigen Umgang mit Wissen und Informationen mit „[...] der Zielvorstellung *inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit* [...]“ (Kuhlen 2004, 263) anzustreben. Die Nachhaltigkeit wird unter Einbeziehung dieses Themas zur ethischen Leitidee (vgl. Kuhlen 2004, 263). Somit geht es bei der Verantwortung als informationsethischen Wert darum, in vielfältiger Weise Verantwortung für andere zu übernehmen.

3.2 Verortung im Bereich der Ethik

Im folgenden Abschnitt wird der Frage nachgegangen, wie die Informationsethik im philosophischen Themenfeld der Ethik zu verorten ist.

Die Informationsethik gehört zu den Teilbereichen der sog. angewandten Ethik (vgl. Lenzen 2011, 210). Die angewandte Ethik zeichnet sich durch ihre Ausrichtung auf eine „[...] praktische Orientierung und Beurteilung von konkreten Handlungen, Strukturen und Handlungsmöglichkeiten [...]“ (Filipović 2016, 41) aus, wobei sich an diese Orientierung anschließende theoretische Ausführungen und

Konzepte als Reaktion auf eben diese praktische Orientierung verstanden werden können (vgl. Filipović 2016, 41). Demnach hat es die angewandte Ethik nicht zum Ziel, losgelöst von praktischen Handlungssituationen ethische Theoriebildung anzustreben, sondern vielmehr eine derartige Theoriebildung auf Grundlage einer praktischen Orientierung zu vollziehen. Die dabei entstehenden Aussagen zielen auf konkrete Handlungsmöglichkeiten und -anweisungen in bestimmten, ethisch zu reflektierenden Situationen ab.

3.3 Exkurs: die Informationsethik Rafael Capurros

In diesem Abschnitt werden überblickartig informationsethische Überlegungen von Rafael Capurro vorgestellt.

In seinen Ausführungen zu Begründung und Anwendung von interkultureller Informationsethik geht Capurro hinsichtlich einer Informationsethik davon aus, dass digitale Medien wesentlich zur Formung des menschlichen Selbst beitragen (vgl. Capurro 2008, 121). Die hiermit in Verbindung stehende Globalisierung wirft die Frage nach lokal relevanten Aspekten digitaler Netzwerke auf (vgl. Capurro 2008, 121). In diesem Kontext des globalen Digitalen und seinen Auswirkungen auf das lokale Leben unterscheidet Capurro hinsichtlich informationsethischer Argumente zwischen „dicken“ und „dünnen“ Argumenten, die sich durch den Grad ihres Kontextbezugs unterscheiden (vgl. Capurro 2008, 121). Dieser Kontext, auf den sich die unterschiedlich starken Argumente einlassen, ist die interkulturelle Dimension, auf die sich die Argumente unterschiedlich tief einlassen (vgl. Capurro 2016, 334). Ebenso muss eine Informationsethik, die metakulturell abläuft und nicht rein abstrakt sein will, interkulturell reflektiert werden (vgl. Capurro 2008, 121). Capurro spricht sich somit für eine Informationsethik aus, welche unterschiedliche Kulturen miteinbezieht und eine Diskussion zwischen diesen Kulturen erlaubt. Es geht ihm nicht darum, beispielsweise rein westlich geprägte Sichtweisen und ethische Modelle ohne Abstriche auf andere Kulturkreise zu übertragen. Vielmehr muss Informationsethik nach der Herkunft moralischer Normen in verschiedenen Kulturkreisen fragen und zwischen diesen Kreisen vermitteln (vgl. Capurro 2008, 121).

Als ethische Themen, die innerhalb einer Informationsgesellschaft von Bedeutung sind, identifiziert Capurro beispielsweise gesellschaftliche und politische Aspekte der Informationsethik, zu denen Unterschiede zwischen unterschiedlich mit Informationen ausgestattete Personen oder Personengruppen sowie die Frage, ob Informationen ein öffentliches oder privates Gut sind, gehören (vgl. Capurro 2000, 259). Ebenso sind Privatsphäre und Vertraulichkeit im Internet als Teilaspekte globaler Informationsmärkte nach Capurro von hoher Relevanz für informationsethische Reflexion (vgl. Capurro 2000, 259). Angesichts der Problematik der Digital Divide zwischen beispielsweise unterschiedlichen geographischen Regionen spricht Capurro öffentlichen Einrichtungen wie etwa Bibliotheken eine Verantwortung zu, eine digitale Kultur umzusetzen und diese mit lokalen Bedürfnissen in Einklang zu bringen (vgl. Capurro 2000, 262).

3.4 Zusammenfassung

Die Informationsethik beschäftigt sich mit dem ethisch richtigen Handeln in digitalen Räumen. Ihr Gegenstand ist das Reflektieren über Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund digitaler Räume und über moralische Probleme, die aus der Interaktion von Menschen und Informationen im digitalen Bereich entstehen. Themen der Informationsethik sind u.a. der freie Zugang zu Wissen und Informationen, Datenschutz und Privatsphäre sowie informationelle Selbstbestimmung. Sie lässt sich dem philosophischen Teilbereich der angewandten Ethik zuordnen. Die angewandte Ethik agiert nicht losgelöst von lebensweltlichen Problemlagen, sondern nimmt auf diese bei ihrer Theoriebildung Bezug. Ziel der angewandten Ethik ist das Erstellen konkreter Handlungsanweisungen. Ein Beispiel für eine informationsethische Position ist der Ansatz von Rafael Capurro. Capurro betont, vor dem Hintergrund der Globalität informations- und kommunikationstechnologischer Angebote wie des Internets die hierbei aufeinandertreffenden unterschiedlichen kulturellen und philosophischen Traditionen gleichwertig zu berücksichtigen. Dabei soll nach der Herkunft verschiedener kultureller Normen gefragt und zwischen diesen vermittelt werden.

Vor dem Hintergrund sich ausbreitender Informationstechnologien besteht ein Grundrecht auf den freien Zugang zu Wissen und Informationen. Der freie Zugang zu Wissen ist im Recht auf Bildung begründet und notwendig zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Zentrale Werte der Informationsethik sind Freiheit, Verantwortung und Öffentlichkeit, zu denen jeweils eigene Unterbereiche gehören.

Angesichts der Globalität des Internet und damit verbundener Zugriffsmöglichkeiten zu Wissen und Informationen, aber auch auf persönliche Daten, ist es von hoher informationsethischer Bedeutung, nicht nur auf den Schutz privater Daten oder die Sicherstellung des freien Zugangs zu Wissen und Informationen zu achten. Vielmehr muss auch auf die Durchsetzung einer Verteilung von Wissen und Informationen wie auch auf einen nachhaltigen Umgang mit diesen für die menschliche Entwicklung wesentlichen Aspekten geachtet werden.

4 Informationsethische Grundpfeiler

Die Informationsethik fragt, wie oben dargestellt, u.a. nach dem richtigen Verhalten in digitalen Räumen. Nun geht es um die Feststellung einiger informationsethischer Grundpfeiler. Die nachfolgenden Themen wurden unter der Annahme ausgewählt, dass sie von hoher Bedeutung innerhalb von Wissens- und Informationsgesellschaften sind.

4.1 Vorbemerkungen

Innerhalb gegenwärtiger Informationsgesellschaften ermöglichen Informations- und Kommunikationstechnologien einen umfangreichen Zugriff auf Wissen und Informationen, was durch Kommerzialisierung von Wissen beschränkt wird, die wiederum auch ethische Werte wie Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Inklusivität einschränken (vgl. Jobmann 2016, 63).

In Bezug auf Wissensgesellschaften bilden ethische Prinzipien eine wichtige Basis zum nachhaltigen und integrativen Funktionieren derartiger Gesellschaften (vgl. Stückelberger et al. 2013, 8). Als ethische Prinzipien von Wissensgesellschaften können folgende Aspekte identifiziert werden: Freiheit des Zugangs zu Informationen, Teilhabe, Teilen beispielsweise von Wissen und Informationen (was durch Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht wird) und Nachhaltigkeit (vgl. Stückelberger et al. 2013, 9). Des Weiteren sind der Schutz persönlicher Daten und die damit einhergehende Sicherung der individuellen Privatsphäre von zentraler Bedeutung (vgl. Heinrich-Böll-Stiftung 2007, 167) wie auch eine Sicherstellung von Informationsgerechtigkeit.

4.2 Die Grundpfeiler

In diesem Kapitel geht es um die Vorstellung wichtiger informationsethischer Grundpfeiler. Dabei handelt es sich um den freien Zugang zu Wissen und Informationen, Nachhaltigkeit, Informationsgerechtigkeit und Verantwortung, welcher die Unter Aspekte Teilhabe sowie Privatsphäre und Datenschutz zugeordnet sind.

4.2.1 Freier Zugang zu Wissen und Informationen

In Kapitel 3.1 wurde bereits der freie Zugang zu Wissen und Informationen als grundlegend für die Informationsethik beschrieben. Dies wird im Folgenden weiter ausgeführt.

Wird Wissen als Besitz der gesamten Menschheit und nicht als das Eigentum einzelner Personen verstanden (vgl. Hamann 2014, 97; vgl. Heinrich-Böll-Stiftung 2007, 164; vgl. Kuhlen 2004, 303), so ist eine Einführung von Zugangsbeschränkungen aus ethischer Perspektive nicht zu vertreten (vgl. Hamann 2014, 97). In der Folge hieße dies, dass jedes Wissen enthaltende Medium ein öffentliches Eigentum darstellt und somit keinen Zugangsrestriktionen unterliegen darf. Dem kann in gewisser Weise durch die Verwendung von Open Source-Alternativen mit nichtkommerziellem Anspruch begegnet werden (vgl. Hamann 2014, 97), wobei der Hauptfokus auf dem nichtkommerziellen Anspruch und dessen Kontrolle liegen muss, um verborgene Kosten zu vermeiden.

Darüber hinaus stellt der freie, ungehinderte Zugang zu Wissen und Informationen ein menschliches Grundrecht und öffentliches Gut dar, wobei dieser freie Zugang erst eine Teilhabe aller an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen ermöglicht (vgl. Stückelberger et al. 2013, 11). Dieses Grundrecht ist eine Vorbedingung dafür, dass eine Informationsgesellschaft frei und inklusiv sein kann (vgl. International Symposium on The Information Society 2005, 224). Ein derartiges Verständnis setzt die Abwesenheit von zensurierenden Maßnahmen voraus (vgl. International Symposium on The Information Society 2005, 224), die weder durch technische Maßnahmen noch durch intellektuelle Eingriffe in Wissen bereitstellende Dokumente vor deren Publikation voraussetzt. Dabei kann jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es rechtliche Bestimmungen (vgl. International Symposium on The Information Society 2005, 224) beispielsweise hinsichtlich des Datenschutzes gibt. Demnach kann das Recht auf freien Zugang zu Wissen

und Bildungsgütern nur soweit gehen, wie das Recht auf Privatsphäre und auf den Schutz persönlicher Daten nicht tangiert wird.

Des Weiteren lässt sich der freie, ungehinderte Zugang zu Bildungsgütern vor dem Hintergrund des Umstandes begründen, dass sowohl national als auch global Länder und Institutionen existieren, welche sich kostspielige kommerzielle Angebote nicht leisten können (vgl. Smith 2001, 34). Aufgrund der hier implizierten Öffentlichkeit spielt hierbei auch die sog. informationelle Autonomie eine wichtige Rolle, welche ein Recht des Zugriffs auf öffentliche Informationen mit dem Ziel der produktiven Nutzung meint (vgl. Kuhlen 2004, 419). Das Recht auf freien Zugang zu Wissen und Informationen muss weiterhin erhalten bleiben, damit das gegenwärtige Wissen und gegenwärtige Informationsgüter auch für nachfolgende Generationen erhalten und ein Beitrag zur Überwindung von Digital Divides und damit von diskriminierenden Strukturen geleistet werden kann (vgl. Kuhlen 2004, 303). Der freie Zugang zu Wissen und Informationen ist somit von wesentlicher Bedeutung dafür, dass ein allgemeiner Zugang zu Wissen als immaterielles und sich im Besitz aller Menschen befindliches Gut zur Überwindung von bislang bestehenden Beschränkungen der Teilhabe möglich wird.

4.2.2 Nachhaltigkeit

Ein nachhaltiger Umgang mit Wissen und Informationen bedeutet zum einen das Leisten eines Beitrags zur persönlichen oder kulturellen Weiterentwicklung, zum anderen ein Abzielen auf Chancengleichheit und die Herstellung sozialer Gerechtigkeit (vgl. Kuhlen 2004, 308). Der nachhaltige Umgang mit Wissen und Informationen hat einen wichtigen Einfluss auf die Produktivität von Wissenschaft, was eine freie Nutzung von Wissen erfordert, jedoch durch die faktische Verknappung von Informationsprodukten als Repräsentationsformen des Wissens behindert wird (vgl. Kuhlen 2004, 308). Einer derartigen Einschränkung kann nur durch einen möglichst freizügig gestalteten Zugang zu Wissen und Informationen entgegengewirkt werden, was eine gesteigerte Innovationskraft von Wissenschaft zur Folge hat (vgl. Kuhlen 2004, 309). Erst mit der Umsetzung von Nachhaltigkeit auch im Bereich des Digitalen und damit auch der Informationstechnologien kann informationelle Vielfalt und ein zur selbstbestimmten Lebensführung und informationellen Autonomie anregendes Bildungssystem geschaffen werden (ähnlich

Kuhlen 2004, 309; vgl. auch Heinrich-Böll-Stiftung 2007, 163). Dabei muss insbesondere angesichts der Flüchtigkeit elektronischer Informationen auf die Sicherstellung von Langzeitarchivierung von Wissen geachtet (vgl. Kuhlen 2004, 306) und als zentrales Ziel einer Nachhaltigkeit anstrebenden Wissensgesellschaft der freie Zugriff auf publiziertes Wissen und Informationen sowie die Überwindung von Digital Divides als diskriminierende Elemente angestrebt werden (vgl. Kuhlen 2004, 303). Demnach ist Nachhaltigkeit deshalb informationsethisch von hoher Bedeutung, weil nachhaltig gestaltete Informationen anbietende Strukturen zum einen zum freien Zugang zu Wissen und Informationen beitragen und gleichzeitig Chancengleichheit sowie Teilhabe und gerechte Formen des Zusammenlebens ermöglichen (vgl. Kuhlen 2004, 308).

4.2.3 Informationsgerechtigkeit

Das Beschäftigen mit Informationsgerechtigkeit basiert auf einem Verständnis von Information, wonach diese stets personenrelevant, also Information für jemanden ist, und über die jemand verfügen sollte (vgl. Schüller-Zwierlein 2013, 16). Bereits in einem derartigen Verständnis liegt das Recht begründet, über Informationen zu verfügen und Zugang zu diesen zu haben (vgl. Weber 2016, 337). Dabei verfügt Information bzw. verfügen Informationen über mehrere Elemente, die im Hinblick auf Informationsgerechtigkeit von Bedeutung sind: neben der Entscheidungs- und Handlungsrelevanz, welche Information zu einem grundlegenden Gut macht, und dem Charakter eines Grundelements von Entwicklung (Zugang zu Informationen als Grundlage von Weiterentwicklung in Entwicklungsländern) lässt sich Information als Basis von politischer Teilhabe und Demokratie verstehen (vgl. Schüller-Zwierlein 2013, 18f). Die ethische Forderung und Entscheidungsnotwendigkeit von und hinsichtlich der Informationsgerechtigkeit beruht weiterhin auf der Eigenschaft von Information, ein knappes Gut zu sein, was eine gerechte Verteilung notwendig macht (vgl. Schüller-Zwierlein 2013, 20), da eine ungleiche Verteilung von Information bzw. eine informationelle Ungleichheit sich benachteiligend auswirkt (vgl. Schüller-Zwierlein 2013, 21). Als eine Konsequenz folgt aus einer derartigen informationellen Ungleichheit auch die Möglichkeit, dass andere Güter wie etwa Medikamente oder Nahrungsmittel ungleich verteilt sind (vgl. Schüller-Zwierlein 2013, 22). Denn durch eine ungleiche Verteilung von Informationen und Wissen besteht die Gefahr einer Unkenntnis über

mögliche Quellen von beispielsweise Medikamenten. Vor diesem Hintergrund ist es informationsethisch gefordert, dass eine gerechte Verteilung von Informationen hergestellt wird. Zur Herstellung einer gerechten Informationsverteilung muss, neben einer Sicherstellung der Zugänglichkeit von Informationen, auch sichergestellt werden, dass das Gut Information auch individuell genutzt werden kann (vgl. Schüller-Zwierlein 2013, 26; vgl. Stückelberger et al. 2013, 11). Zur Informationsgerechtigkeit gehört auch, dass ein gleiches Recht auf Zugang zu einem umfangreichen System von Wissen und Informationen für alle sichergestellt wird (vgl. Weber 2016, 339).

4.2.4 Verantwortung

Eine weitere zentrale informationsethische Aussage besteht in der Forderung nach Verantwortung bzw. nach verantwortlichem Handeln (vgl. Funiok 2016, 75f). Unter Berücksichtigung des Internets als Medium, welches nationale Grenzen überschreitet, bedarf dieses „[...] transnationaler Regelungen, damit die Inklusion aller, der Erhalt kultureller Vielfalt und der Schutz der Privatsphäre nicht nur deklariert, sondern auch praktiziert wird“ (Funiok 2016, 76). Dabei geht es nicht nur um gesetzliche Regelungen, sondern auch um trans- und international verbindliche moralische Bestimmungen. Dabei muss von einer Mitverantwortung unterschiedlicher Akteure bei der Nutzung eines an menschlichen Werten orientierten Medienangebotes ausgegangen werden (vgl. Funiok 2016, 76). Zu diesem Themenfeld gehören insbesondere die Unter Aspekte Teilhabe sowie Privatsphäre und Datenschutz (vgl. Funiok 2016, 76).

4.2.4.1 Teilhabe

Der uneingeschränkte Zugang zu Wissen, besonders vor dem Hintergrund von Informationstechnologien, steht in engem Zusammenhang mit Barrierefreiheit (vgl. Kuhlen 2004, 149), und damit der Möglichkeit der Teilhabe. Hierbei geht es insbesondere darum, durch entsprechende technologische Gestaltung eine systematische Ausgrenzung, beispielsweise von Personen mit Einschränkungen zu vermeiden (vgl. Kuhlen 2004, 149). Das informationsethische Prinzip der Teilhabe und Inklusion bedeutet weiterhin das gleiche Recht aller Menschen „[...] auf

Nutzung der Ressourcen Wissen und Information als notwendige Bedingung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [...]“ (Jobmann 2016, 67). Besonders wenn Wissen als Gemeingut (vgl. Kuhlen 2013a, 62) und als zur menschlichen Entwicklung notwendig (vgl. Kuhlen 2013a, 49) verstanden wird, ist das Umsetzen eines Rechts auf Teilhabe an diesem Eigentum von zentraler ethischer Bedeutung. Denn elektronische Räume, über die Informationen und Wissen vermittelt werden, können nur durch eine barrierefreie Gestaltung auch inklusiv sein (vgl. Kuhlen 2004, 151).

Weiterhin lassen sich Unterschiede hinsichtlich des Zugangs zu Wissen und Informationen im Vergleich zwischen dem globalen Norden und Süden feststellen. Zur Sicherstellung eines partizipativen und umfassenden Rechts auf Bildung, welches das Recht auf Informationen in sich einschließt, ermöglicht die Umsetzung eines freien oder finanziell erschwinglichen Open Access-Modells die Teilhabe aller (vgl. Stückelberger et al. 2013, 10). Somit geht es hierbei nicht nur darum, Teilhabe als Partizipation von beispielsweise gesundheitlich beeinträchtigten Menschen zu verstehen. Vielmehr muss es offenbar auch darum gehen, angesichts der Globalität des Internet ein Gefälle zwischen unterschiedlichen globalen Regionen zu überwinden. Wird dieses Prinzip der Teilhabe, die auf eine möglichst umfassende Inklusivität abzielt, um das Digitale ergänzt, kann von dem Ziel der digitalen Inklusion gesprochen werden. Die digitale Inklusion bezeichnet die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme auch von Nichtwissenschaftler*innen an digitalen Forschungsprozessen (vgl. Jobmann 2016, 68).

4.2.4.2 Privatsphäre und Datenschutz

In einer digital vernetzten Gesellschaft stellt sich die Frage nach der Privatsphäre und damit auch nach dem Umgang mit personenbezogenen Daten u.a. im Hinblick auf Konsumverhalten (vgl. Rendtorff 2016, 218). In Bezug auf das Verwenden von frei zugänglichen Informationen hieße dies eine Notwendigkeit des ethischen Reflektierens über den Umgang beispielsweise mit IP-Adressen oder im Rahmen von Befragungen erhobenen Forschungsdaten. Demnach ist, wie es beispielsweise bei Floridi erkennbar ist (vgl. Floridi 2008, 43), einem Missbrauch persönlicher Daten u.a. durch Hacking unter Verwendung angemessener technischer Schutzmaßnahmen entgegenzuwirken, besonders wenn Hacking als Einbruch in eine Privatsphäre (vgl. Floridi 2008, 43) verstanden wird. Des Weiteren

kann das Sammeln persönlicher Daten wie beispielsweise persönliche Interessen oder die berufliche Tätigkeit, zu einer angepassten Menge an Werbemaßnahmen führen, wobei die Übereinstimmung der Interpretation der erhobenen Daten mit den eigentlichen Interessen nicht zwangsläufig gegeben ist (vgl. Sullins 2010, 118). Somit ist das Sammeln von personenbezogenen Daten insofern zu hinterfragen, da die Gefahr eines inkorrekten Bildes einer Person besteht. Neben dem Recht auf Schutz von personenbezogenen Daten, was dem Missbrauch dieser Daten entgegensteht, besteht in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit, Personen zur Selbstverwaltung ihrer Daten im Hinblick u.a. auf ihre Weiterentwicklung zu befähigen (vgl. Sullins 2010, 118). Denn eine potenziell fixierte Interpretation erhobener Daten bzw. persönlicher Information steht in der Gefahr einer Beständigkeit, welche der individuellen Entwicklung entgegensteht. Einem Missbrauch persönlicher Daten kann durch eine Verschlüsselung oder durch eine Kontrolle des Zugangs zu diesen Daten entgegengewirkt werden (vgl. Eldred und Capurro 2013, 133). Darüber hinaus ist der Schutz der Privatsphäre im Digitalen hinsichtlich des Schutzes vor einem Zuwachs an psychischen Angriffen (vgl. Warren und Brandeis 2005, 211) relevant. Das Sicherstellen des Schutzes persönlicher Daten bedeutet zugleich eine Einschränkung der Kontrollierbarkeit von Personen und damit eine Sicherung ihrer Autonomie (vgl. International Symposium on The Information Society 2005, 225). Eingriffe in die individuelle informationelle Autonomie können nur aus der Perspektive eines begründeten Sicherheitsinteresses wie etwa des Schutzes vor kriminellen Aktivitäten erfolgen. Andernfalls besteht das informationsethische „[...] Recht auf Privatheit jedes einzelnen bürgerlichen Subjekts [...] und informationelle Selbstbestimmung“ (Kuhlen 2004, 59). Bei der informationellen Selbstbestimmung geht es um die Freiheit der Kontrolle über die eigenen Daten (vgl. Heesen 2016, 56). Somit zeichnet sich der informationsethische Grundpfeiler „Privatsphäre und Datenschutz“ dadurch aus, dass persönliche Daten zur Sicherstellung der Privatsphäre und auch der psychischen Gesundheit und eines Schutzes vor rufschädigenden Interpretationen dieser Daten zu schützen sind.

4.3 Zusammenfassung

Innerhalb einer Wissens- und Informationsgesellschaft, in der es Unterschiede hinsichtlich des Zugangs zu Wissen und Informationen, auch im Rahmen der Digital Divide, gibt, lassen sich mehrere informationsethische Grundpfeiler feststellen.

Der freie Zugang zu Wissen und Informationen ist erforderlich, damit eine Wissens- und Informationsgesellschaft inklusiv sein kann und eine gerechte Verteilung von Bildungsgütern, die wesentlich zur individuellen und kollektiven Weiterentwicklung ist, hergestellt werden kann. Zugleich steht dieser freie Zugang in einem Verhältnis zur Nachhaltigkeit. Diese Nachhaltigkeit bedeutet u.a., dass eine selbstbestimmte Lebensführung innerhalb einer Wissens- und Informationsgesellschaft durch freien Zugriff auf Bildungsgüter angestrebt wird. Außerdem meint Nachhaltigkeit auch Chancengleichheit und Teilhabe. Hier lässt sich ein Bezug zur Verantwortung erkennen, die u.a. die Sicherstellung der Teilhabe in sich einschließt. Teilhabe bedeutet die Sicherstellung der Durchsetzung eines allgemeinen Rechts auf barrierefreien Zugang zu Bildungsgütern. Übertragen auf den digitalen Bereich kann auch von digitaler Inklusion gesprochen werden, was angesichts der Globalität des Internets und damit auch von Wissens- und Informationstechnologien nicht nur die Einbeziehung gesundheitlich beeinträchtigter Personen, sondern auch die Überwindung eines Gefälles zwischen unterschiedlichen globalen Regionen im Hinblick auf den Zugang zu Bildungsgütern in sich einschließt. Dies ist eng verbunden mit der Forderung nach Umsetzung von Informationsgerechtigkeit, zu der ein möglichst gleicher Zugang zu Bildungsgütern und Informationen gehört, der zur Sicherung anderer Bedürfnisse wie z.B. Ernährung erforderlich ist.

Ein weiterer wichtiger informationsethischer Grundpfeiler ist der Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre. Hierzu gehören der Schutz der individuellen informationellen Selbstbestimmung und der Schutz vor negativen Beeinträchtigungen.

5 Open Science

Als Vorbereitung für die in Kapitel 6 dargestellten Ausführungen zu Open Access wird nun überblicksartig das Themenfeld Open Science vorgestellt.

5.1 Begriffsdefinition

Der Begriff „Open Science“ beschreibt ein Verständnis von Wissenschaft, bei dem es nicht nur um den freien Zugang zu Publikationen und Daten, sondern vielmehr insgesamt um das Teilen von Forschungsvorgängen, Ressourcen und Ergebnissen geht (vgl. García-Peñalvo, de Figuerola und Merlo 2010, 528). Dabei werden beispielsweise bibliographische Bezüge, Informationen, Links oder Dokumente zur Durchführung der Forschung geteilt, was durch die Möglichkeiten des Internets erst ermöglicht wird (vgl. García-Peñalvo, de Figuerola und Merlo 2010, 527). Somit beinhaltet Open Science sämtliche Aspekte, die für Forschungsprozesse benötigt werden, transferiert diese in eine digitale Umgebung und fordert deren Offenheit. Open Access stellt dabei eine Voraussetzung für das Funktionieren einer derartigen Wissenschaft dar. Ebenso bedeutet der Begriff Open Science, dass die in ihm enthaltene Offenheit sich auch auf die uneingeschränkte „[...] Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen, Forschungsdaten, Forschungsmethoden und -verfahren [...] im Hinblick auf eine verbesserte Kooperation und auf niedrigschwellige Formen des Technologie- und Wissenstransfers [...]“ (Degwitz 2017, 32) bezieht.

Für die Umsetzung von Open Science ist die Bedeutung des Social Webs nicht zu unterschätzen (vgl. García-Peñalvo, de Figuerola und Merlo 2010, 528). Dies bedeutet, dass durch das Hinzutreten von Austauschmöglichkeiten, welches durch das Internet bzw. digitale Umgebungen ermöglicht wird, ein umfangreiches Spektrum an tauschbaren Ressourcen wie etwa Forschungshypothesen (vgl. García-Peñalvo, de Figuerola und Merlo 2010, 528) entsteht, welches somit über das reine Teilen von Dokumenten und Daten hinausgeht und das gemeinschaftliche Arbeiten an Forschungsprozessen auch über geographische Grenzen hinaus auf eine neue Weise ermöglicht. Des Weiteren steht Open Science in einer engen Verbindung mit der fortschreitenden Digitalisierung, die auch die Wissenschaft mit ihren Strukturen durchdringt und verändert (vgl. Degwitz 2017, 32).

5.2 Zugehörige Begriffe

In diesem Abschnitt werden einige Begriffe vorgestellt, welche im Rahmen von Open Science von Bedeutung sind.

5.2.1 Open Knowledge

Der Begriff „Open Knowledge“ bezeichnet Wissen, welches (kosten-) frei genutzt, verarbeitet und an andere verteilt sowie kopiert werden kann (vgl. Herb 2015, 11). Hieran lässt sich erkennen, dass der Grundgedanke von Open Access, also die freie Zugänglichkeit, eine Konkretisierung und Ausrichtung auf Wissen erfährt. Als Auswirkung von Open Knowledge kann die Beförderung von „[...] Innovation, Effizienz und Transparenz [...]“ (Herb 2015, 12) angesehen werden. Durch das Entfernen von Zugangsbeschränkungen zu Wissen und Informationen kann also zum einen eine Verbesserung von Bildungsmöglichkeiten, zum anderen auch eine höhere Vielfalt innerhalb von Forschungsprozessen ermöglicht werden. Dabei kann das aus den entsprechenden Publikationen entnommene Wissen bzw. die darin enthaltenen Informationen, ähnlich wie es bei Open Source und Open Data der Fall ist, analysiert, nachgenutzt (was eine Modifikation sowie eine Neuauswertung einschließt) und kopiert werden (vgl. Herb 2017).

5.2.2 Open Data

Unter der Bezeichnung „Open Data“ sind derartige Rohdaten (Forschungsdaten o.ä.) zu verstehen, welche entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden (vgl. Dreßen 2018, 31). Insbesondere im Zusammenhang mit öffentlich finanzierter Forschung sind nicht nur Publikationen, sondern auch die dazugehörigen Forschungsdaten frei zugänglich zu machen (vgl. Dreßen 2018, 31). Dabei bezeichnet der Begriff „Rohdaten“ solche Daten, die in ihrer ursprünglichen Form nach der Erhebung vorliegen (vgl. Herb 2015, 122). So verstandene Daten liegen demnach in unverarbeiteter und damit auch in nicht interpretierter Gestalt vor. Besonders zu betonen bei der freien Zugänglichkeit von Forschungsdaten ist, dass diese als Zugänglichkeit für jeden Menschen zu verstehen ist und nicht einfach nur ein Teilen innerhalb eines begrenzten Personenkreises meint (vgl. Herb 2015, 123).

5.2.3 Open Metrics

Zu einer offenen Wissenschaft gehören neben frei zugänglichen Forschungsprodukten auch solche Faktoren, welche zur Bestimmung der Qualität dieser Produkte verwendet werden. Solche Faktoren der Qualitätsmessung werden als Open Metrics bezeichnet (vgl. Herb 2012, 29f). Darüber hinaus geben offene Metriken Auskunft über den Impact, also Einfluss oder Resonanz einer wissenschaftlichen Publikation innerhalb der jeweiligen Forschungsdisziplin (vgl. Herb 2015, 27).

5.2.4 Open Source

Ein weiteres Grundprinzip von Open Science sind sog. Open Source-Softwares. Dieser Begriff bezeichnet eine Software, bei der der jeweilige Quellcode offen zugänglich ist und für eigene Zwecke verändert werden darf (vgl. Neuhold 2016). „Es darf die Software in der ursprünglichen Form und in der veränderten Form weitergegeben und verteilt werden [...]“ (Neuhold 2016). Es geht also auch darum, dass eine innerhalb von Forschungsprozessen entstandene Software zugänglich ist und diese frei weitergegeben werden darf (vgl. Herb 2015, 28). Nach dem Open Source-Prinzip ist es nicht nur gestattet, auf den Quellcode entsprechend lizenzierter Software zuzugreifen, sondern auch diesen zur Erstellung abgeleiteter Arbeiten zu verändern. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn mehrere Forschungsprojekte sich mit vergleichbaren Themenfeldern befassen.

5.3 Zusammenfassung

Der Begriff Open Science bezeichnet ein Verständnis von Wissenschaft, bei dem die unterschiedlichen Aspekte, welche zur Durchführung von Forschungsprozessen erforderlich sind, frei zugänglich sind. Dabei geht es um die offene Zugänglichkeit von Forschungsprozessen, Forschungsmethoden und Forschungsergebnissen. Beispielhafte Prinzipien, die für Open Science von Bedeutung sind, sind die Bereiche Open Knowledge, Open Data, Open Metrics und Open Source. Die Verbindung der einzelnen Gebiete mit ihren jeweiligen Möglichkeiten und Potenzialen ermöglicht zum einen eine Vereinfachung und Beschleunigung von wissenschaftlichen Prozessen, zum anderen auch unter Einbeziehung von digitalen Möglichkeiten eine globale Vernetzung von Wissenschaft.

6 Open Access

Bevor in Kapitel 7 auf Open Access-Repositorien eingegangen wird, wird in diesem Kapitel das Themenfeld Open Access näher beleuchtet. Neben einer Begriffsdefinition wird überblickartig der Hintergrund von Open Access dargestellt sowie der Versuch einer Abgrenzung zu verwandten Themengebieten wie Open Science angestellt. Des Weiteren wird auf die Ziele von Open Access eingegangen.

6.1 Begriffsdefinition, Hintergrund und Abgrenzung

An dieser Stelle wird eine Definition von „Open Access“ dargelegt. Dabei sind Antworten auf die folgenden Fragen zu geben: Wodurch zeichnet sich Open Access aus? Welche Publikationswege von Open Access gibt es?

6.1.1 Definition

Der Begriff Open Access bezeichnet ein Nutzungsrecht von wissenschaftlichen Publikationen, welches frei, weltweit gültig und nicht widerruflich ist (vgl. Deppe und Beucke 2017, 12; vgl. Bawack und Nkolo 2018, 2). Es geht um eine kostenfreie Nutzung wissenschaftlicher Dokumente (vgl. Herb 2012, 11). Open Access bedeutet nicht nur den freien, sondern auch den sofortigen Internetzugang zu vollständigen wissenschaftlichen Werken für alle Menschen (vgl. Bawack und Nkolo 2018, 2). Hieran ist herauszustellen, dass Open Access nicht nur ein weltweites freies Zugriffsrecht bedeutet, sondern auch, dass dieses Zugriffsrecht nicht auf eine kleine Personengruppe beschränkt wird. Open Access lässt sich dem sog. Toll Access gegenüberstellen (vgl. Herb 2012, 12). Bei Toll Access handelt es sich um den „[...] Zugriff auf wissenschaftliche Dokumente gegen Gebühr, z.B. über Subskription der Dokumente durch die lokalen Hochschulen [...]“ (Herb 2012, 12).

Open Access verbindet das wissenschaftliche Publizieren mit den Möglichkeiten, welche das Internet bereitstellt (vgl. dazu auch Salager-Meyer 2012, 55).

Hierbei geht es vornehmlich um das Publizieren von Fachzeitschriften, die einem Peer-Review unterzogen wurden (vgl. Salager-Meyer 2012, 55). Dadurch dass derartige Zeitschriften über das Internet weltweit elektronisch verbreitet werden,

gelangen sie in den Zustand des öffentlichen Gutes (vgl. Salager-Meyer 2012, 55). Dadurch, dass Wissen mithilfe der Möglichkeiten des Internets, wozu Open Access als digitaler freier Zugang gehört, öffentliches Gut wird, entsteht ein Beitrag zur Demokratisierung des Wissens (vgl. Jantz und Wilson 2008, 1). Das Wissen ist nicht mehr auf einen finanziell besonders leistungsfähigen Kreis von Institutionen beschränkt, vielmehr erhalten auch finanziell eher eingeschränkte Institutionen und Einzelpersonen Zugriff. Der Begriff Open Access bezeichnet also nicht den Zugriff auf Dokumente, für welche eine finanzielle Gegenleistung erfolgen soll (vgl. Bawack und Nkolo 2018, 2).

Im Bereich von Open Access lassen sich mehrere Wege des Publizierens identifizieren. Bei dem einen Weg handelt es sich um den sog. grünen Weg. Hierbei werden solche wissenschaftlichen Dokumente auf Open Access-Repositoryn bereitgestellt, die bereits über und durch einen Verlag publiziert wurden (vgl. Herb 2012, 12). Dabei besteht für Autor*innen die Möglichkeit der Selbstarchivierung, unabhängig davon, ob das jeweilige Dokument bereits einer Qualitätskontrolle unterzogen wurde oder nicht, bzw. ob es sich beispielsweise um einen Artikel oder eine Monographie handelt (vgl. Bawack und Nkolo 2018, 6).

Werden wissenschaftliche Dokumente hingegen über den sog. goldenen Weg publiziert, so erfolgt die Herausgabe entweder in genuinen Open Access-Journalen oder Open Access-Verlagen, abhängig davon, ob es sich bei dem zu publizierenden Dokument um einen wissenschaftlichen Artikel oder beispielsweise eine Monographie handelt (vgl. Herb 2012, 13).

Der grüne und der goldene Weg zu Open Access unterscheiden sich also dadurch, dass im Falle des grünen Weges das Bereitstellen einer Publikation auf einem Repository für Verfassende kostenfrei ist, während beim goldenen Weg die Kosten durch die Autor*innen oder ihre Institutionen zu tragen sind (vgl. Schmidt und Bargheer 2012, 154). Die Publikationsgebühren, die beim goldenen Weg anfallen, werden als Article Processing Charges (APC) bezeichnet (vgl. Holzner 2015, 145).

Als Ergänzung zu den aufgeführten Publikationswegen lassen sich mit gratis Open Access und libre Open Access weitere Formen von Open Access feststellen, die sich durch unterschiedliche, den Lesenden gewährte Nachnutzungsrechte voneinander unterscheiden (vgl. Bawack und Nkolo 2018, 7). Bei gratis

Open Access ist zwar der Zugang kostenfrei, jedoch ist keine Nachnutzung gestattet, wohingegen libre Open Access zusätzlich zum freien Zugang und der Lektüre eines Dokumentes auch in gewissen Umfang dessen Nachnutzung erlaubt (vgl. Bawack und Nkolo 2018, 7; vgl. García-Peñalvo, de Figuerola und Merlo 2010, 521).

Hinsichtlich der Kriterien, die für als Open Access bezeichnete Projekte gelten, lassen sich die in Abb. 1 dargestellten Aspekte identifizieren:

Aspekt	Beschreibung
Digitale Dokumentation	Die frei zur Verfügung gestellten Dokumente müssen als elektronisches Format vorliegen.
Online-Zugang	Die frei zugänglichen Dokumente müssen auf über das Internet zugänglichen Servern hinterlegt sein.
Öffentlicher Gebrauch	Möglichkeit zum Lesen, Herunterladen, Kopieren, Drucken und Verteilen; Ausnahme: Berücksichtigung des geistigen Eigentums, welches sich der/die Verfassende zu Namensnennung und Zitation vorbehält
Vereinheitlichte Archive	Standards zu Identifikation digitaler Dokumente und Informationsaustausch über diese
Kooperativ	Partizipation an Projekten, mit Einrichtungen oder Netzwerken

(Abb. 1: Kriterien für die Offenheit von Initiativen und Projekten (aufgeführt nach García-Peñalvo, de Figuerola und Merlo 2010, 532); tabellarische Form: eigene Darstellung).

Nutzungsrechte werden bei Open Access publizierten Werken über Lizenzverträge eingeräumt, was beispielweise durch Verwendung der Creative Commons-Lizenzen möglich ist (vgl. Mantz 2006, 55). „Wichtiges Merkmal von Open Content-Lizenzen ist der Heimfall der Rechte im Fall einer Verletzung der Lizenzbedingungen [...]“ (Mantz 2006, 65), was die Erfüllung aller Bedingungen des Lizenzvertrages erfordert (vgl. Mantz 2006, 65). Diese Lizenzen sind modular, können also individuell gestaltet werden (vgl. Mantz 2006, 58). So kann bestimmt werden, ob eine kommerzielle Nutzung von Forschungsprodukten, die sich aus der Nachnutzung von Open Access publizierten Werken ergeben, erwünscht ist oder nicht (vgl. Mantz 2006, 61). Des Weiteren kann festgelegt werden, ob eine Namensnennung des Urhebers erwünscht ist, ob die Weiterverbreitung eines Werkes in unveränderter Form (vgl. Mantz 2006, 63) und ob eine Verbreitung unter gleichen Bedingungen erfolgen soll (vgl. Mantz 2006, 65).

6.1.2 Hintergrund von Open Access

Nachdem der Begriff „Open Access“ näher definiert wurde, ist nun zu untersuchen, vor welchem Hintergrund dieser Ansatz von wissenschaftlichem Publizieren entstanden ist.

Als Ausgangspunkt für die Entstehung von Open Access wird die sog. Zeitschriftenkrise angesehen (vgl. Schallehn und Schimmer 2015, 323), welche sich ab 1986 abzeichnete (vgl. Mittler 2018, 12). Dabei ging es im Besonderen um hohe bzw. steigende Kosten für Abonnements von wissenschaftlichen Zeitschriften, die von vielen Bibliotheken schwer oder nicht mehr zu finanzieren waren (vgl. Salager-Meyer 2012, 4). Parallel zu einem Kostenanstieg bei Zeitschriften waren zugleich auch eine Stagnation des Budgets von Bibliotheken (vgl. Schallehn und Schimmer 2015, 323) und das damit verbundene abnehmende Erfüllen der Anforderung von Informationsbedarfen der jeweiligen Einrichtungen (Universitäten o.ä.) ein weiterer Grund für die Entstehung von Open Access (vgl. Bawack und Nkolo 2018, 7). Der Kostenanstieg von Subskriptionszeitschriften betraf besonders die Bereiche der Naturwissenschaften, der Technik und der Medizin (vgl. Oikonomou 2011, 129). Um weiterhin den Zugang zu einer möglichst hohen Anzahl an wissenschaftlichen Artikeln zu gewährleisten, schlossen sich diverse Einrich-

tungen und Länder zur Umsetzung eines kostenfreien Zugangs zu diesen Publikationen zusammen (vgl. Salager-Meyer 2012, 4). Dabei gelten insbesondere die naturwissenschaftlichen, technologischen und medizinischen Forschungsdisziplinen mit ihrer Preprint-Kultur als Grundlage und Ausgangspunkt von Open Access (vgl. Deppe und Beucke 2017, 12). Hiermit verbunden sind Publikationen von Autorenversionen von Artikeln auf Repositorien, welche parallel zu traditionellen Verlagspublikationen und im Rahmen der sog. Selbstarchivierung bzw. dem bereits beschriebenen Grünen Weg von Open Access stattfinden (vgl. Deppe und Beucke 2017, 13). Als weiterer Auslöser für die Entstehung von Open Access wird neben der Zeitschriftenkrise auch eine Steigerung des Publikationsdrucks angesehen (vgl. Heise 2018, 45).

Als wichtige Meilensteine bei der Entstehung von Open Access werden gemeinhin die Erklärungen der Budapest Open Access Initiative von Februar 2002, des Bethesda Statements von April 2003 und der Berlin Declaration on Open Access in the Sciences and Humanities von Oktober 2003 und Mai 2004 aufgeführt (vgl. u.a. Salager-Meyer 2012, 4). Jedoch liegen die Anfänge bereits in den 1990ern und stehen in Verbindung mit dem Aufkommen des Internets, welches das Publizieren von wissenschaftlichen Ergebnissen in digitaler Form ermöglichte (vgl. Bawack und Nkolo 2018, 4). Mit der Entwicklung der Open Archive Initiative wurde 1999 die Bedeutung der Interoperabilität von Software, die zur Umsetzung von Repositorien als digitale Speicherorte benötigt wird, hervorgehoben (vgl. Rudasill 2013, 16). Dabei bezeichnet der Begriff der Interoperabilität einen flexiblen Einsatz elektronischer Speicherformate von Dokumenten, die von möglichst vielen Programmen verarbeitet werden können (Zur Zentralität der Interoperabilität vgl. Müller 2017, 54). Neben einer möglichst weiten Verbreitung von Publikationen geht es bei der Interoperabilität auch um eine gute Auffindbarkeit derselbigen (vgl. Müller 2017, 54).

6.1.3 Abgrenzung innerhalb von Open Science

Nun ist die Frage zu beantworten, wie Open Access innerhalb von Open Science abzugrenzen bzw. zu verorten ist.

Open Access ist ein wesentliches Prinzip von Open Science (vgl. Neuhold 2016). Dabei ist es Open Access als der freie Zugang, was die einzelnen Untergebiete, die innerhalb von Open Science von Bedeutung sind, erst im Sinne der Openness auch frei zu weiteren Forschungsprozessen macht (vgl. Herb 2017). Open Access ist demnach ein Wegbereiter für Open Science (vgl. Toblak 2010, 37). Zugleich gehören Open Access-Publikationen zur digitalen Veränderung von Gesellschaften, welche auf globaler Ebene u.a. das gemeinschaftliche Arbeiten an Forschungsprojekten ermöglicht (vgl. Mittler 2018, 18). Die zunehmende Digitalität von Forschungsprozessen, welche u.a. das Erheben und Auswerten von Daten sowie die Möglichkeit zur Vernetzung von Publikationen untereinander in sich einschließt, führt dazu, dass derartige Möglichkeiten erst dann umgesetzt werden können, wenn ein freier Zugang u.a. zu Forschungsdaten, Publikationen und Forschungsmethoden möglich ist (vgl. Mittler 2018, 18f).

Eine offen gestaltete Wissenschaft, zu der ein möglichst umfangreicher freier Zugang zu wissenschaftlichen Erzeugnissen gehört, trägt zur Ermöglichung zum einen zur Vermeidung von Doppelarbeit und damit einer höheren Effizienz sowie zur Einbeziehung u.a. der Gesellschaft bei (vgl. Europäische Kommission 2012, 4). Somit ermöglicht es Open Access als freier Zugang zu unterschiedlichen wissenschaftlichen Erzeugnissen, dass nicht nur finanzielle Mittel effizient eingesetzt werden können. Vielmehr ermöglicht Open Access auch eine Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und damit eine Steigerung der Teilhabe auch von nicht im engeren Sinne wissenschaftlich tätigen Personen oder Personengruppen.

Die Rolle, die Open Access im Bereich von Open Science zukommt, setzt sich somit aus mehreren Aspekten zusammen. Neben Vernetzung und der Möglichkeit zur wissenschaftlichen Kooperation ermöglicht Open Access eine gesteigerte Effizienz wissenschaftlicher Prozesse und eine ausgeweitete Teilhabe an Forschung.

6.2 Ziele von Open Access

Im nachfolgenden Kapitel werden die Ziele von Open Access bzw. der Open Access-Bewegung dargestellt.

Zu den Zielen der Open Access-Bewegung gehört es, öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse transparent und frei zugänglich zu machen (vgl. McCulloch 2006, 337; vgl. Herb 2012, 15). Nach der Erklärung der Budapester Open Access Initiative ist es ihre Absicht, den uneingeschränkten Zugang „[...] zur gesamten wissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur [...]“ (Budapester Open Access Initiative 2002) zu ermöglichen.

Bei Open Access wird auch darauf abgezielt, Forschenden den größtmöglichen Umfang an Rechten an ihren Publikationen zu sichern (vgl. McCulloch 2006, 337). Durch das frei zugängliche Open Access-Publizieren können Forschende ihre Arbeiten für nicht-kommerzielle Zwecke vertreiben, diese selbstständig archivieren und kostenfrei für andere zugänglich machen (vgl. McCulloch 2006, 337). Darüber hinaus wird das Recht für die Nutzenden angestrebt, wissenschaftliche Artikel zur Indexierung zu suchen (vgl. Scheufen 2015, 65).

In diesem Kontext steht auch ein weiteres Ziel, das bei der Auseinandersetzung mit Open Access von Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um einen effizienten Einsatz von Mitteln, die einer Bibliothek zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen (vgl. Schmidt und Bargheer 2012, 153).

Außerdem geht es bei Open Access um die Erhöhung der Aufmerksamkeit für und die Verbreitung von wissenschaftlichen Publikationen (vgl. Niedersächsische Staats- und Landesbibliothek 2019). Ebenso sollen die Versorgung mit Informationen verbessert und „[...] die Reduzierung des Digital Divides im Sinne einer Verbesserung nationaler und globaler Bildungsmöglichkeiten [...]“ (Herb 2012, 15) angestrebt werden.

Im Übrigen zielt die Open Access-Bewegung darauf ab, durch Teilen von Ressourcen und weiterführenden Forschungen einen möglichst „[...] weitreichenden öffentlichen und kostenfreien Zugang zu Informationen zu ermöglichen“ (Mruck et al. 2004).

Durch das Entfernen von Zugangsbeschränkungen zu wissenschaftlichen Publikationen wird eine Beschleunigung von Forschung und das Teilen von Wissen zwischen Ärmeren und Reicheren angestrebt (vgl. Salager-Meyer 2012, 55).

6.3 Zusammenfassung

Der Begriff Open Access bezeichnet das freie, uneingeschränkte und weltweit geltende Zugriffs- und Nutzungsrecht von wissenschaftlichen Publikationen. Mit dem grünen Weg und dem goldenen Weg existieren mehrere Möglichkeiten, Open Access zu publizieren.

Als Auslöser der Open Access-Bewegung wird die Zeitschriftenkrise angesehen, bei der eine Preissteigerung von Artikelpublikationen bei stagnierenden Bibliotheksetats zu Engpässen bei der Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur führte. Wichtige Meilensteine sind beispielsweise das Bethesda Statement von April 2003 und die Berlin Declaration on Open Access in the Sciences and Humanities.

Open Access lässt sich von Begriffen wie Open Science, Open Knowledge oder Open Data durch seine Fokussierung auf das reine freie Zugriffs- und Nutzungsrecht abgrenzen, wobei die anderen Begriffe dieses Recht auf bestimmte Einzelbereiche oder den Wissenschaftsprozess als Gesamtheit anwenden und weiter konkretisieren. Des Weiteren ermöglicht Open Access innerhalb von Open Science nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern auch eine gesteigerte Teilhabe.

Zu den Zielen von Open Access gehört neben der freien Zugänglichkeit von öffentlich finanzierter Forschung auch die Sicherung des größtmöglichen Rechtemumfangs für Forschende.

Die Nutzungsrechte von Open Access publizierten Werken werden durch verschieden gestaltete Creative Commons-Lizenzen unterschiedlich bestimmt.

7 Open Access-Repositoryen

In diesem Kapitel werden zunächst Open Access-Repositoryen definiert und auf ihre Leistungen in der Wissenschaft hin untersucht. Hieran schließt sich eine Vertiefung im Bereich von Open Science an. Des Weiteren werden zwei ausgewählte Repositoryen vorgestellt sowie ethische Frage- und Problemstellungen bei Open Access-Repositoryen identifiziert.

7.1 Begriffsdefinition

7.1.1 Erläuterung und Formen

Generell handelt es sich bei Repositoryen um Server, auf denen Textdokumente und andere Publikationen wie etwa Forschungsdatensammlungen gespeichert werden und von dort aus nachgenutzt werden können (vgl. Shukla und Ahmad 2018, 1). Als weitere Hauptaufgabe von Repositoryen lässt sich das Katalogisieren dieser Forschungspapiere und -daten identifizieren (vgl. Marsh 2015, 166).

Der Begriff des Open Access-Repositoryums bezeichnet eine Datenbank oder ein digitales Archiv zur Sammlung, Bewahrung und Verbreitung von wissenschaftlichen Publikationen wie etwa Artikeln oder Forschungsdatensätzen, wobei diese Publikationen frei zugänglich gemacht werden (vgl. Niedersächsische Staats- und Landesbibliothek und Europäische Union 2018).

Insgesamt lassen sich mehrere Formen von Repositoryen identifizieren. Einen Typus von Repositoryen stellen die so genannten disziplinären Repositoryen dar. Hierbei handelt es sich um Sammlungen von Forschungsergebnissen aus einer bestimmten wissenschaftlichen Disziplin (vgl. Puplett 2010). Sie stellen ein Schaufenster zur aktuellen Forschung innerhalb der jeweiligen Forschungsdisziplin dar und sind i.d.R. unabhängig von Fachverlagen (vgl. Puplett 2010). Aufgrund der Einbindung von sog. Preprints können Wissenschaftler*innen Einblicke auf aktuelle Forschungstrends erhalten (vgl. Puplett 2010).

Ein weiterer Typus von Repositoryen sind die sog. institutionellen Repositoryen. Diese sind Mechanismen, um digital vorliegende Forschungspublikationen einer bestimmten Institution zu sammeln, zu archivieren und zu verwalten (vgl. Marsh 2015, 164; vgl. Jantz und Wilson 2008, 3). Darüber hinaus machen sie diese

Publikationen zur Nachnutzung zugänglich (vgl. Shukla und Ahmad 2018, 1) und bilden einen Bestandteil innerhalb eines globalen Systems aus Repositorien als Grundlage eines veränderten Modells des wissenschaftlichen Publizierens (vgl. Shukla und Ahmad 2018, 2). Verwalten institutionelle Repositorien beispielsweise Forschungsdaten, so wird hierdurch das kollaborative Arbeiten an Forschungsprojekten durch mehrere Forschende ermöglicht (vgl. Jantz und Wilson 2008, 4). Dies wäre zwar auch u.a. über E-Mail-Verkehr möglich, jedoch nur im eingeschränkten Maße, da Repositorien einen im Vergleich höheren Austausch von erhobenen Daten ermöglichen (vgl. Jantz und Wilson 2008, 4). Auf einem institutionellen Repository können solche Inhalte gespeichert werden, welche von einer Fakultät, deren Forschenden oder den Studierenden einer Institution erstellt werden (vgl. Ezema 2011, 478).

Die sog. Forschungsdatenrepositorien sind eine spezifische Form institutioneller oder disziplinärer Repositorien, auf denen Forschungsdaten bereitgestellt werden (vgl. Herb 2015, 149). Weitere Formen von Forschungsdatenrepositorien sind multidisziplinäre Forschungsdatenrepositorien mit einer konkreten fachlichen Ausrichtung und projektspezifische Forschungsdatenrepositorien, welche Daten zu einem einzelnen Projekt enthalten (vgl. Herb 2015, 149).

Disziplinäre und institutionelle Repositorien unterscheiden sich somit durch die Ausrichtung auf die Quellen der auf ihnen enthaltenen und durch sie zugänglich gemachten Publikationen. Je nach Einrichtung können institutionelle Repositorien auch als disziplinär bezeichnet werden, wenn die entsprechende Einrichtung eine bestimmte forschungsdisziplinäre Ausrichtung aufweist.

7.1.2 Leistungen von Open Access-Repositoryen

Was jedoch leisten Open Access-Repositoryen innerhalb der Wissenschaft?

Insbesondere institutionelle Repositorien können aufgrund ihrer wachsenden Anzahl sowie der weitverbreiteten Nutzung des Internets und der Unterstützung von Open Access beim Zugriff auf nicht subskribierte Artikel dazu genutzt werden, Forschungspublikationen beispielsweise einer Universität zu evaluieren (vgl. Bonilla-Calero 2014, 48). Diese Möglichkeit zum Evaluieren besteht außerdem deshalb, da Open Access-Repositoryen nicht nur das intellektuelle Kapital einer Ein-

richtung konservieren oder einen verbesserten Zugang zu Informationen aus anderen Ländern gewährleisten, sondern auch deshalb, weil sie durch ihre Betreibenden besondere Dienstleistungen wie etwa Zitationsindizes anbieten, welche einen Beitrag zur Wertsteigerung der gespeicherten Publikationen leisten (vgl. Bonilla-Calero 2014, 51). Darüber hinaus gestatten sie eine Evaluation unterschiedlicher Arten von Dokumenten, wie etwa Monographien (vgl. Bonilla-Calero 2014, 51) oder Forschungsdaten.

Neben den Möglichkeiten zur Verbreitung und Evaluation können insbesondere institutionelle Repositorien sowohl Sichtbarkeit als auch Einfluss von wissenschaftlichen Publikationen steigern, das klassische wissenschaftliche Publikationsparadigma verändern und potenziell die Produktionsmenge von Publikationen einer Institution steigern (vgl. Ezema 2011, 477), was durch eine erleichterte Zugänglichkeit im Vergleich zum klassischen Subskriptionsmodell möglich ist.

Des Weiteren, wenn Open Access-Repositoryen als eine digitale Manifestation der Open Access-Bewegung verstanden werden, ermöglichen Open Access-Repositoryen eine Demokratisierung des Zugangs zu Wissen und Informationen und bieten somit die Möglichkeit einer Überbrückung der sog. Digital Divide oder auch Informationslücke zwischen verschiedenen entwickelten Ländern (vgl. Ezema 2011, 477).

7.2 Verortung im Bereich Open Science

Nach der vorangegangenen Definition von Open Access-Repositoryen in Kapitel 7.1 ist nun die Frage zu beantworten, wie diese im Bereich von Open Access bzw. Open Science als übergeordnetes Feld zu verorten sind.

Vor dem Hintergrund dessen, dass Open Science für sich den Status der Offenen Wissenschaft beansprucht, und Open Access den eigentlichen freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und Prozessen meint, stellen Open Access-Repositoryen, seien sie disziplinär oder institutionell, eine Form der Umsetzung dieses Anspruch in Gestalt des Archivierens von frei zugänglichen Forschungsprodukten dar (vgl. Burns, Lana und Budd 2013, 2; vgl. Oberländer 2017, 137). Dabei stellen Repositorien auch einen Lösungs- und Antwortversuch auf die im Zuge der Zeitschriftenkrise entstandene Problematik der sinkenden Reichweite von Wissenschaftler*innen aufgrund der steigenden Kosten von

Fachzeitschriften und der damit verbundenen sinkenden Absätze bei wissenschaftlichen Bibliotheken dar (vgl. Burns, Lana und Budd 2013, 2).

Da Langzeitarchivierung, wie in Kapitel 7.3.2 noch festzustellen ist, ein wesentliches Kriterium von Open Access-Repositoryen ist, ermöglichen diese eine konkrete Umsetzung der langfristigen Archivierung von Forschungsdaten und anderen Forschungsergebnissen, welche im Rahmen der digitalen Veränderung von Wissenschaft ermöglicht wird (vgl. Mittler 2018, 18). Aufgrund der unterschiedlichen Inhaltstypen, welche auf Open Access-Repositoryen bereitgestellt werden können, sind diese ein „[...] Konzept der umfassenden objektübergreifenden Informationsversorgung [...]“ (Bambey 2009, 41). Somit sind Open Access-Repositoryen nicht nur eine Umsetzungsform des Archivierens oder eine Möglichkeit der Reichweitensteigerung von Forschenden, vielmehr tragen sie auch zur globalen Vernetzung von Forschenden und zur verbesserten Versorgung mit Forschungsprodukten bei.

7.3 Qualitätskriterien

Nun stellt sich Frage, welche Qualitätskriterien sich an Repositoryen stellen.

7.3.1 Vorbemerkungen

Ein beispielhaftes Konzept zur Zusammenfassung von Qualitätskriterien und Anforderungen, die sich an Repositoryen stellen, stammt von der Arbeitsgruppe „Elektronisches Publizieren“ der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation e.V., im Folgenden als DINI bezeichnet. Diese hat ein Zertifikat für Open Access-Repositoryen und -Publikationsdienste erarbeitet. Dieses liegt zurzeit in der Version 5.0 vom Oktober 2016 vor. Dieses Dokument will die Publikationsinfrastruktur des elektronischen Publizierens verbessern und Open Access-basierte Publikationsformen stärken (Müller et al. 2016, 7). Dazu werden „[...] Maßstäbe, Richtlinien, Best Practices [...]“ (Müller et al. 2016, 7) vermittelt. Es geht bei diesem Zertifikat also darum, nicht nur qualitative Bewertungskriterien und Orientierungshilfen darzustellen, sondern auch um die Präsentation von Beispielen, welche bei der Umsetzung eines Repositoryums dienlich sein können.

Das DINI -Zertifikat bezieht sich auf „*Open-Access-Repositoryen und Publikationsdienste* mit den dazugehörigen Kernkomponenten und -prozessen“ (Müller et

al. 2016, 8). Es werden also nicht nur Repositorien im engeren Sinne als technisch umgesetzte Einrichtungen untersucht, Teil der Betrachtung und somit der Zertifizierung sind auch die jeweiligen Dienstleistungen und die im Hintergrund ablaufenden Arbeitsprozesse. Zu den untersuchten Kernprozessen gehören neben der Organisationsstruktur auch das technische System, die Benutzerschnittstellen und technische Schnittstellen (vgl. Müller et al. 2016, 9). Die zur Bewertung von Repositorien und Publikationsdiensten sowie der daraus folgenden Entscheidung über eine Vergabe des DINI -Zertifikats umfasst die folgenden Kriterien: Sichtbarkeit des Angebots, Leitlinien, Unterstützung für Verfassende und Herausgebende, rechtliche Aspekte, Informationssicherheit, Erschließung und Schnittstellen, Zugriffsstatistik und Langzeitverfügbarkeit (vgl. Müller et al. 2016, 11). Um das DINI-Zertifikat zu erhalten, müssen jeweils die Minimalanforderungen aus allen aufgeführten Bereichen erfüllt werden (vgl. Müller et al. 2016, 11).

7.3.2 Kriterien

In diesem Abschnitt geht es um die detailliertere Darstellung einiger Qualitätskriterien von Repositorien. Dazu gehört neben Sichtbarkeit und Zugänglichkeit auch der Bereich der Metadaten. Außerdem gelten die Sicherstellung von Langzeitar Archivierung sowie das Anbieten von Unterstützung und Beratung für Autor*innen und das Gewährleisten von Transparenz und Informationssicherheit als Qualitätskriterien.

7.3.2.1 Sichtbarkeit und Zugänglichkeit

Hinsichtlich der Sichtbarkeit des gesamten Angebotes ist darauf zu achten, dass eine Website die Erreichbarkeit zum Angebot ermöglicht und eine Verlinkung der Hauptseite des Dienstes an prominenter Stelle auf den Webseiten der Betreiber-einrichtung gewährleistet ist (vgl. Müller et al. 2016, 12).

Die Zugänglichkeit zu den bereitgestellten Dokumenten soll Open Access, also ohne technische oder finanzielle Barrieren, möglich sein (vgl. Vanderfeesten, Sumann und Slabbertje 2008, 14/18). Darüber hinaus ist die Zugänglichkeit über eine persistente, also langfristig eindeutige URL oder einen anderen persistenten Identifier sicherzustellen, wobei sich dieser nicht nur auf die bereitgestellten Res-

sources, sondern auch auf die zugehörigen Metadaten beziehen soll (vgl. Van-derfeesten, Sumann und Slabbertje 2008, 18). Dieser Aspekt gehört zu dem Bereich der digitalen Langzeitarchivierung. Demnach müssen Repositorien zur Sicherstellung ihrer eigenen Hochwertigkeit neben geprüften Inhalten auch deren langfristige und freie Zugänglichkeit sicherstellen.

7.3.2.2 Metadaten

Ein grundlegendes Qualitätskriterium, welches sich an die auf Repositorien bereitgestellten Inhalte bezieht, stellt sich an die die jeweiligen Dokumente beschreibenden Metadaten. Diese sind vor Veröffentlichung einer Publikation einem Peer-Review-Prozess unter Berücksichtigung von Qualitätsmetriken zu unterziehen (vgl. Palavitsinis et al. 2012, 65). Als Metriken zur Qualitätsbestimmung können die Kriterien Vollständigkeit, Korrektheit, Konsistenz, Objektivität und Angemessenheit (vgl. Palavitsinis et al. 2012, 73f) identifiziert werden. Das Qualitätskriterium der Vollständigkeit bedeutet, dass Pflichtangaben wie etwa Urheberangaben in den Metadaten eines Dokuments zu leisten sind, während sich das Qualitätskriterium der Korrektheit auf eine Übereinstimmung zwischen dem Feld der Metadatenangabe und dem beschriebenen Objekt beziehen muss (vgl. Palavitsinis et al. 2012, 73). Nach dem Kriterium der Konsistenz müssen die verwendeten Metadaten gemäß einem Metadatenstandard angefertigt werden, während sich das Kriterium der Objektivität auf eine unbeeinflusste Erstellung der Metadaten bezieht, was Werben für oder gegen ein Dokument ausschließen soll (vgl. Palavitsinis et al. 2012, 73f).

7.3.2.3 Rechtliches

Auch in Bezug auf rechtliche Angelegenheiten stellen sich Qualitätsanforderungen an Open Access-Repositoryen. So muss zum einen im Rahmen einer Veröffentlichung insbesondere von Erstpublikationen eine Vereinbarung zur Einräumung von Rechten zwischen den Betreibenden eines Open Access-Repositoryums und den Rechteinhaber*innen vorliegen (vgl. Müller et al. 2016, 20). Dabei muss Rechteinhaber*innen bei Erstpublikationen die Möglichkeit zur „[...] Auswahl einer freien Lizenz“ (Müller et al. 2016, 21) gegeben sein.

Hinsichtlich Zweitveröffentlichungen muss eine Bestätigung vorliegen, dass seitens der Rechteinhaber*innen der Wunsch zur Zweitveröffentlichung besteht (vgl. Müller et al. 2016, 22).

Unabhängig davon, ob es sich um eine Erst- oder Zweitveröffentlichung bzw. eine Veröffentlichung über den goldenen oder grünen Open Access-Weg handelt, muss dies „[...] in den jeweiligen Metadaten der veröffentlichten Dokumente [...] (Müller et al. 2016, 23) auf eine maschinenlesbare Weise dokumentiert sein. Die Klärung rechtlicher Fragestellungen sowie die Verwendung möglichst offener Urheberrechtsregelungen ist deshalb von hoher Bedeutung für Open Access-Repositoryen, da ansonsten Vorbehalte seitens Forschender im Hinblick auf die Bereitstellung von Inhalten bestehen können (vgl. Lagzian et al. 2013, 205).

Bezüglich relevanter rechtlicher Aspekte sind bei Erstveröffentlichungen eine formale Vereinbarung über die Einräumung der entsprechenden Rechte sowie die notwendigen Hinterlegungslizenzen seitens des bzw. der Betreibenden in der jeweiligen Amtssprache des Hauptsitzes zur Verfügung zu stellen (vgl. Müller et al. 2016, 20). Entsprechende Lizenzen sollen von Rechteinhaber*innen frei gewählt werden können (vgl. Müller et al. 2016, 21).

Urhebende müssen im Falle einer Zweitveröffentlichung ihren Willen hierzu auf verifizierbare Weise ausdrücken und eine Versicherung über das Nichtverletzen anderer Rechte abgeben (vgl. Müller et al. 2016, 22). Die entsprechende Rechts-situation ist seitens des oder der Betreibenden in den Metadaten zu vermerken (vgl. Müller et al. 2016, 23).

7.3.2.4 Langzeitarchivierung

Ein weiteres Qualitätskriterium stellt die Sicherstellung der so genannten Langzeitarchivierung dar. Diese ist vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklung notwendig, um weiterhin bereitgestellte Informationen anbieten zu können (vgl. NESTOR - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland 2013, 17). Die digitale Langzeitarchivierung ist ein Kriterium, welches sich auch an Open Access-Repositoryen stellt (vgl. Müller et al. 2016, 33).

Neben der Angabe einer Mindestdauer der Verfügbarkeit dürfen die bereitgestellten Dokumente sowohl bei den Originaldateien als auch bei eventuellen Kopien zur Archivierung keine technischen Schutzmaßnahmen aufweisen (vgl. Müller et

al. 2016, 33). Außerdem müssen Regelungen „[...] zum Umgang mit Löschungen von Dokumenten [...]“ (Müller et al. 2016, 33) vorliegen und die Langzeitarchivierung bzw. Langzeitverfügbarkeit muss sichergestellt werden (vgl. Müller et al. 2016, 34).

7.3.2.5 Unterstützung und Beratung

Hinsichtlich der Unterstützung für Autor*innen und Herausgebende sind mindestens die folgenden Anforderungen zu erfüllen: neben einem Kontakt- und Beratungsangebot, welches leicht über die jeweilige Website zu erreichen sein soll, sollen Autor*innen selbstständig über ein Webformular zu publizierende Dokumente hochladen und Einsicht in solche Informationen erhalten können, welche für relevante technische Fragestellungen zum digitalen Publizieren erforderlich sind (vgl. Müller et al. 2016, 17). Außerdem soll zu urheberrechtlichen Fragen eine Übersicht über Hinweise zu weiterführenden Informationsquellen bereitgestellt werden (vgl. Müller et al. 2016, 17).

7.3.2.6 Transparenz

Open Access-Publikationen müssen auf der das Repositoryum bewerbenden Oberfläche in transparenter Weise dargestellt werden (vgl. Müller et al. 2016, 12). Diese Transparenz findet sich neben der Vertrauenswürdigkeit von Open Access-Repositoryen auch bei der erforderlichen Veröffentlichung einer Policy, in welcher die den Dienst beschreibenden Leitlinien einsehbar sind, und somit sowohl die Transparenz als auch die Vertrauenswürdigkeit erst gewährleisten sollen (vgl. Müller et al. 2016, 14). Eine derartige Policy soll neben den Rechten auch die Pflichten des bzw. der Betreibenden und im Idealfall auch Empfehlungen für Autor*innen enthalten (vgl. Müller et al. 2016, 14f).

7.3.2.7 Informationssicherheit

Auch im Hinblick auf die Informationssicherheit sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Neben einem Wartungsplan für das technische System und dessen schriftlicher Dokumentation ist auf eine regelmäßige Sicherung der Dokumente durch ein Backup zu achten (vgl. Müller et al. 2016, 25). Durch eine Sicherstel-

lung der Informationssicherheit können entsprechende Repositorien den Verfassenden eine Sicherung der Daten auf eine Weise gewährleisten, welche die Authentizität und Integrität bewahrt (vgl. Dobraz und Scholze 2006, 584).

7.4 Praxisbeispiele

Im Folgenden werden beispielhaft zwei Repositorien näher beschrieben. Bei den dargestellten Repositorien handelt es sich um ArXiv und E-Lis.

7.4.1 ArXiv

Bei ArXiv handelt es sich um ein Open Access-Repository, auf dem E-Prints u.a. aus den Bereichen Physik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften und Statistik gesammelt und frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden (vgl. Rieger et al., 2019a). Betrieben wird es von der Cornell University, welche hierbei Unterstützung sowohl von Wissenschaftler*innen als auch von Mitgliedern erhält (vgl. Rieger et al., 2019b). Ein Hochladen von wissenschaftlichen Werken ist erst nach einem Einloggen in das interne System möglich (vgl. Rieger et al., 2019c). Für eine Nachnutzung der bereitgestellten Dokumente ist jedoch kein Einloggen erforderlich, was aus der Navigation durch die auf der Startseite dargestellten thematischen Kategorien hervorgeht (vgl. Rieger et al., 2019a). Durch Auswahl der Auf der schlicht gehaltenen Startseite findet sich eine umfangreiche Übersicht über die verschiedenen Sammelgebiete, die zunächst in Hauptkategorien mit diversen Unterkategorien untergliedert sind (vgl. Rieger et al., 2019a).

In Bezug auf den Schutz persönlicher Daten verfügt ArXiv über eine Privacy Policy, in der Informationen zu gesammelten Daten und deren Nutzung bereitgestellt werden (vgl. Rieger et al., 2019d). Dazu gehören auch Hinweise, mit welchen weiteren Parteien die gesammelten Informationen geteilt werden (vgl. Rieger et al. 2019d).

Im Übrigen finden sich Hinweise zu solchen Dateiformaten, in denen Publikationen zur Bereitstellung vorliegen müssen (vgl. Rieger et al., 2019c).

Hinsichtlich der Umsetzung der in Kapitel 7.3 aufgeführten Qualitätskriterien lässt sich folgendes feststellen: es finden sich transparente Informationen zu notwendigen Voraussetzungen für eine Veröffentlichung sowie zu Fragestellungen, wel-

che Urheberrechte und den Schutz persönlicher Daten betreffen. Die bereitgestellten Publikationen sind über die Startseite von arXiv einsehbar und über kurze Wege zugänglich.

7.4.2 E-Lis

Bei E-Lis handelt es sich um ein 2003 entstandenes Repositorium zur Sammlung und Bereitstellung von elektronischen Publikationen aus den Themengebieten Bibliotheks- und Informationswissenschaften. Neben einer Suchfunktion findet sich auf der Startseite eine Möglichkeit zur Wahrnehmung eines Unterstützungsangebotes zur Bereitstellung von Publikationen auf diesem Repositorium (vgl. De Robbio et al., ohne Datum b). Eine nichtspezifische Recherche ist nach Autor*innen, Themengebiet, Land und Erscheinungsjahr wie auch nach Konferenzen, bei denen Konferenzpapiere entstanden sind, möglich (vgl. De Robbio et al., ohne Datum c). Die Themengebiete umfassen u.a. Publikationen zu rechtlichen Fragen und Veröffentlichungsprozessen sowie Informations- und Bibliothekstechnologie. Nach der Copyright-Policy behalten Autor*innen nach Einstellung ihrer Publikationen das volle Urheberrecht, wenn keine abweichenden Anmerkungen auftreten (vgl. De Robbio et al., ohne Datum e). Zur Sicherstellung der Langzeitarchivierung wird Autor*innen die Verwendung von HTML und PDF als Dateiformate angeraten.

Aus der bereitgestellten Privacy Policy geht hervor, dass eine Nutzung der angebotenen Inhalte und der Website ohne die Angabe persönlicher Daten möglich ist. Jedoch werden technische Daten wie etwa die IP-Adresse zur Bereitstellung der Angebote gesammelt (vgl. De Robbio et al., ohne Datum a).

Die bereitgestellten Inhalte stammen von Autor*innen vornehmlich aus Europa sowie Nord- und Zentralamerika.

Positiv ist anzumerken, dass eine detaillierte Handreichung zur Durchführung des Upload-Vorganges bereitgestellt wird (vgl. De Robbio et al., ohne Datum d).

Hinsichtlich der Umsetzung der in Kapitel 7.3 aufgeführten Qualitätskriterien lässt sich folgendes feststellen: neben eines Beratungsangebots und Hinweisen zu rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine übersichtliche Zugänglichkeit der bereitgestellten Inhalte gegeben. Relevante Informationen sind transparent dargestellt. Zu Metadaten und der Langzeitarchivierung konnten keine Aussagen getroffen werden.

7.5 Ethische Problemstellungen bei Open Access-Repositoryen

Nun wird die Frage besprochen, welche ethischen Frage- und Problemstellungen bei Open Access-Repositoryen auftreten können.

Ein mögliches ethisches Problem stellen solche Dokumente dar, die bewusst falsche Ergebnisse, die zur Desinformation anderer Personen oder Personengruppen führen (vgl. Becker 2019). Darüber hinaus ist es problematisch, wenn disziplinäre Open Access-Repositoryen sich über Publikationsgebühren finanzieren müssen und dabei nicht auf die Qualität der bereitgestellten Inhalte achten (vgl. Becker 2019). Problematisch hieran ist, dass im Zweifelsfalle auch negativ propagandistische oder diffamierende Dokumente hochgeladen werden könnten. Ebenso stellt ein zu enges Verständnis von Open Access seitens der Betreibenden eines Repositoryums ein ethisches Problem dar, besonders wenn sich dieses Verständnis beispielsweise ausschließlich auf eine einzelne Institution beschränkt und nicht auf einen global gedachten Ansatz ausgerichtet ist (vgl. Becker 2019).

Darüber hinaus ist es aus informationsethischer Perspektive problematisch, wenn aufgrund von Mehrsprachigkeit und einem damit verbundenen Nichtverstehen der technologischen Infrastruktur oder der informationellen Angebote eines Open Access-Repositoryums der freie, uneingeschränkte Zugang zu Wissen und Informationen eingeschränkt wird (vgl. Meinecke 2019). Ein Beispiel für einen solchen Fall wäre es, wenn ein Repositoryum gespeicherte Inhalte zwar Open Access zur Verfügung stellt, jedoch eine auf einen engen geographischen Bereich begrenzte Sprache verwendet wird (vgl. Meinecke 2019). Auch dies würde einem globalen Verständnis von Open Access entgegenstehen und somit den globalen freien Zugang zu Wissen und Informationen, und damit auch sowohl Transparenz als auch Teilhabe in Bezug auf Inhalte einschränken (vgl. Meinecke 2019). Des Weiteren ist es aus informationsethischer Perspektive problematisch, dass in vielen Fällen Betreibende von Repositoryen zu wenig zur Umsetzung von Konzepten zur Barrierefreiheit und damit zur Ermöglichung von Teilhabe als wichtiges informationsethisches Element beitragen (vgl. Meinecke 2019).

7.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Open Access-Repositoryen digitale Archive zur Speicherung frei zugänglicher wissenschaftlicher Literatur oder Forschungsdaten sind. Neben disziplinären Repositoryen, welche Literatur oder Forschungsdaten einer bestimmten Wissenschaftsdisziplin sammeln und zugänglich machen, gibt es institutionelle Repositoryen. Diese sammeln Publikationen einer bestimmten wissenschaftlichen Institution und stellen diese zur Verfügung.

Repositoryen stellen ein Hilfsmittel zur Evaluation von wissenschaftlichen Publikationen dar und ermöglichen eine Demokratisierung des Zugangs zu Wissen. Des Weiteren können sie zu einer Steigerung der Menge von wissenschaftlichen Publikationen beitragen. Sie stellen damit einen Lösungsansatz für Probleme bei der Reichweitensteigerung von wissenschaftlichen Publikationen dar und sind als eine Umsetzungsform des Grundgedankens von Open Access, der freien Zugänglichkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen, zu betrachten.

Im Hinblick auf die in Kapitel 7.3 aufgeführten Aspekte lassen sich mehrere Qualitätskriterien identifizieren, welche sich an Open Access-Repositoryen stellen.

Neben einer Sicherstellung der digitalen Verfügbarkeit ist auf Langzeitarchivierung zu achten. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die auf den Repositoryen bereitgestellten Dokumente im Zuge der Langzeitarchivierung mit persistenten Identifiern wie etwa einer DOI oder einer permanenten URL versehen sind. Des Weiteren muss der freie, ungehinderte Zugriff auf die bereitgestellten Dokumente und Forschungsdatensätze sichergestellt sein, welche ebenfalls mit eindeutigen Metadaten im Sinne einer Nachnutzbarkeit versehen sein müssen. Darüber hinaus benötigt ein Repositoryum Unterstützungs- und Beratungsangebote und muss Informationssicherheit sicherstellen sowie eindeutige Metadaten für die bereitgestellten Publikationen verwenden. Außerdem muss unabhängig davon, ob es sich beim zu publizierenden Dokument oder Forschungsdatensatz um eine Erst- oder Zweitveröffentlichung handelt, die Rechtssituation eindeutig identifiziert sein, wobei sich diesbezüglich die Anforderungen an Erstveröffentlichungen bzw. Zweitveröffentlichungen in manchen Aspekten unterscheiden.

Bei Open Access-Repositoryen lassen sich mehrere informationsethische Probleme erkennen. So kann etwa Mehrsprachigkeit von bereitgestellten Inhalten oder Infrastrukturen zu einer Einschränkung des freien Zugangs zu Wissen und Informationen führen.

8 Experteninterviews

Im Folgenden werden zwei im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Experteninterviews näher dargestellt. Neben einer Darstellung der Methode geht es auch um eine Beschreibung der verwendeten Fragen und des Vorgehens während der Erhebung. Außerdem werden die erhobenen Ergebnisse beschrieben und interpretiert.

8.1 Vorstellung der Methode

Zur Überprüfung der Praxistauglichkeit und der Anwendbarkeit der in Kapitel 4 aufgeführten wesentlichen informationsethischen Grundpfeiler auf die Praxis von Open Access-Repositoryn wurden zwei Experteninterviews durchgeführt. Bei Experteninterviews handelt es sich um eine Methode der qualitativen Sozialforschung, deren Gegenstand die Rekonstruktion von Sinn bzw. subjektiver Sichtweisen ist, und die auf das Verstehen von Zusammenhängen ausgerichtet ist und somit keine Messbarkeit im Sinne einer standardisierten Herangehensweise bei quantitativer Forschung zulässt (vgl. Helfferich 2011, 21). Es geht also bei Experteninterviews darum, Aussagen zu bestehenden Sachverhalten zu erhalten. Dadurch, dass sie sich eines Leitfadens als das Gespräch strukturierendes Element bedienen, ist eine Steuerung während des Interviews möglich (vgl. Helfferich 2011, 162). Im Unterschied zu quantitativen Studien erlauben Experteninterviews ein tiefergehendes Verstehen durch das Stellen von Nachfragen im Verlauf eines Gesprächs. Das Nachfragen ermöglicht im Übrigen auch, in Verbindung mit einem vorab erstellten Interviewleitfaden, die Steuerung des Gesprächs während dessen Verlaufs.

Nun ist die Frage zu untersuchen, welche Eigenschaften eine Person zu eine*m Expert*in machen.

Eine Besonderheit von Expert*innen ist, dass sie in einem bestimmten Feld über besonderes fachliches Wissen verfügen (vgl. Helfferich 2011, 163) und somit für die Befragung im Rahmen von qualitativen Interviews infrage kommen. Die Auswahl der passenden Gesprächspartner*innen ist dabei abhängig von der jeweiligen Forschungsfrage, welche Grundlage und Ausgangspunkt für die Entwicklung

der Interviewfragen ist (vgl. Helfferich 2011, 163). Bei den im Rahmen der vorliegenden Arbeit befragten Personen, sowohl im Falle des Pretests als auch während den tatsächlichen Interviews, zeichnen sich diese durch ein spezielles Fachwissen über den Umgang mit und die praktische Gestaltung von Open Access-Repositorien aus (eine nähere Vorstellung der für die vorliegende Arbeit befragten Personen erfolgt in Kapitel 8.3).

Befragungen von Expert*innen ermöglichen es also, ein tiefergehendes Verständnis über Sachverhalte und Zusammenhänge zu erhalten. Dies wird zum einen durch die Verwendung eines Interviewleitfadens und Nachfragen bzw. Steuerung während des Interviews, zum anderen auch durch das spezielle Wissen der befragten Personen sichergestellt.

8.2 Vorgehensweise und Interviewleitfaden

Im folgenden Abschnitt werden neben einer Darstellung der Vorgehensweise auch Erläuterungen der für die Interviews verwendeten Fragestellungen gegeben. Des Weiteren werden die befragten Personen vorgestellt.

8.2.1 Vorgehensweise

Auf Grundlage der Analyse von geeigneter Fachliteratur wurden insgesamt 13 Fragen entwickelt und diese bereits vor der Durchführung der eigentlichen Interviews in mehrere Kategorien unterteilt, um zum einen ein strukturierteres Vorgehen während der Interviews zu ermöglichen und zum anderen die auf die Gespräche folgende inhaltliche Analyse zu erleichtern. Dieser Interviewleitfaden wird in Kapitel 8.2.2 näher vorgestellt.

Die Erkenntnis, dass Expert*innen über ein besonderes Fachwissen zu einem Thema verfügen führte zur Suche nach entsprechenden Personen, die mit der praktischen Arbeit von Open Access-Repositorien aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit vertraut sind. Diese Überlegung stellte sich im Hinblick auf die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität und hiermit einhergehend auch auf die Reduktion von Fehlerquellen eine zentrale Rolle.

Vor Durchführung der hier aufgeführten Interviews wurde ein Pretest durchgeführt. Ziel war es hierbei, eventuelle Unklarheiten bei den im Leitfaden enthaltenen Fragen sowie erforderliche Nachfragen feststellen zu können.

Der Kontakt zu den befragten Personen erfolgte zunächst schriftlich auf dem elektronischen Wege, um neben der Bereitschaft zum Interview auch Terminabsprachen treffen zu können. Problematisch gestaltete sich allerdings die Auffindung einer zweiten Gesprächsperson. Mehrere angefragte Personen, welche zunächst ihre Bereitschaft zu einem Interview bekundeten, sagten kurz vor der eigentlichen Durchführung den Termin aus unterschiedlichen Gründen ab. Angesichts dieser Problematik kam es zu einer Verschiebung des ursprünglichen Abgabetermins der vorliegenden Arbeit.

Von Vorteil war es jedoch, dass meine Gesprächspartnerin, mit der ich den Pretest durchführte, weitere mögliche Interviewpartner*innen empfehlen konnte. Mit diesen Personen nahm ich Kontakt auf und vereinbarte mit Frau Meinecke von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky einen Gesprächstermin. Da das Interview mit Herrn Becker telefonisch erfolgte, war stellenweise eine vollständig genaue Transkription aufgrund technischer Gegebenheiten nicht möglich. Jedoch wurde das Interview so genau wie möglich transkribiert.

Nach der Durchführung der Experteninterviews wurden zunächst schriftliche Transkripte der mit einem Aufnahmegerät aufgezeichneten Interviews angefertigt und an die befragten Personen versendet. Nach der Abnahme durch diese Personen wurden die gegebenen Antworten auf der Basis der bereits im Vorfeld angefertigten Kategorisierung detaillierter kategorisiert, um eine vergleichende und interpretierende Inhaltsanalyse durchführen zu können.

Die Auswertung der Interviews wurde nach den folgenden Schritten durchgeführt: Extraktion, Aufbereitung, Auswertung und Interpretation (zu diesen Schritten vgl. Gläser und Laudel 2009, 206-267). Zunächst wurden Kategorien auf Grundlage der theoretischen Vorüberlegungen insbesondere zu den informationsethischen Grundpfeilern erstellt. Bei diesen Kategorien handelt es sich um „Informationsethische Grundpfeiler bei Open Access-Repositoryn“, „Teilhabe“, „Freier Zugang zu Wissen und Informationen“, „Datenschutz und Privatsphäre“ und „Nachhaltigkeit“ sowie „Informationsgerechtigkeit“. Im Falle des zweiten hier aufgeführten Interviews wurden ergänzend die Kategorien „Geistiges Eigentum“ und „Transparenz“ verwendet, um die diesbezüglichen Aussagen besser einordnen zu können. In einem weiteren Schritt wurden Kausalzusammenhänge von Aussagen und einzelnen Informationen extrahiert. Diese wurden dann den o.g. Kategorien

zugeordnet. Die Verwendung dieser Kategorien richtete sich nach den jeweiligen Aussagen. Somit fanden nicht alle Kategorien bei beiden Interviews Anwendung.

8.2.2 Interviewleitfaden

Die Grundlage der Interviews bildete ein Interviewleitfaden mit insgesamt 13 Fragen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Interviews mündlich durchgeführt und in beiden Fällen derselbe Leitfaden verwendet. Jedoch war es in einem Fall nicht möglich, ein persönliches Treffen zu vereinbaren, da der entsprechende Gesprächspartner in Berlin wohnt und eine Anfahrt nach Berlin aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden konnte. Dieses Interview wurde telefonisch durchgeführt.

Vor Beginn der thematisch an Informationsethik und Open Access-Repositoryen orientierten Befragung wurde um eine kurze Selbstvorstellung der befragten Personen gebeten. Dies zielte zum einen auf eine niedrigschwellige Einleitung in die Befragungssituation, zum anderen auf eine Erleichterung der nachfolgenden Vorstellung der Expertin bzw. des Experten ab.

Insgesamt lassen sich die Interviewfragen in mehrere Kategorien einteilen.

Fragenkategorie 1: Einleitung

Die erste Fragenkategorie bildet eine einleitende Frage. Diese Frage lautet: „Wie würden Sie Ihr informationsethisches Selbstverständnis in Ihrer Berufspraxis beschreiben?“. Bei dieser Frage geht es darum, festzustellen, mit welchen ethischen Grundannahmen die befragten Personen ihre Tätigkeiten und Aufgaben durchführen.

Fragenkategorie 2: Bezug zu Repositorien

Bei der zweiten Fragenkategorie wird auf einer theoretischen Ebene ein Bezug von Informationsethik zu Repositorien hergestellt. Dabei geht es um eine eher theoretische Verhältnisbestimmung von Repositorien und informationsethischen Grundpfeilern.

Die erste Frage dieser Kategorie lautet „Welche ethischen Probleme (beispielsweise Digital Divide) stellen sich Ihrer Auffassung nach bei Repositorien?“. Hierbei sollen Grundlagen aus der Praxis für Überlegungen in Kapitel 7.4 gesammelt werden.

Bei der zweiten Frage („Welche ethischen Anforderungen stellen sich Ihrer Auffassung nach an Repositorien?“) geht es um einen Abgleich der festgestellten informationsethischen Grundpfeiler mit praktischen Erfahrungen aus der berufspraktischen Arbeit mit Open Access-Repositorien. Ziel dieser Frage ist es, den Grad der Übereinstimmung der theoretischen Überlegungen und der tatsächlichen, gegenwärtigen Praxis von Repositorien aus Sicht von Expert*innen festzustellen.

Die dritte Frage dieser Kategorie („wie sollten aus ethischer Perspektive Inhalte (Artikel, Forschungsdaten etc.) auf Repositorien aufbereitet sein?“) zielte darauf ab, festzustellen, inwieweit der informationsethische Grundpfeiler der Nachhaltigkeit Anwendung in der Praxis findet.

Bei der vierten und letzten Frage dieser Kategorie („welche Inhalte sollten auf Repositorien bereitgestellt werden?“) sollte die Anwendbarkeit der informationsethischen Grundpfeiler „Datenschutz“, und „freier Zugang zu Wissen“ festgestellt werden. Diese Feststellung erfolgt auf analytische Weise.

Fragenkategorie 3: Bezug zur Praxis und zu operativen Vorgängen

In der dritten Fragenkategorie geht um einen Bezug zur Praxis und zu operativen Vorgängen. Dabei ging es im Besonderen weniger um die technische Ebene von Open Access-Repositorien als Server bzw. Speicherorte, sondern vielmehr um die hintergründig vorhandenen Strukturen und die Auswirkungen von derartigen Repositorien.

Die erste Frage dieser Kategorie („Inwieweit könnten Repositorien dabei helfen, (globale) Ungleichheiten hinsichtlich des Zugangs zu Informationen zu überwinden? Was müsste gegeben sein, um dies zu ermöglichen?“) zielte insbesondere auf die Anwendbarkeit des informationsethischen Anspruchs der Nachhaltigkeit ab.

Bei der zweiten Frage dieser Kategorie („wie müssen Repositorien gestaltet sein, um Datenschutz zu gewährleisten?“) geht es um eine Einschätzung der aktuellen Praxis von Repositorien bezüglich des Schutzes persönlicher Daten sowie um eine Überprüfung der Anwendbarkeit dieses informationsethischen Grundpfeilers auf die Praxis.

Bei der dritten Frage („Unterscheiden sich Ihrer Auffassung nach institutionelle und disziplinäre Repositorien hinsichtlich ihrer ethischen Anforderungen?“) geht

es darum, einen möglichen Antwortbedarf an informationsethischen Aussagen dieser Formen von Repositorien festzustellen und die Deckungsgleichheit der von den befragten Personen genannten Aspekte mit den in Kapitel 4.2 aufgeführten informationsethischen Grundpfeilern festzustellen.

Mit der vierten Frage dieser Kategorie („welches Datenformat eignet sich Ihrer Meinung nach zur Sicherstellung von Barrierefreiheit?“) sollten Anforderungen an ein solches Dateiformat identifiziert werden, um die Umsetzbarkeit der Barrierefreiheit als Teil der informationsethischen Grundpfeiler des „freien Zugangs zu Wissen und Informationen“ und „Informationsgerechtigkeit“ sowie „Teilhabe“ festzustellen.

In der fünften und letzten Frage dieser Kategorie („Abgesehen von technischen Voraussetzungen: welche weiteren Maßnahmen müssten umgesetzt werden, damit Repositorien ihren „ethischen“ Auftrag erfüllen können?“) ging es um die Überprüfung der Umsetzbarkeit der informationsethischen Grundpfeiler auf die praktischen Maßnahmen, die neben der technischen Plattform für den Betrieb eines Repositoriums erforderlich sind.

Fragenkategorie 4: Abstraktion auf Grundlagen

Diese Kategorie enthält zwei Fragen. Bei der ersten Frage („Wie bewerten Sie die aktuelle Position von Repositorien hinsichtlich der Reichweiten Steigerung von Wissenschaftler*innen aus Ländern der sog. Dritten Welt?“) geht es um einen globalen Aspekt des Rechts auf freien Zugang zu Wissen. Des Weiteren sollte die Anwendbarkeit des informationsethischen Grundpfeilers „Verantwortung“ geklärt werden.

Mit der zweiten und letzten Frage dieser Kategorie („Welchen Bedarf an ethischen Leitfäden bzw. Policies sehen Sie aktuell bei Repositorien? Bedürfen Repositorien eigener Codes of Ethics oder können bereits bestehende Ethik-Codizes wie der IFLA Code of Ethics auf Repositorien angewendet werden?“) sollten weitere informationsethische Bedarfe in Form von schriftlich fixierten ethischen Leitlinien seitens von Open Access-Repositorien festgestellt werden.

8.3 Vorstellung der Experten

Das erste Interview wurde mit Herrn Pascal Nicolas Becker geführt. Herr Becker betreibt die Firma The Library Code in Berlin, welche Universitäten und Forschungseinrichtung bei der Einrichtung und dem Betrieb der Software DSpace unterstützt. Bei DSpace handelt es sich um die meist genutzte Software für Repositorien. Die Tätigkeit von Herrn Becker bezieht sich in erster Linie auf die Bereitstellung der technischen Grundlage für Repositorien, aber auch auf entsprechende Beratung (Becker 2019). Aufgrund seiner umfangreichen beruflichen Erfahrung mit der Erstellung und dem Betrieb von Open Access-Repositorien war Herr Becker als Experte und damit als Gesprächspartner für diese Arbeit geeignet.

Das zweite Experteninterview wurde mit Frau Isabella Meinecke von der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky in Hamburg geführt. Frau Meinecke ist dort u.a. als Open Access-Beauftragte und als Betreibende des Open-Access-Verlages, zu dem auch ein Open Access-Repositorium gehört (vgl. Meinecke 2019), tätig. Aufgrund dieser beruflichen Position und der damit verbundenen Erfahrungen ist Frau Meinecke ebenfalls eine für diese Arbeit geeignete Gesprächspartnerin.

8.4 Auswertung der Experteninterviews

Im Folgenden werden die Auswertungen der durchgeführten Experteninterviews dargestellt. Die Grundlage für die Auswertung bildeten die in Kapitel 8.2.2 aufgeführten Kategorien zur Sicherstellung einer besseren Vergleichbarkeit. Jedoch wurden zur Steigerung der Übersichtlichkeit auf dieser Basis neue Kategorien entwickelt, um zum einen die Ergebnisse besser strukturieren, zum anderen auch eine verbesserte Vergleichbarkeit der beiden Interviews im Hinblick auf die gegebenen Aussagen sicherstellen zu können. Die jeweils verwendeten Kategorien sind in den folgenden zwei Abschnitten aufgeführt.

8.4.1 Interview mit Herrn Pascal-Nicolas Becker

Informationsethische Grundpfeiler bei Open Access-Repositorien

Als ein informationsethischer Grundpfeiler ließe sich der freie und uneingeschränkte Zugang zu Wissen und Informationen identifizieren (vgl. Becker 2019). Dieser Zugang sei besonders im Hinblick auf die Digital Divide von großer Bedeutung (vgl. Becker 2019). Ein weiteres wichtiges informationsethisches Kernelement stelle der Schutz persönlicher Daten dar (vgl. Becker 2019). Außerdem sei die Sicherstellung von Transparenz, die besonders im Hinblick auf die im Rahmen des Publikationsprozesses anfallenden Kosten von hoher Bedeutung ist, zu nennen (vgl. Becker 2019). Außerdem müsse Transparenz hinsichtlich der Konditionen bestehen, nach denen eine Aufnahme von Inhalten in Open Access-Repositorien sowie deren Bereitstellung erfolge (vgl. Becker 2019).

Teilhabe

Weil sich manche Repositorien über Publikationsgebühren finanzieren müssten, sei die Sicherstellung der Teilhabe insbesondere von Angehörigen finanziell schlechter gestellter Einrichtungen oft nicht möglich (vgl. Becker 2019). Allerdings ermöglichen Open Access-Repositorien, wenn sie so offen wie möglich gestaltet sind, eine Überwindung der Digital Divide (vgl. Becker 2019). Dabei müssten diese Repositorien in jeglicher Hinsicht offen gestaltet sein und dies nicht nur im Hinblick auf die Zugänglichkeit der bereitgestellten Inhalte, sondern auch durch Verwendung von kostenfreien Open Source-Softwareangeboten (vgl. Becker 2019). Hinderlich bei der Umsetzung von Teilhabe sei Anwendung des geistigen Eigentums (vgl. Becker 2019).

Zusätzlich zu diesen Aspekten sollte die Weltbevölkerung an durch öffentliche Gelder finanzierten Daten teilhaben können (vgl. Becker 2019).

Freier Zugang zu Wissen und Informationen

Der freie Zugang zu Wissen und Informationen, werde durch Sicherstellung einer hohen Offenheit bei Repositorien ermöglicht (vgl. Becker 2019). Hinderlich diesbezüglich seien Barrieren bei manchen Unterformen von Repositorien wie etwa eine Pay-Wall, was dem Grundgedanken von Open Access zuwider liefe (vgl. Becker 2019). Ebenso sei es unter Einbeziehung des Grundgedankens der Open Access-Bewegung (freier Zugang zu öffentlich finanzierten wissenschaftlichen

Forschungspublikationen) und Open Access-Repositoryen nicht zu vertreten, dass mit öffentlichen Geldern finanzierte Forschungspublikationen nicht frei zugänglich sind. So sollten beispielsweise auf diese Weise entstandene Forschungsdaten der Weltbevölkerung und nicht nur finanzstarken Personen frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden (vgl. Becker 2019).

Datenschutz und Privatsphäre

Der Datenschutz und damit die Sicherung der informationellen Selbstbestimmung sei ein informationsethisches Kernelement (vgl. Becker 2019). Private, also persönliche Daten müssten bei Repositoryen geschützt werden (vgl. Becker 2019). Zur Sicherstellung des Datenschutzes sei die Verwendung technischer Maßnahmen wie etwa Anonymisierung oder das Einbinden von Embargofristen bei Open Access-Repositoryen erforderlich (vgl. Becker 2019).

Nachhaltigkeit

Auch die Nachhaltigkeit sei ein wesentliches informationsethisches Element beim Betrieb von Repositoryen (vgl. Becker 2019). Denn bereitgestellte Inhalte müssten so aufbereitet sein, dass eine Nachnutzbarkeit möglich sei (vgl. Becker 2019). Des Weiteren werde die Nachhaltigkeit durch Bereitstellung von frei zugänglichen Inhalten gewährleistet, welche von einem wissenschaftlichen, kulturellen oder kulturgeschichtlichen Interesse seien (vgl. Becker 2019).

Informationsgerechtigkeit

Durch das Ziel von Open Access, einen freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen zu gewährleisten, sowie durch eine insgesamt offene Gestaltung von Repositoryen könne eine Beschränkung hinsichtlich des Zugangs zu bestimmten Informationen aufgelöst werden (vgl. Becker 2019).

8.4.2 Interview mit Frau Isabella Meinecke

Informationsethische Grundpfeiler bei Repositorien

Die Tätigkeit von wissenschaftlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, die mit dem Betrieb eines Open Access-Repositoriums betraut sind, erfordert den Hinweis auf Datenschutz (vgl. Meinecke 2019). Da Open Access-Repositorien im Kern von digitalen Publikationsdienstleistungen stehen, sei auf das Recht am geistigen Eigentum und nachhaltige Verfügbarkeit zu achten (vgl. Meinecke 2019). Darüber hinaus bildet das Kriterium der Nachnutzbarkeit neben der Langzeitarchivierung ein weiteres wichtiges Element, welches als Grundlage von Open Access-Repositorien dienen kann (vgl. Meinecke 2019). Ebenso müssten die freie Zugänglichkeit der bereitgestellten Inhalte sowie eine transparente Gestaltung als wesentliche informationsethische Elemente bei Open Access-Repositorien gegeben sein. Ebenso sei eine Einigung auf globale ethische Standards ein wichtiges informationsethisches Kriterium, das sich an Open Access-Repositorien stelle (vgl. Meinecke 2019).

Geistiges Eigentum

Eine grundlegende informationsethische Anforderung, die sich sowohl an Open Access-Repositorien als Infrastrukturen wie auch an die auf ihnen bereitgestellten Inhalte richtet, ist der Schutz der Rechte dritter Personen (vgl. Meinecke 2019). Dieser ist besonders dann relevant, wenn es um die Identifikation von Verfassenden oder um entsprechende Rechteeinräumungen, die vorliegen müssen, damit eine Publikation erfolgen kann (vgl. Meinecke 2019), geht. Des Weiteren müssen bei einer Veröffentlichung die jeweiligen Dokumente so aufbereitet sein, dass die Autorenschaft eindeutig gekennzeichnet ist. Da Open Access-Repositorien im Kern von digitalen Publikationsdienstleistungen stehen, muss auf das Recht am geistigen Eigentum dringlich geachtet werden (vgl. Meinecke 2019). Soll eine Publikation Open Access auf einem entsprechenden Repositorium erfolgen, müssten im Vorfeld eine Klärung der Rechtelage und, damit einhergehend, auch eine Sicherstellung des Vorhandenseins entsprechender Lizenzierungen erfolgen (vgl. Meinecke 2019).

Nachhaltigkeit

Es sei besonders auf die Nachnutzbarkeit von auf Open Access-Repositorien bereitgestellten Inhalten zu achten (vgl. Meinecke 2019). Darüber hinaus müsse die Langzeitarchivierung sichergestellt werden (vgl. Meinecke 2019). Die Nachnutzbarkeit stelle sich als informationsethische Anforderung an solche Inhalte, die gemäß Open Science- oder Openness-Kriterien aufzubereiten sind (vgl. Meinecke 2019). Zur Sicherstellung der Nachnutzbarkeit seien Metadaten von Publikationen so zu gestalten, dass diese Publikationen auch auffindbar seien (vgl. Meinecke 2019). Dies gelte insbesondere bei Forschungsdaten, welche in großen Datenkonvoluten auftreten könnten (vgl. Meinecke 2019). Des Weiteren betreffe die Nachhaltigkeit auch die jeweilige Umgebung eines Open Access-Repositoriums (vgl. Meinecke 2019). So müsse im Falle von Serverumzügen sichergestellt werden, dass auch weiterhin ein Zugriff auf die bereitgestellten Inhalte möglich sei (vgl. Meinecke 2019). Zur Sicherstellung der Nachnutzbarkeit müsse gewährleistet sein, dass die bereitzustellenden Publikationen weder über einen Digital-Rights-Management-Schutz noch über solche technischen Einstellungen verfügen, welche Text- und Datamining verhinderten (vgl. Meinecke 2019).

Transparenz

Transparenz als informationsethisches Kernelement sei besonders in Bezug auf Zahlen von hoher Bedeutung (vgl. Meinecke 2019). Transparenz könne auch bedeuten, eine Aussage über mangelnde Transparenz zu treffen (vgl. Meinecke 2019). Dies bedeutete, deutlich zu machen, warum manche Aspekte, Inhalte oder Strukturen nicht transparent dargestellt oder zugänglich gemacht werden (vgl. Meinecke 2019). Dies sei insbesondere bei personenbezogenen Daten beispielsweise in der Medizin, oder anderen Forschungsdaten mit sensiblem Wert der Fall (vgl. Meinecke 2019). Bei Forschungsdaten, die in Verbindung mit einer von den entsprechenden Forschenden angefertigten Software stünden, müsste eine transparente Verbindung zwischen den Daten und der Software sowie eine eindeutige Dokumentation vorliegen (vgl. Meinecke 2019).

Teilhabe

Durch eine hohe Offenheit, welche bei der Umsetzung von Open Access gegeben sei, werde das Teilen von Wissen und Informationen zwischen unterschiedlichen Teilen der Welt ermöglicht (vgl. Meinecke 2019). Die Herstellung und Entwicklung von Publikationsstrukturen und Repositorien in Ländern, die selbst über keine Möglichkeiten zur Bereitstellung derartiger Strukturen und Dienstleistungen verfügen, könne zur Teilhabe von Wissenschaftler*innen aus Ländern der sog. Dritten Welt an elektronischen Räumen zur Wissensvermittlung beitragen (vgl. Meinecke 2019).

9 Zusammenführung

In diesem Kapitel wird eine Verbindung zwischen den theoretischen Vorüberlegungen und den Auswertungen der Experteninterviews durchgeführt. Dabei wird ein Vergleich zwischen den Aussagen der befragten Personen untereinander angestellt und ein Rekurs auf die theoretischen Überlegungen zu informationsethischen Grundpfeilern vorgenommen. Es geht also darum, einen Abgleich der in Kapitel 4.2 festgestellten informationsethischen Grundpfeiler mit Open Access-Repositorien durchzuführen, um eine Anwendbarkeit der informationsethischen Grundpfeiler festzustellen.

Im Vergleich der Auswertungen der beiden Interviews ist festzustellen, dass sowohl für Frau Meinecke als auch für Herrn Becker der Datenschutz ein wesentliches informationsethisches Element darstellt (vgl. Becker 2019; vgl. Meinecke 2019). Dieser lässt sich nach Frau Meinecke durch transparent gemachte Intransparenz im Sinne eines Verbergens von persönlichen Daten, welche Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sicherstellen (vgl. Meinecke 2019). Nach Herrn Becker, dem es um die Umsetzung des Grundsatzes „öffentliche Daten nutzen, private Daten schützen“ (Becker 2019) geht, ist die Sicherstellung von Datenschutz bei Open Access-Repositorien durch Anonymisierung oder Anwendung technischer Maßnahmen wie etwa Embargofristen möglich (vgl. Becker 2019). Durch Anonymisierung bzw. Verschlüsselung lässt sich ein Beitrag zum Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten leisten (vgl. Eldred und Capurro 2013, 133; vgl. Becker 2019).

Der Schutz persönlicher Daten und damit die Sicherung von informationeller Selbstbestimmung sind besonders im Hinblick auf Forschungsdatenrepositorien von hoher Bedeutung. Die freie Zugänglichkeit zu persönlichen Daten, die auch als Forschungsdaten vorliegen können (vgl. Becker 2019), kann nur dann informationsethisches vertretbar sein, wenn die bereits genannte Anonymisierung erfolgt. Dies ist besonders dann von hoher Bedeutung, wenn ansonsten die Gefahr einer unzutreffenden Interpretation der persönlichen Daten (vgl. Sullins 2010, 118) und eines Eingriffs in die informationelle Selbstbestimmung durch die Verwendung von über Open Access-Forschungsdatenrepositorien frei zugängliche persönliche Daten bestehen würde.

Ebenso tritt in beiden Interviews die Nachhaltigkeit von bereitgestellten Inhalten auf, wenn auch implizit im Kontext von Nachnutzbarkeit. Frau Meinecke stellt die Nachnutzbarkeit explizit heraus und setzt sie in Beziehung zur Verwendung eindeutiger Metadaten und damit zur Ermöglichung der Auffindbarkeit von Publikationen als Basis der Nachnutzbarkeit (vgl. Meinecke 2019). Auch Herr Becker betont die Notwendigkeit einer Aufbereitung von Inhalten im Sinne einer Nachnutzbarkeit (vgl. Becker 2019). In beiden Fällen ist dies zu verstehen als Vorbedingung für einen freien Zugang zu Informationen und Bildungsgütern, welcher langfristig und somit auch über mehrere Generationen hinweg möglich ist. Unterstrichen wird dies durch die Langzeitarchivierung, welche Frau Meinecke als ein wesentliches Kriterium von Open Access-Repositorien bestimmt (vgl. Meinecke 2019). Denn Nachnutzbarkeit unter Verwendung angemessener Metadaten ist Vorbedingung dafür, dass ein freier Zugang zu Wissen und Informationen, welcher wiederum für die Herstellung von Nachhaltigkeit (vgl. Kuhlen 2004, 303) erforderlich ist, erst gegeben sein kann. Ohne diese Metadaten würde eine Benachteiligung derjenigen Personen erfolgen, welche bereitgestellte Inhalte zur Nachnutzung im Rahmen weiterer Forschung verwenden möchten. Die Verwendung angemessener Metadaten für wissenschaftliche Erzeugnisse ist zum einen eine Qualitätsanforderung, die sich an Open Access-Repositorien stellt (vgl. Kapitel 7.3.2.2.), zum anderen auch zur Sicherstellung von Langzeitarchivierung erforderlich, welche zum nachhaltigen Umgang mit Wissen gehört (vgl. Kuhlen 2004, 307). So kann ein langfristig freier Umgang mit Wissen und Informationen sichergestellt werden, welcher wiederum zum informationsethischen Prinzip der Nachhaltigkeit gehört (vgl. Kuhlen 2004, 302). Aus der Verbindung der Langzeitarchivierung als wesentliches Qualitätskriterium von Open Access-Repositorien, der in den Experteninterviews angesprochenen Nachnutzbarkeit als Vorbedingung des freien Zugangs zu Wissen und Informationen sowie der offenen Gestaltung von Open Access-Repositorien lässt sich feststellen, dass Open Access-Repositorien als Umsetzungsform des Open Access-Gedankens auch in der Lage sind, einen Beitrag zur Sicherung des Gemeinguts Wissen zu leisten (vgl. Kuhlen 2013b, 62).

Hinsichtlich einer Möglichkeit der Herstellung von Informationsgerechtigkeit durch Open Access-Repositoryen fällt im Vergleich der beiden Interviews auf, dass lediglich Herr Becker dieses Thema erwähnt (vgl. Becker 2019). Denn durch das Ziel von Open Access, einen freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen zu gewährleisten, sowie durch eine insgesamt offene Gestaltung von Repositoryen kann eine Beschränkung hinsichtlich des Zugangs zu bestimmten Informationen aufgelöst werden (vgl. Becker 2019). Daraus folgt, dass Open Access-Repositoryen durchaus in der Lage sind, einen Beitrag dazu zu leisten, dass eine gerechtere Verteilung von Informationen ermöglicht wird. Dies gilt besonders dann, wenn Repositoryen als Umsetzungsform von Open Access gelten und Open Access eine gerechte Form der Verteilung von Wissen und Informationen ist (vgl. Kuhlen 2013b, 66).

Durch die Sicherstellung einer globalen Zugänglichkeit von Wissen und Informationen, was Open Access-Repositoryen durch die Globalität des Internets leisten können (vgl. Capurro 1999), ist eine gerechtere Verteilung von Wissen und Informationen wahrscheinlicher. Denn durch eine gerechtere Verteilung der Zugänglichkeit von Wissen und Informationen und damit auch deren gerechter verteilte Nutzbarkeit wird es erst möglich, Informationsgerechtigkeit überhaupt messen zu können (vgl. Schüller-Zwierlein 2013, 29).

In beiden Interviews tritt Teilhabe implizit als wichtiger informationsethischer Grundpfeiler auf, der auf Open Access-Repositoryen anwendbar ist. Herr Becker betont, dass Open Access-Repositoryen durch eine offene Gestaltung die Digital Divide überwinden können (vgl. Becker 2019). Durch diese offene Gestaltung, die sich neben den Strukturen eines Open Access-Repositoryums auch auf die dort bereitgestellten Inhalte bezieht, kann sichergestellt werden, dass alle Teile der Weltbevölkerung an durch öffentliche Finanzmittel finanzierte Forschung und ihren Ergebnissen teilhaben können (vgl. Becker 2019). Nach Frau Meinecke ermöglicht eine offene Gestaltung von Open Access-Repositoryen ein Teilen von Wissen und Informationen zwischen unterschiedlichen Teilen der Welt (vgl. Meinecke 2019). Ebenso müssen Publikationsstrukturen und Open Access-Repositoryen in solchen Ländern hergestellt werden, die hierzu nicht über entsprechende Möglichkeiten verfügen (vgl. Meinecke 2019). Im Vergleich mit der in Kapitel 4.2.4.1 aufgeführten Darstellung von Teilhabe lässt sich feststellen, dass

Open Access-Repositorien als digitale Umsetzungsformen des Open Access-Gedankens sowie als über das Internet zugängliche Speicherorte für wissenschaftliche Publikationen auch Personen aus ärmeren Ländern die Teilhabe ermöglichen (vgl. Meinecke 2019). Außerdem erweitern Open Access-Repositorien durch ihre offene Gestaltung die Möglichkeiten, auch das in solchen Ländern produzierte Wissen als Beitrag zum Gemeingut Wissen zu etablieren und die Verfügbarkeit von Publikationen aus derartigen Ländern zu erhöhen, was wiederum einen Beitrag zur weiteren menschlichen Entwicklung leistet (vgl. Kuhlen 2013a, 49). Open Access-Repositorien, wenn sie in Ländern der sog. Dritten Welt eingerichtet würden, würden somit nicht nur bei der Überwindung von Barrieren bei der Weiterentwicklung von Wissenschaft unterstützen, sondern auch aufgrund ihrer Dezentralität vor Ort zur Umsetzung von Teilhabe an Wissen als notwendige Voraussetzung der menschlichen Entwicklung beitragen (vgl. Meinecke 2019; vgl. Capurro 1999). Darüber hinaus kann die Einrichtung von Open Access-Repositorien aufgrund der Globalität des Internets einen Beitrag dazu leisten, ein Gefälle zwischen unterschiedlichen geographischen Regionen der Welt, u.a. zwischen ärmeren und reicheren Ländern hinsichtlich des Zugangs zu Wissen zu überwinden (vgl. Van Deventer und Pienaar 2008, 15). Besonders da Open Access-Repositorien durch das Internet zugänglich sind, ist ein universellerer Zugang u.a. zu Bildungsgütern möglich (vgl. Capurro 1999).

10 Fazit und Ausblick

Dieser Arbeit liegt die Forschungsfrage zugrunde, inwieweit sich informationsethische Grundpfeiler auf Open Access-Repositoryen anwenden lassen. Auf Grundlage der theoretischen Darstellungen, die sich aus der Analyse von fachlicher Literatur, sowie der Durchführung und Auswertung von Interviews mit Expert*innen ergeben, lassen sich mehrere Erkenntnisse festhalten.

Die Informationsethik als Bestandteil der angewandten Ethik verfügt über mehrere Grundpfeiler. Diese sind der freie Zugang zu Wissen und Informationen, Nachhaltigkeit, Informationsgerechtigkeit und Verantwortung, zu welcher Teilhabe sowie Privatsphäre und Datenschutz gerechnet werden.

Die erforderliche offene Gestaltung von Open Access-Repositoryen als wichtiger Bestandteil von Open Science zeigt, dass Open Access-Repositoryen zur Umsetzung eines globalen freien Zugangs zu Wissen und Informationen beitragen. Aufgrund der Verbindung, in der ein derartig gestalteter Zugang sowohl mit der Nachhaltigkeit als auch mit Teilhabe und Informationsgerechtigkeit steht, ist festzustellen, dass diese informationsethischen Grundpfeiler nicht nur auf Open Access-Repositoryen anwendbar sind, sondern dass vielmehr durch Open Access-Repositoryen ein Umsetzungsbeitrag hinsichtlich der Sicherstellung von Nachhaltigkeit, Teilhabe und Informationsgerechtigkeit geleistet wird. Somit ist eine Anwendbarkeit dieser informationsethischen Grundpfeiler auf Open Access-Repositoryen feststellbar.

Der informationsethische Grundpfeiler „Privatsphäre und Datenschutz“ lässt sich nur bedingt auf Open Access-Repositoryen anwenden. Der Grad der Anwendbarkeit ist abhängig von dem Grad der Offenheit eines Open Access-Repositoryums. Wenn es sich beispielsweise um ein institutionelles Repository mit Nachweispflicht hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Forschungsinstitution handelt und Open Access lediglich als freier Zugang für Institutionsangehörige verstanden wird, so ließe sich unter Verwendung anonymisierender Maßnahmen eine Anwendbarkeit der informationsethischen Forderung nach Datenschutz und Privatsphäre feststellen. Ohne derartige Maßnahmen könnte eine Umsetzung von Privatsphäre und Datenschutz durch Open Access-Repositoryen nur schwerlich angenommen werden. Es wäre sowohl aus deontologischer als auch aus verantwortungsethischer Perspektive notwendig und gefordert, dass zum Schutz

privater Daten und damit der individuellen Privatsphäre Betreibende von Open Access-Repositorien entsprechende Schutzmaßnahmen im digitalen Bereich einleiten. Auf Grundlage dieser Beobachtungen lässt sich feststellen, dass die Informationsethik in ihren Kernthemen eine Nähe zur Verantwortungsethik sowie zur deontologischen Ethik aufweist. Dieses Nahestehen bedeutet jedoch nicht, diese westlich geprägten Modelle angesichts der Globalität des Internets ohne Rücksicht auf andere Traditionen durchzusetzen.

Ein Bedarf an neu formulierten Codes of Ethics bzw. informationsethischen Leitlinien, die sich explizit an Open Access-Repositorien richten, konnte sowohl durch die Literaturanalyse als auch im Rahmen der Interviews nicht festgestellt werden. Vielmehr können bereits bestehende Codes of Ethics wie beispielsweise der IFLA Code of Ethics auch für Open Access-Repositorien verwendet werden.

Die Bedeutung des Themas für die bibliothekarische Berufspraxis ist wie folgt feststellbar. Wenn Bibliotheken als betreibende Einrichtungen von Open Access-Repositorien auftreten, sind sie an der Umsetzung informationsethischer Anforderungen im Rahmen des Betriebs derartiger digitaler Publikationsstrukturen beteiligt. Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die auch zu einer Verbreitung von Open Science im Allgemeinen und Open Access im Besonderen beitragen, stellen Bibliotheken eine treibende Kraft bei der Umsetzung von Informationsgerechtigkeit, dem freien Zugang zu Wissen und Informationen sowie der Teilhabe dar und können zu der Weiterentwicklung von Wissens- und Informationsgesellschaften auf globaler Ebene beitragen.

Im Rahmen weiterer Untersuchungen müsste eine Überprüfung von bereits bestehenden bibliothekarischen Codes of Ethics hinsichtlich der informationsethischen Anforderungen, die sie enthalten und die an Bibliotheken gestellt werden, durchgeführt werden. Es wäre also näher nach der Rolle von Informationsethik innerhalb formaler ethischer Leitlinien für die bibliothekarische Praxis zu fragen.

Anhang A: Transkripte der Experteninterviews

Im Folgenden sind die Transkripte der Interviews aufgeführt, die mit Herrn Pascal Becker (The Library Code) und Frau Isabella Meinecke (Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky Hamburg) geführt wurden.

A.1 Interview mit Herrn Pascal Becker, 11.07.2019

Das Interview mit Herrn Pascal Becker wurde telefonisch geführt, da Herr Becker in Berlin wohnhaft ist und eine Anfahrt nach Berlin aus Zeitgründen nicht möglich war. Eine Aufzeichnung des Interviews mithilfe eines Aufnahmegerätes zur Durchführung der Transkription war dennoch möglich. Dieses Interview dauerte 36 Minuten.

Selbstvorstellung Pascal Becker

Pascal Becker:

Mein Name ist Pascal Becker und ich betreibe The Library Code. Das ist eine Firma, die Universitäten und Forschungsinstitute dabei unterstützt, DSpace zu installieren und zu betreiben. DSpace ist die meist genutzte Repositorien Software. Dies hat erstmal mit der Frage zu tun, wie meine Kunden die Repositorien, die sie betreiben, technisch, ethisch oder inhaltlich ausrichten. Alles, was ich erstmal mache ist, ich berate natürlich in dem Bereich auch, aber im Wesentlichen stelle ich die technische Grundlage bereit.

Verständigung auf eine gemeinsame informationsethische Grundlage

Thomas Trüter:

Ich denke, dass wir uns im Vorfeld darauf verständigen könnten, was man eigentlich unter Informationsethik versteht, also welche Themen das sind. Dass wir eine gemeinsame Grundlage haben.

Pascal Becker: Ja

Thomas Trüter:

Was ich herausgefunden habe bei meinen Studien ist, dass es Themen sind wie Digital Divide, Jugend- und Datenschutz, geistiges Eigentum. Diese Themen fallen unter den Begriff Informationsethik ebenso wie Copyright und die Frage nach dem freien Zugang zu Wissen und Informationen. Und grundsätzlicher: wie verhält man sich in digitalen Räumen?

Das sind Themen, die in diesem Bereich eine Rolle spielen.

Pascal Becker:

Ich würde den Begriff noch weiter fassen, ehrlich gesagt. Das sind sicherlich die Themen, wenn wir auf den digitalen Bereich schauen. Auf die Auswirkungen, die Entscheidungen, die wir in diesem Feld treffen, haben Auswirkungen auf das reale Leben inzwischen. Und wenn Sie z.B. von Digital Divide sprechen, als dem Zugang zum Digitalen, es ist vollkommen richtig, dass es da sicherlich Probleme gibt. Aber wenn Sie dem den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen gegenüber stellen, die in teuren Zeitschriften enthalten sind, z. B. für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für Personen auch in anderen Ländern als Deutschland, da haben wir etwas, was in erster Linie nicht etwas mit Informationsethik im digitalen Zeitalter zu tun hat, was aber garantiert durchaus Auswirkungen auf die Frage hat, warum ich z. B. so Open Access begeistert bin. Und da schließt sich der Kreis auch so ein bisschen. Was wir hier betreiben mit Open Access Repositorien, ist also ganz klar der Ansatz zu sagen: Bei Open Access, später weiterentwickelt zu Open Science, oder wissenschaftliche Informationen, später weiter entwickelt zu OER, wollen wir, dass diese Dinge frei zugänglich für jedermann sind. Und das hat nichts unmittelbar damit zu tun, ob diese Dinge digital oder analog sind, sondern sie sollen erstmal überhaupt zugänglich werden. Und das Digitale ist in dem Fall eigentlich nur eine Brücke, ein Weg, ein Werkzeug, um die Dinge einfach zugänglich zu machen, das es uns erlaubt, diese Dinge sehr einfach zu reproduzieren und ohne großen Aufwand einfach weiter zu verteilen.

Thomas Trüter: Alles klar, vielen Dank

Thomas Trüter: Wie würden Sie Ihr informationsethisches Selbstverständnis in der Berufspraxis beschreiben?

Pascal Becker:

Also, ich persönlich bin sozialisiert worden in einer klassischen Hacker-Kultur, Hacker IC, Chaos Computer Club, so dass es für mich durchaus wichtig ist, zu sagen „öffentliche Daten nutzen, private Daten schützen“. Das ist ein ganz wesentlicher Grundsatz, wenn man z.B. an den informatischen Bereich denkt, das ist eine ganz wesentliche Grundlage für mich. Eine andere Grundlage, die definitiv aus einer anderen Ecke kommt, ist ein verantwortungsbewusstes Handeln für mich als Person. Dieses bedeutet natürlich auch, dass ich mir Gedanken darüber mache, was tue ich beruflich. Das schließt halt ein, zu sagen, Roboter bauen, Programmieren. Das ist etwas, was ich in einem bestimmten Rahmen könnte, das ist aber nicht, was ich machen würde. Das ist, was ich immer abgelehnt habe und ablehne. Z.B. Geheimdienste sind etwas, was ich persönlich nie tun würde. Und nun zwei Beispiele, mit denen ich konfrontiert wurde: Ein Freund von mir hat in einer Firma gearbeitet, die Roboter gebaut hat, wo dann irgendwann im Raum stand, ob die von südkoreanischen Investoren aufgekauft wird, in dem Moment, wo gerade aktuell Südkorea plant, einen Roboter an der Grenze zu Nordkorea zu stationieren.

– Beispiel Geheimdienste: Ich habe mich mal beworben auf einen Job, zwei Stunden Bewerbungsgespräch auf Führungsebene, mit Überprüfung nach dem Datenprüfungsgesetz der BRD Deutschland, da die Überprüfenden gesteigerte Anforderungen hatten. Da ist relativ schnell klar geworden, dass es eine Prüfung für den BND war, da die in Berlin zu dem Zeitpunkt eine neue Zentrale gebaut haben, und das sind z. B. Dinge, bei denen ich ganz klar sage, das kommt für mich persönlich nicht in Frage.

Aber diesen Begriff, das Ganze auf die Großdaten zu beziehen, fällt mir schwer, von meiner übrigen moralischen Vorstellung und meiner übrigen Ethik zu trennen. Das geht alles sehr in einander über, es ist schwer auseinander zu halten. Und wenn wir mal zurückkommen auf die Hackerethik, dann ist es wichtig, die Leute nach ihren Fähigkeiten zu beurteilen und nicht nach ihrem Äußeren, nach dem, was sie besitzen oder dergleichen Dinge. Das, was wir vorgefunden haben

auf dieser Welt, nach Möglichkeit zu verbessern und nichts, wie z. B. Kriegsvorbereitungen, zu betreiben.

Was ich schon angesprochen habe, „private Daten schützen, öffentliche Daten nutzen.“ Das heißt aber auch, man muss öffentliche Daten überhaupt einmal herstellen und verfügbar machen. Und wenn wir dann noch einmal zurückblicken auf z. B. Open Access und Repositorien: es ist ja der Grundsatz gewesen dieser Open Access Bewegung, zu sagen, wir haben Universitäten, wir bezahlen Wissenschaftler und Forschung. Diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler produzieren einen intellektuellen Output. Und am Ende gehört dieser intellektuelle Output den Verlagen. Das kann nicht sein! Und wir, die Klienten müssen dafür zahlen. Das sind öffentliche Daten, finanziert aus öffentlichen Geldern, oder öffentliche Daten, so sie aus Drittmitteln stammen, die der Staat bereitgestellt hat, DFG, European Commission oder eines der üblichen Förderprogrammen, die wir so kennen. Dann ist natürlich klar, dass diese Daten der Weltbevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollten und nicht nur auf die Leute eingeschränkt bleiben sollten, die es sich leisten können oder teure Zeitschriften beziehen.

Thomas Trüter: Welche ethischen Probleme (beispielsweise Digital Divide) stellen sich Ihrer Auffassung nach bei Repositorien?

Pascal Becker:

Also ein großes Problem, das ich sehe, ist die Frage: Was wird veröffentlicht und was nicht? Im Bereich der Zeitschriften haben sich gewisse Prozesse schon eingeschrieben und die Zeitschriften, die sich daran halten bauen eine gewisse Trigonometrie auf. Das Problem besteht bei den Zeitschriften, die das anders handhaben. Der Vorteil bei Repositorien ist, dass die meisten Repositorien eigentlich alles aufnehmen, und das ist schon so eine Geschichte, wo man schauen muss in Zeiten von Fake News und von Forschungsskandalen. Auch das haben wir in der Vergangenheit schon gehabt. Wie geht man damit um, wie möchte man langfristig damit umgehen? Wichtig ist, dass jeder die Möglichkeit hat zu publizieren. Es ist aber auch wichtig, dass kenntlich gemacht wird, inwieweit das, was da publiziert wird, für Außenstehende nachvollziehbar und schlüssig erscheint. Und das ist etwas, was unterschiedliche Repositorien auf unterschiedliche Art und Weise

beantworten. Institutionelle Repositorien publizieren Inhalte, die von den Mitgliedern ihrer Institution publiziert worden sind. Also in einer Universität das, was Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und im Zweifelsfall auch einige Studenten in das Repository einstellen wollen, aber nichts von außerhalb.

Bei fachlichen Repositorien ist es ein bisschen schwieriger, da sie auch um Content werben müssen. Das ist ein sehr heterogenes Feld: manche haben Kooperationen mit Verlagen und kriegen daher ihre Informationen. Andere sind relativ offen für sämtliche Beiträge, wiederum andere müssen sich refinanzieren und verlangen für das Publizieren in ihren Repositorien Geld, um die Daten zur Verfügung zu stellen und verfügbar zu halten im Sinne der Archivierung. Die Frage aber letztlich, wie sich Repositorien davor wirklich schützen sollen, dass im schlimmsten Fall gefakte Geschichten dort erscheinen, scheint also aus meiner Sicht bislang unzureichend beantwortet zu sein. Das ist ein Beispiel.

Ein anderes Beispiel, wenn Sie mich fragen, was ein Repository ist, die Frage zielt ja auf Repositorien ab: Aus meiner Sicht ist ein Repository immer etwas, was die Inhalte so weit wie möglich Open Access zur Verfügung stellt. Es gibt da auch Sonderfälle, das geht hin bis zu Datenarchives, oder man packt etwas in ein Repository, das aber überhaupt nicht von außen zu erreichen ist, das überhaupt nicht zur Verfügung gestellt wird. Aber eigentlich denkt man bei Repositorien immer an Open Access Repositorien. Und dieser Graubereich, wenn etwas ein Repository ist im Sinne eines Speichers: Repositorien speichern Daten und beschreibende Metadaten, aber stellen sie nicht zur Verfügung, stellen sie nur eingeschränkt zur Verfügung und packen sie gleich hinter eine Pay Wall. Da ist die Abgrenzung relativ schwierig zu treffen.

Sagt man generell: nur das ist ein Repository, was alles Open Access macht? Wie definiert man Open Access? Da gibt es ja auch Streitigkeiten darüber, welche Lizenzen darauf zugreifen dürfen, damit etwas anerkannt wird oder was nicht. Und das heißt auch in diesem Bereich letztlich: erster Part ist das Einstellen und zweiter Part das Zugänglichmachen oder Barrieren aufbauen davor. Das passiert zum Glück bei DSpace- Repositorien relativ wenig.

Diese Antworten zu Repositorien sind meine persönliche Einschätzung, meine persönliche Antwort und spiegeln nicht unbedingt die harten Fakten wider.

Thomas Trüter: Welche ethischen Anforderungen stellen sich Ihrer Auffassung nach an Repositorien?

Pascal Becker:

Das Wichtigste ist eigentlich Transparenz, d.h. deutlich zu machen, was lege ich denn auf ein Repository, wie stelle ich Dinge zur Verfügung, was sind die Konditionen, unter denen wir Dinge aufnehmen und zur Verfügung stellen.

Konditionen konkret: fallen Kosten an oder nicht? - Kosten fallen immer an, wie sind die Kosten gedeckt und wie getragen?

Bei institutionellen Repositorien sind es die Institutionen, die die Repositorien betreiben. Bei fachspezifischen ist es wie gesagt unterschiedlich: manche finanzieren sich durch das Repository, andere hängen an Gesellschaften, die sie finanzieren. Transparenz ist das A und O, um diesem Problem entgegenzutreten. Das ist das Eine. Das Zweite ist wirklich, wie gesagt, den Zugang auch zur Verfügung zu stellen.

Also was ist ein Repository? Ein Repository ist eine Austauschplattform von Informationen, und insofern geht es immer darum: wie kommen die Informationen rein, wie gehen sie raus? Welche Anforderungen werden gestellt an die Mitarbeiter, dass die Informationen fließen?

Thomas Trüter: Wie sollten aus ethischer Perspektive Inhalte (Artikel, Forschungsdaten etc.) auf Repositorien aufbereitet sein?

Pascal Becker:

Also wenn ich Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen beraten habe, ging es meistens um Forschungsdaten, weil Artikel eigentlich ein sehr gesetztes klares Feld sind. Da sind die Anforderungen sehr klar formuliert. Es muss sauber zitiert worden sein, es darf nicht plagiiert werden usw. Bei Forschungsdaten haben es die Leute immer schwieriger, und das ist für mich der wesentliche Punkt. Jetzt kommen wir zunehmend in das Zeitalter, wo Mittelgeber verlangen, dass Forschungsdaten Open Access gestellt werden, und das querbeet. Das ist unerlässlich.

Die Anforderung an solch einen Forschungsdatensatz kann eigentlich nur sein, dass die Daten nicht einfach nur so „hingeklatscht“ werden, sondern dass sie in

einer Art und Weise aufbereitet, dokumentiert und bereitgestellt werden, dass sie auch wirklich nutzbar sind. Das bedeutet, dass da Forschungsdaten ein sehr heterogenes Feld sind, lässt sich das so pauschal schlecht beantworten.

Aber im Wesentlichen habe ich in den Beratungen von Wissenschaftlern*innen immer den Tipp gegeben: Stellen Sie sich vor, Sie bekommen einen Forschungsdatensatz: was brauchen Sie um ihn zu nutzen? Und das sind die Informationen, die Sie in irgendeiner Form beifügen müssen. Und das ist die Art und Weise, wie Sie diese aufbereiten und anbieten müssen, so dass andere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die Einblick in diese Disziplin haben, damit etwas anfangen können.

Thomas Trüter: Welche Inhalte sollten auf Repositorien bereitgestellt werden?

Pascal Becker:

Die Menge der Repositorien, die es gibt, in ihrer Ausrichtung, da gibt es ja auch alles Mögliche. Über genau diese Frage, welche Inhalte darauf eingestellt werden, definieren sich die meisten Repositorien. Es gehört auf ein institutionelles Repository alles, was Bezug zu dieser Institution hat. Auf ein fachspezifisches Repository gehört alles, was zu diesem Gebiet oder Teilgebiet gehört.

Das ist eigentlich die Hauptdefinition für die meisten Repositorienbetreiber aus ihrer Sicht. Ich sehe das ein wenig anders, da ich hier, wie gesagt, die Frage nach den Lizenzen mit einschließe, Open Access / Nicht Open Access. Das ist so die Grundrichtung für die Frage. Ich würde es nicht wagen, da Einschränkungen machen zu wollen. Weil die Frage, was in ein Repository gehört mindestens gleichbedeutend ist mit der Frage: was ist es wert, erforscht zu werden? Ich glaube nicht, dass man da von außerhalb Grundpfeiler einschlagen kann. Rein rechtlich gibt es da natürlich zu Recht Einschränkungen zu berücksichtigen, also alles, was der juristische Bereich zulässt.

Das ist ein bisschen Rumeiern bei der Frage. Die Frage ist auch recht offen formuliert. Wenn ich die Frage umdeuten würde: gibt es irgendetwas, bei dem ich der Meinung bin, es gehört nicht in ein Repository? Alles was keinen Wert hat, erhalten zu werden, weil man nicht davon ausgehen kann, dass es irgendwann von einem wissenschaftlichen, kulturellen oder kulturgeschichtlichen Interesse

sein dürfte. Das ist eigentlich die Negativdefinition. Alles, von dem man ausgehen kann, darf oder muss, dass es von einem wissenschaftlichen Interesse sein wird, von einem kulturellen Interesse oder von einem kulturgeschichtlichen Interesse, sollte auf einem Repositoryum gespeichert werden.

Thomas Trüter: Inwieweit könnten Repositoryen dabei helfen, (globale) Ungleichheiten hinsichtlich des Zugangs zu Informationen zu überwinden? Was müsste gegeben sein, um dies zu ermöglichen?

Pascal Becker:

Ich habe die große Hoffnung, dass Repositoryen die Probleme, die wir haben, wie etwa dass bestimmte Informationen letztlich nur eingeschränkt verfügbar sind und somit nur für einen begrenzten Personenkreis verfügbar sind, schon etwas ist, was Open Access hoffentlich immer mehr aufweicht und angreift und mehr oder weniger lösen wird.

Ich persönlich bin kein Freund von geistigem Eigentum, weil ich denke, dass es massiv einschränkt in jeglicher Hinsicht, bezüglich der Nachnutzung, bezüglich der Zugänglichkeit, bezüglich der Weiterentwicklung, bezüglich der Weiterentwicklung sogar des Menschheitswissens.

Alles was wir machen bei The Library Code wird grundsätzlich Open Source gestellt und steht zur Verfügung, kann nachgenutzt und weitergereicht werden. Und genauso habe ich die Hoffnung, dass andere Leute das nachahmen, so wie andere es mir vorgemacht haben und ähnlich betreiben. Und genauso ist es bei Repositoryen. Wenn Repositoryen offen sind, das ist der zweite Teil der Frage, dann habe ich die große Hoffnung, dass es dabei hilft die Zugänge zu Informationen, die Hürden bei den Zugängen zu Informationen deutlich zu reduzieren. Und das ist genau das, was letztlich gegeben sein muss: Repositoryen müssen offen sein und zwar offen in jeglicher Hinsicht. Offen hinsichtlich der auf ihnen gespeicherten Informationen, so dass jeder daran kommen kann, offen aber auch hinsichtlich der eigenen Infrastruktur. Also ein Repositoryum, dass sich auf die Fahnen schreibt, Open Access zu betreiben, Open Science zu machen, dann aber

auf Open Source verzichtet, kommt mir immer ein bisschen wie eine Mogelpackung vor. Und es gibt etliche Betreiber, die versuchen in diesem Bereich proprietäre Lösungen anzubieten.

Viel schlimmer ist es, wenn wir weiterschauen in den Bereich der Forschungsinformationssysteme. Also Systeme, die Informationen darüber speichern, welche Forschungsprojekte es gibt, wer woran forscht, welche Themen von den Wissenschaftlern in den einzelnen Einrichtungen untersucht werden, wer da Sachen publiziert hat. Da sind wir ganz klar dabei, Hürden aufzubauen. Da gibt es die großen Verlage wieder, die jetzt irgendwelche Sperrfristen setzen und seien es auch nur Informationen darüber: welche meiner Wissenschaftler wo etwas publiziert haben und diese Informationen letztlich den Unis verkaufen. Und das ist das nächste Problem, auf das wir gerade stoßen: weg von den eigentlichen Inhalten, hin zu den Informationen, wer hat überhaupt wo was publiziert?

Die Repositorien, wie gesagt, müssten so offen wie möglich gestaltet werden und dasselbe, wenn es nach mir geht, gilt auch für die Forschungsinformationen. Problematisch wird es dann an der Stelle, wo wir es mit Datenschutz zu tun haben. Das ist die einzige Einschränkung die ich generell auch für die Fragen davor noch nachtragen würde. Das ist die einzige Einschränkung, die ich wirklich wichtig finde, wie gesagt „Private Daten schützen“, vor allem im Bereich der medizinischen Forschung und auch im Bereich der psychologischen Forschung. Man muss sich fragen, wie weit kann man anonymisieren, ohne den eigentlichen Forschungsgegenstand, die eigentliche Wirklichkeit, aus der man versucht Informationen herauszuziehen, kaputt zu machen. Inwieweit muss man diese einfach auch anonymisieren, um den betroffenen Personen den nötigen Schutz zu gewähren. Das ist die einzige Einschränkung, die aus meiner Sicht der Offenheit entgegenstehen kann und sollte.

Thomas Trüter: Wie müssen Repositorien gestaltet sein, um Datenschutz zu gewährleisten?

Pascal Becker:

Aus meiner Sicht ist es zunächst einmal eine Frage an die Inhalte der Repositorien und nicht an die Repositorien selber. Repositorien sind technische Plattformen, die Inhalte bewegen. Und welche Inhalte man reingibt, ob es Daten sind, das ist eine andere Frage. Damit wäre es ein Ansatz zu sagen: das, was auf einem Repository gespeichert wird, sollte soweit wie möglich anonymisiert werden.

Wenn wir in den Bereich der Psychologie gucken, zum Beispiel in eine Untersuchung von einem kleinen 60-Einwohner-Dorf, wo diese zwar teilanonymisiert wird, aber die Berufe der Personen aus irgendeinem Grund von Interesse sind für das psychologische Forschungsinteresse, und es gibt einfach nur einen Arzt, einen Lehrer, dann ist die Anonymisierung auch wieder hinfällig. Das ist ein großes Problem in diesem Bereich, in dieser Disziplin. Was Repositorien da tun können und müssen, ist zu schauen: wie kann man Daten, die nicht anonymisiert werden können, einem eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung stellen?

Zwei Ansätze fallen mir dabei ein: der eine Ansatz ist zu sagen, wir haben Datenbestände, die nur innerhalb der Institution, die die Daten speichert, einsehbar sind und nur dort nach dem Nachweis eines wissenschaftlichen Forschungsinteresses eingesehen werden können. Das heißt, es gibt Repositorien, die nur innerhalb der Einrichtung und nicht über das Internet zugreifbar sind, aus Gründen des Datenschutzes und erst nachdem eine Person geprüft worden ist und ein bestimmtes berechtigtes Interesse nachweisen konnte.

Ein anderes Beispiel, das immer wieder bearbeitet wurde, betrifft weniger den Datenschutz: Helfen bei rechtlichen Problemen mehr Embargos, so dass einige Dinge erst nach einer gewissen Zeit verfügbar werden, oder geschlossene Bereiche in Repositorien, auf die nur bestimmte Nutzergruppen mit einem konkreten Forschungsinteresse an den Daten Zugriff haben?

Das sind technische Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten anonymisiert werden, ohne dass es dem eigentlichen Forschungsinteresse zuwiderläuft.

Thomas Trüter: Unterscheiden sich Ihrer Auffassung nach institutionelle und disziplinäre Repositorien hinsichtlich ihrer ethischen Anforderungen?

Pascal Becker:

Auf der Zugangsseite mit Sicherheit. Bei institutionellen Repositorien ist es eigentlich klar abgesteckt. So wird hier der Zugang zu den Informationen, die eingestellt sind, eingeschränkt auf einen bestimmten Personenkreis, der an ein Repositoryum oder über Umwege daran angeschlossen ist wie etwa Projektpartner.

Bei fachspezifischen Repositorien: wenn man da die Zugänglichkeit einschränkt oder den Zugang reglementiert, schränkt man natürlich ein, wer innerhalb eines Repositoryums als Teil der Disziplin wahrgenommen werden kann. Das ist durchaus ein Problem, das kann aber auch förderlich sein, wenn man sagt, man möchte nur Leute mit einem Nachweis, dass sie wirklich in dieser Disziplin tätig sind, diese Disziplin auch wirklich studiert haben dabei haben. Darüber machen sich die meisten Repositorien, auch fachspezifische, keine Gedanken, es geht ihnen eher darum, ihren Sammlungsschwerpunkt zu schärfen, ihre fachliche Ausrichtung und, sobald es in ihre Sammlung reinpasst, sind sie eigentlich weitestgehend offen, dass sie Dinge aufnehmen. Außer, wie gesagt, sie müssen sich über die Inhalte refinanzieren. Das kann natürlich auch eine wesentliche Einschränkung sein.

Und das ist natürlich eine ethische Frage: wie gehe ich damit um? Ich habe ein Repositoryum, ein fachspezifisches, bin fachlich anerkannt, das muss ich refinanzieren, das ist vielleicht nicht institutionell getragen. Also zum Beispiel Datadrive, wo für das Einstellen in das Repositoryum bezahlt werden muss. Die übernehmen auch eine Verantwortung für die Daten, somit ist das eine Dienstleistung, die man einkauft. Da stellt sich natürlich doch die ethische Frage: wie geht man mit Wissenschaftler*innen um, die vielleicht nicht über die Mittel verfügen oder deren Institutionen nicht über die Mittel verfügen, entsprechend Daten einzustellen?

Thomas Trüter: Welches Datenformat eignet sich Ihrer Meinung nach zur Sicherstellung von Barrierefreiheit?

Pascal Becker:

Ich habe keine Ahnung. Da müssen Sie sich an jemanden wenden, der sich mit beiden Teilen auseinandergesetzt hat oder mit anderen Zugangsmöglichkeiten für Personen vertraut ist, die da Unterstützung bedürfen. Das Einzige, was mir immer wieder klargeworden ist, ist dass diese ganzen Unterstützungssysteme grundsätzlich Probleme mit Daten haben, die in irgendeiner Form verschlüsselt sind. Und das gilt auch für andere Bereiche. Also sobald Sie irgendeine Form von CRM haben, digitale Zugriffsmechanismen, die versucht das Ausdrucken von PDF verbieten zu wollen: solche Geschichten richten da großen Schaden an. Und das ist die einzige Einschränkung, die mir immer wieder bewusst ist, die ich grundsätzlich nicht haben möchte. Auch weil es Auswirkungen auf diesen Bereich hat. Aber ansonsten, ob PDF ein besonders gut geeignetes Format ist, kann ich nicht sagen, davon habe ich keine Ahnung.

Thomas Trüter: Abgesehen von technischen Voraussetzungen: welche weiteren Maßnahmen müssten umgesetzt werden, damit Repositorien ihren "ethischen" Auftrag erfüllen können?

Pascal Becker:

Sagt Ihnen das OAIS-Modell etwas? Das ist ein ISO-Standard, geschaffen von NASA und ESA als Referenzmodell für digitale Archive. Eine der wesentlichen Geschichten ist, was wirklich spannend ist, dass es, als es herauskam, definiert hat, dass ein eigentliches Archivsystem nicht definiert ist als die rein technischen Komponenten, sondern dass es die ganzen organisatorischen Maßnahmen, inklusive des Teams, inklusive der Organisationen, die es betreiben mit eingeschlossen hat, inklusive der Leute, die etwas einstellen und andere Akteure und so weiter. Und das ist letztlich die Antwort auf Ihre Frage: das Repository selber mag für bestimmte Techniken ... sein, aber was ja schon lange diskutiert worden ist und was eigentlich auch sehr klar ist: jedes Repository braucht irgendeine Form der Autoren-, Autorinnenbetreuung, -unterstützung. Jedes dieser

Repositorien, das habe ich vorhin genannt, braucht eine klare Policy, die transparent macht: nach welchen Regeln werden Dinge aufgenommen, wie werden Dinge weitergereicht und angeboten und über das Repositorium zur Verfügung gestellt? Diese ganzen Mechanismen drum herum, das hat nichts mit der Technik zu tun, das sind alles organisatorische Maßnahmen, die jetzt nicht genau darauf abzielen.

*Thomas Trüter: Wie bewerten Sie die aktuelle Position von Repositorien hinsichtlich der Reichweiten Steigerung von Wissenschaftler*innen aus Ländern der sog. Dritten Welt?*

Pascal Becker:

Kann ich nicht beurteilen, habe ich keine Ahnung leider. Was ich wahrnehme ist: es gibt eine internationale Konferenz, die für die Repositorien bedeutendste Konferenz dieses Jahr. Das ist die Open Repository, die hat jetzt gerade in Hamburg stattgefunden, letztes Jahr in den Vereinigten Staaten und nächstes Jahr in Südafrika. Und was schon mein Eindruck ist, dass wir zunehmend eine Steigerung der Teilnahme aus den von Ihnen angesprochenen Ländern haben. Dass es immer mehr Leute gibt, die zu der Konferenz kommen können. Die Konferenz tut auch viel dafür, wie z.B. das Eintrittsticket übernehmen usw., die Reisekosten leider nicht. Aber es gibt Versuche in diese Richtung, sich auch wirklich zu öffnen und da merke ich auch, dass es Früchte trägt.

Also, ich gehe seit mehreren Jahren regelmäßig zu dieser Konferenz. Meinem Eindruck nach steigert sich der Anteil der Teilnehmer aus diesen Ländern ganz deutlich, was sehr begrüßenswert ist. Inwieweit Repositorien jetzt wirklich dafür sorgen, dass diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Zugriff auf Informationen haben ist schwer zu beurteilen. Ich persönlich bin der Meinung, es gibt keine vernünftigen, verlässlichen Zugriffsstatistiken, insofern ist diese Frage nicht zu mappen, nicht zu beantworten. Die Einzigen, die vielleicht in der Lage sind, solche Fragen zu beantworten, sind Google, Facebook, Amazon, Apple. Weil die genug Mapdatenströme bekommen, um so etwas wirklich analysieren zu können.

Thomas Trüter: Welchen Bedarf an ethischen Leitfäden bzw. Policies sehen Sie aktuell bei Repositorien? Bedürfen Repositorien eigenen Codes of Ethics oder können bereits bestehende Ethik-Codizes wie der IFLA Code of Ethics auf Repositorien angewendet werden?

Pascal Becker:

Jedes Repository braucht Policies, Regeln, nach welchen Kriterien Dinge aufgenommen und bereitgestellt werden. Ob ich da noch einmal zusätzlich einen Code of Ethics brauche, das in die Policy einschlieÙe oder noch einmal ein zusätzliches Dokument herausbringe, ist aus meiner Sicht eher eine Formfrage. Aber ja, es muss transparent gemacht werden, wie vorgegangen wird, was Entscheidungskriterien sind, was ganz klar keine Entscheidungskriterien sein dürfen. Und da überschneidet sich die Policy eines Repositoriums mit ethischen Fragen und mit ethischen Codes letztlich, mit Handlungsanweisungen an die Personen, die das Ganze pflegen, betreiben und betreuen.

Was ich in dem Rahmen noch erwähnen würde, auch bezüglich des Dienstetats, das ja in Deutschland jetzt seit vielen Jahren verfügbar ist und sich zu einem Großteil genau diese Fragen stellt: was sind eigentlich die regulatorischen Fragen, die Repositorien in ihren Policies regeln müssen?

Und das ist bestimmt nicht ausschließlich auf Ethik ausgerichtet, aber es überschneidet sich ja mit der Fragestellung wer publizieren darf und wie Dinge bereitgestellt werden und grenzt an ethische Fragen an, die wir bereits besprochen haben.

A.2 Interview mit Frau Isabella Meinecke, 19.08.2019

Das Interview mit Frau Isabella Meinecke fand persönlich am 19.08. 2019 in den Räumlichkeiten der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky in Hamburg statt. Auch in diesem Falle erfolgte eine Audio-Aufnahme der Vereinfachung der nachfolgenden Transkription und um diese so genau wie möglich anzufertigen. Allerdings bat Frau Meinecke um eine paraphrasierte Transkription. Eine andere Gesprächsperson konnte aus persönlichen, terminlichen oder kommunikationsbezogenen Gründen nicht gefunden werden. Dieses Interview dauerte 56 Minuten.

Selbstvorstellung Isabella Meinecke

Thomas Trüter: Frau Meinecke, bitte stellen Sie sich einmal kurz vor. Wer sind Sie und was machen Sie beruflich?

Isabella Meinecke:

Mein Name ist Isabella Meinecke. Ich bin an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg angestellt als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Ich bin Open-Access-Beauftragte des Hauses, bin Leiterin der Abteilung „Elektronisches Publizieren“ und des hauseigenen Verlages „Hamburg University Press“.

Verständigung auf eine gemeinsame informationsethische Grundlage

Thomas Trüter:

Bevor wir mit den eigentlichen Fragen weitermachen, würde ich gerne, dass wir uns auf eine gemeinsame informationsethische Grundlage verständigen, also dass wir besprechen: welche Themen sind da relevant? Was sind Kernelemente? Da will ich jetzt ein paar nennen und Sie bitten, dass Sie Ihre persönliche Meinung dazu sagen.

Nach dem, was ich herausgefunden habe, ist Informationsethik ein Teil der so genannten Angewandten Ethik und beschäftigt sich mit Themen wie zum Beispiel Datenschutz, Jugendschutz, dem freien Zugang zu Wissen. Allerdings ist auch Transparenz dabei und die informationelle Selbstbestimmung. Es ist klar formuliert, dass dies Themen sind, die hierbei eine Rolle spielen und dass es dazu auch gewisse Rechte gibt. Und im globalen Kontext betrachtet: es ist ein Themenfeld, das zwar versucht kulturelle Traditionen und philosophische Traditionen wahrzunehmen, aber diesen um einer möglichst globalen Auffassung willen kein allzu großes Gewicht beizumessen. Wie ist Ihre persönliche Einschätzung, Ihre persönliche Definition davon?

Isabella Meinecke:

Ich denke, dass Informationsethik Grundsätze des Handelns formuliert und zwar zunächst Rechte und Pflichten für jeden Einzelnen. Wie bei anderen ethischen Werten auch betreffen sie ganz stark das handelnde wie auch nicht das handelnde Individuum. Nichthandeln ist auch eine Form von Handeln. Ich glaube, dass eine Reflexion der Informationsethik insbesondere in gesellschaftlicher Hinsicht in den letzten Jahren umso dringlicher geworden ist, als dass unser Alltag, der berufliche wie auch der private Alltag immer stärker durchdrungen wird von Aspekten der Digitalisierung in sehr unterschiedlicher Form. Und dass nicht zuletzt diese Entwicklung eine Reflexion über die Art und Weise wie jede*r Einzelne mit Informationen (im weitesten Sinne) umgeht, von sehr großer Bedeutung ist.

Thomas Trüter: Also im Grunde eine Frage nach dem richtigen Handeln mit Information im Bereich des Digitalen? Sehe ich das richtig?

Isabella Meinecke:

Ja, ich denke schon. Was für mich essentiell an dem Begriff ist, ist das eigene Handeln zu reflektieren und die eigene Position zu informationsethischen Aspekten. Ich glaube, dass einige von diesen von einzelnen und teilweise in der Gesellschaft im Zuge der Digitalisierung zu wenig reflektiert worden sind.

Thomas Trüter: Wie würden Sie Ihr informationsethisches Selbstverständnis in der Berufspraxis beschreiben?

Isabella Meinecke:

Vorab muss ich sagen, dass ich nicht rein akademisch tätig bin, sondern vor allem im wissenschaftsnahen Bereich. Ich bin Mitarbeiterin einer Bibliothek und bin dort für Open Access, auch Themen der Openness zuständig und bin Leiterin in der Abteilung „Elektronisches Publizieren“. Mein Selbstverständnis ergibt sich aus der unterstützenden Perspektive, aus einem bibliothekarischen Blick und in

gewisser Weise auch aus einem Dienstleistungsblick. Ich halte ein informationsethisches Selbstverständnis für absolut essentiell, gerade auch im wissenschaftsnahen Bereich. Denn zur Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die veröffentlichen, auch zur Vorhaltung eines der Wissenschaft gerecht werdenden Angebotes, muss ich ein Bewusstsein darüber haben, dass Informationsethik ein wichtiges Thema ist.

Thomas Trüter: Welche ethischen Probleme (beispielsweise Digital Divide) stellen sich Ihrer Auffassung nach bei Repositorien?

Isabella Meinecke:

Ich denke, dass wir an wissenschaftlichen Bibliotheken gut beraten sind, die Wissenschaft in ihren Aktionen zu unterstützen. Das bedeutet zum Beispiel bei der Bereitstellung von Publikationsangeboten, auf Aspekte wie natürlich Datenschutz hinzuweisen. Es geht grundsätzlich um Unterstützung und praktische Ausgestaltung der guten wissenschaftlichen Praxis, die ich persönlich besonders wichtig finde, weil sich diese nicht nur auf die Erzeugung von Publikationen, sondern letzten Endes auch auf die weitere Bereitstellung und Pflege dieser Publikationen erstreckt.

Unsere Erfahrung ist, dass in manchen Kontexten aus unterschiedlichen Gründen diese Praxis nicht unbedingt immer reflektiert wird bzw. dass es einfach sinnvoll ist, an eine entsprechende Praxis zu erinnern. Dies betrifft Aspekte wie Autorenschaften (wer ist der bzw. die Autor*in?). Es geht um Rechte (habe ich die Rechte, diese Publikationen so unter folgenden Richtlinien zu veröffentlichen? Gebe ich Credits an alle Beteiligten, die an dieser Arbeit mitgewirkt haben? Welche Rechte gebe ich einer Publikation, um die Nachnutzung oder die weitere Verbreitung zu ermöglichen? Stichwort Creative-Commons-Lizenzen. Was ist mit dem meiner Forschung zugrundeliegenden Material?). Das ist etwas, das für Wissenschaftler insgesamt sehr wichtig ist und was wir auch ganz stark versuchen im Dialog zu unterstützen.

Thomas Trüter: Wie ist da der Bezug zu Repositorien?

Isabella Meinecke:

Repositorien stehen im Kern des digitalen Publikationsangebotes von wissenschaftlichen Einrichtungen. Wir haben insgesamt eine Überlagerung von Publikationsrepositorien, Repositorien von Materialien (Forschungsdatenrepositorien), Repositorien für Digitalisate, aber auch Publikationsinfrastrukturen. Das was ich gesagt habe, trifft durchaus auf Repositorien zu. Es hängt dann davon ab, welchen Zuschnitt das jeweilige Repository hat.

Aspekte wie zum Beispiel nachhaltige Verfügbarkeit, alles rund um die FAIR-Principles zum Beispiel, betreffen natürlich stärker Forschungsdaten.

Wenn Sie so etwas wie die COPE-Richtlinien haben zur Bewertung, Begutachtung und Erfassung von Publikationsstrukturen betrifft dies Publikationsangebote wie etwa eine Zeitschriftenumgebung oder einen Hochschulverlag. Aber in der Breite sind das auch alle Aspekte, die Repositorien betreffen.

Auch bei einem Publikationsangebot wie einer Zeitschrift liegt in der Regel in einer wissenschaftlichen Bibliothek ein Repository zugrunde.

Thomas Trüter: Welche ethischen Anforderungen stellen sich Ihrer Auffassung nach an Repositorien?

Isabella Meinecke:

An Repositorien keine, weil Repositorien technische Infrastrukturen sind. Ich stelle entsprechende Anforderungen zum einen an die Betreibenden von Repositorien. Diese können im Sinne des DINI-Zertifikats sowohl eine betreibende Einrichtung als auch der technische Host sein. Als weitere Repositorysbeteiligte habe ich diejenigen, die auf einem Repository veröffentlichen und diejenigen, die die entsprechenden Materialien nachnutzen. Ich habe also potenziell vier Parteien, die in irgendeiner Form daran beteiligt sind und die ihre entsprechenden Herangehensweisen an dieses Repository möglichst zur Deckung bringen. Das bedeutet: wenn jemanden auf einem Hochschulrepository seine oder ihre Publikation ablegen will, muss diese Person wissen, was für ein Repository es

ist und dementsprechend die Kriterien erfüllen, die von dem Repositoriumsbetreiber an dieses Repository gestellt werden. Wenn jemand die technische Plattform für ein Repository bereitstellt, muss dieser Betreiber dafür sorgen, dass dieses Repository nach einer erweiterten guten Praxis funktionieren kann. Das heißt: die Software muss datenschutzkonform betrieben werden, er muss einen entsprechenden Vertrag haben mit dem eigentlichen Repositoriumsveranstalter oder Host. Das heißt: meine Anforderungen wären: ich wünsche mir, dass alle am Betrieb eines Repositoriums Beteiligten sich auf bestimmte Grundlagen einigen, sich dieser Grundlagen bewusst sind und sich entsprechend verhalten.

Thomas Trüter: Was für Grundlagen könnten das sein?

Isabella Meinecke:

Einige habe ich schon genannt. Ich denke grundsätzlich wäre es für Publizierende im Vorfeld sinnvoll, sich mit den Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der DFG zu beschäftigen oder der jeweiligen Hochschule. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat zum 1. August 2019 ihren neuen Leitfaden veröffentlicht.

Sollte es sich um Herausgebende handeln, die zum Beispiel eine Zeitschrift umsetzen, wäre es sinnvoll sich an die COPE-Richtlinien zu halten.

Für die eigentlichen Repositorien ist es sinnvoll sich mit CORE zu beschäftigen, der Confederation of Open Access Repositories. Dies gilt auch für zum Beispiel einen technisch Betreibenden, der sich auch zum Beispiel der Frage der Next Generation Repositories beschäftigt. Der Report zielt darauf ab, Repositorien zukunftsfähig zu machen. Ich denke, über entsprechende Grundlinien nachzudenken bedeutet auch immer zu fragen „was ist morgen?“, „was ist jetzt?“.

Das DINI-Zertifikat habe ich bereits genannt. Dieses versucht, eine Handreichung zu sein für Repositoriumsbetreiber unterschiedlicher Art, sich zu versichern, dass ihre Umgebung nachhaltig, wissenschaftlichen Ansprüchen genügend ist und belastbar funktioniert. Es geht also darum, Standards zu schaffen, gemeinsame Werte festzulegen wie man es mit CORE, DINI, den COPE-Richtlinien oder den FAIR-Principles versucht.

Thomas Trüter: wenn ich das zusammenfassen dürfte: Datenschutz habe ich herausgehört, Langzeitarchivierung

Isabella Meinecke:

... Formate betreffend. Da haben Sie völlig Recht. Nachnutzbarkeit betrifft sowohl die Publikationsformate als auch die Vorhaltung der Daten und die Rechte, die Rechtvergabe. Denn Nachnutzung ist nur möglich wenn ich die entsprechenden Rechte mit den Daten oder Publikationen verbinde. Ich persönlich finde, die gute wissenschaftliche Praxis gehört dazu und zwar auf allen Seiten damit auch auf Seiten des Repositoriumsbetreibers wie einer Bibliothek z.B. verstanden wird, was für Anforderungen die Wissenschaft hat.

Ein großes Thema, wenn ich gerade über Anforderungen der Wissenschaft rede sind auch Themen wie Bibliometrien, z.B. die ich zu Sekundärprinzipien zählen würde, denn das quantitative Validieren von wissenschaftlichen Ergebnissen ist ja oft in der Wissenschaft ein ganz relevanter Faktor. und das bedeutet auch, dort muss man wirklich sauber handeln.

Wir wissen alle aus der Geschichte, dass man Statistiken auch massiv missbrauchen kann. Und große Transparenz in Bezug auf Zahlen, und auch auf das Tun ist meiner Meinung nach ein informationsethisches Grundprinzip, also Transparenz würde ich dazuzählen.

Transparenz kann auch bedeuten ich mache transparent, warum ich nicht transparent agiere, also z.B. bei personenbezogenen Daten, wenn Sie über Krankheiten reden in der Medizin z.B., dort kann man Forschungsdaten ganz häufig nicht offenlegen, das ist auch in Ordnung, nur das muss man halt beschreiben. Man muss nur sagen, was man tut.

Thomas Trüter:

Also Zugänglichkeit, Datenschutz, geistiges Eigentum, die Lizenzfrage, Nachhaltigkeit, gute wissenschaftliche Praxis, Transparenz, um das zusammen zu fassen.

Isabella Meinecke:

Ja ich denke, Publikationssicherung. Nachhaltigkeit betrifft auch die Umgebung, die bereitgestellt werden muss. Wir kennen von früher die ganzen Serverumzüge, wenn dann auf einmal hunderttausend Dokumente weg sind, weil die Adresse nicht mehr funktioniert.

Thomas Trüter: Wie sollten aus ethischer Perspektive Inhalte (Artikel, Forschungsdaten etc.) auf Repositorien aufbereitet sein?

Isabella Meinecke:

Ich denke wir müssen unterscheiden zwischen Forschungsergebnissen, das sind in irgendeiner Form Publikationen, und Forschungsmaterialien. Es gibt da sicherlich noch einen Zwischenbereich: Softwareentwicklungen können Ergebnisse sein, können aber auch Materialien sein. Grundsätzlich gilt, dass diese Inhalte gemäß guter wissenschaftlicher Praxis erstellt werden.

Die Publikationen müssen offen sein, es darf kein DRM-Schutz darauf sein, damit sie archiviert werden können. Text- und Datamining müssen möglich sein. Das ist auch ein Aspekt der Nachnutzung. Gleichzeitig müssen die Dokumente so aufbereitet sein, dass die Autorenschaft immer klar ist, und dass auch klar ist, was mit diesem Werk gemacht werden darf.

Ich fasse zusammen: ich habe eine Publikation, in der die Autorenschaft klar ist, in der die Rechtesituation klar ist, also dass ich weiß, was ich damit machen darf und was nicht, in der Rechte Dritter respektiert werden. Die Dokumente können gemäß Open Science- oder Openness-Kriterien nachgenutzt werden und es wird transparent gemacht, was ich gegebenenfalls nicht damit machen darf und möglichst auch warum. Die Dokumente sind so gestaltet, dass sie auch gut nachgenutzt werden können. Das gilt für wissenschaftliche Erkenntnisse.

Für Forschungsdaten ist auch wichtig, dass die beschreibenden Daten, also die Metadaten, so sind, dass man die Forschungsdaten gut finden kann. Denn teilweise hat man riesige Datenkonvolute, die als solche nicht durchsuchbar sein können, weil sie noch nicht entsprechend aufbereitet sind. Wenn Forschungsdaten in Verbindung stehen mit individuell geschriebener Software, wäre es gut, wenn eine entsprechende Verbindung hergestellt wird, wenn die entsprechende Software auch gut dokumentiert ist.

Ich muss einer Publikation und den dazugehörigen Materialien möglichst viele Informationen entlocken und die Nachnutzung und nachträgliche Bereitstellung sowie die Nachvollziehbarkeit müssen möglichst weit gewährleistet sein.

Dann habe ich gutes Material auf einem guten Repository, das ganz klar weiß, wie es Daten weiterverbreiten kann.

Thomas Trüter: Welche Inhalte sollten auf Repositorien bereitgestellt werden?

Isabella Meinecke:

Da wir hier von Inhalten in einem wissenschaftlichen Kontext reden, würde ich sagen, dass es ein Primat des Akademischen ist. Wenn ich länger darüber nachdenke, ist das nicht zwangsläufig so, weil alles Forschungsmaterial sein kann. Alles kann Primärdaten sein. Insofern sollte möglichst alles in irgendeiner Form bereitgestellt werden, was digital vorliegt.

Es gibt auch geschlossene Repositorien. Wenn wir besonders an medizinische Daten denken, ist auch klar, warum diese geschlossen sind. Aber auch diese müssen auf Repositorien bereitgestellt werden. Zumindest für den internen Gebrauch. Als Einschränkung würde ich folgendes machen: es gibt Publikationen, die extrem fluide sind, also sehr dynamisch, und die man im Prinzip als solche nicht zwangsläufig im Sinne einer Nachhaltigkeit bereitstellen kann. Von diesen Informationen, von diesen Daten kann man Schnappschüsse machen. Da wird es ein wenig schwierig. Im Grunde, da alles Forschungsgegenstand sein kann, müsste alles in irgendeiner Form bereitgestellt werden können, wenn man es konsequent durchdenkt. Wenn ich an wissenschaftliche Einrichtungen denke, würde ich sagen: aufgrund des Personals und der Masse der digital vorliegenden Informationen, der Probleme bei zum Beispiel Mehrsprachigkeit, ist es so, dass Repositorien in der Regel bedarfsgetrieben sein sollten. Das bedeutet: wenn ein Forschungsprojekt anhängig ist, sollte ein Repository bereitstehen, damit entsprechend DFG- oder HORIZON 2020-Kriterien diese Daten bereitgestellt werden können. Jede wissenschaftliche Einrichtung sollte ein Publikationsrepository haben. Es sollte auch eine Policy geben bezüglich wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten, zumindest vom Bachelor aufwärts. Man sollte Ergebnisse bereitstellen können. Man sollte also eher aus der Bedarfsecke kommen und weniger aus der Potenzecke, also der Möglichkeitsecke.

Thomas Trüter: Inwieweit könnten Repositorien dabei helfen, (globale) Ungleichheiten hinsichtlich des Zugangs zu Informationen zu überwinden? Was müsste gegeben sein, um dies zu ermöglichen?

Isabella Meinecke:

Ich glaube, dass Repositorien wirklich dabei helfen können. Ich war bei einem Jahrestreffen der Confederation of Open Access Repositories dabei. COAR ist eine wirklich internationale Vereinigung. Es ist beeindruckend zu sehen, wenn Repräsentantinnen und Repräsentanten zum Beispiel aus Afrika, aus dem Subkontinent Indien oder aus Japan die Praxis in ihrer Region vorstellen, die sehr stark variiert.

Wenn Sie feststellen, dass Hochschulen zum Beispiel in Äthiopien zum Großteil hauptsächlich digital agieren, dann ist klar, dass das Digitale an sich die Zukunft einer dezentralen Informationsversorgung und des Informationsaustausches ist. Und wo, wenn nicht auf Repositorien, können entsprechende Inhalte abgelegt werden und bereitliegen für den internationalen Austausch?

Ich denke, dass Standardisierung ein ganz wichtiges informationsethisches Kriterium ist. Standardisierung, dass man sich allgemein einigt auf Standards, die auch unter ethischen Kriterien vertretbar sind. Wenn Sie es schaffen international ähnliche Softwarelösungen zu verwenden, die nach bestimmten Standardkriterien aufgesetzt werden, die sich auch wieder an bestimmten informationsethischen Grundlinien orientieren, dann sind Repositorien wirklich dazu geeignet, globale Ungleichheiten zu überwinden.

Jetzt kommt das große Aber: wir haben trotz allem eine absolute Dominanz des Englischen. Es gibt Bereiche, in denen das nicht so prägend ist oder in denen diese Prägung nicht so stark auffällt. Das sind Sprachen, in denen Sie auch über Formeln kommunizieren und wo das Englische sehr stark ritualisiert ist. Das sind die Bereiche, in denen ohnehin flüssig Englisch gesprochen wird. Das trifft aber nicht auf alle Bereiche der Welt zu. Utopisch gesagt müsste das Mehrsprachen-Problem, die Mehrsprachigkeit, die weltweit auch eine große Bereicherung darstellt, aber auch den Austausch behindert, gelöst werden. Der Umgang damit müsste dergestalt sein, dass alle Regionen von einem Austausch profitieren können.

Als Anmerkung: es gibt mindestens zwei Bereiche, in denen das Englische ein gewisses Problem darstellt. Der eine Bereich ist der Lateinamerikanische. Das ist ein Bereich, in dem man schon relativ lange Open Access publiziert und es mit SciELO eine große elektronische Bibliothek gibt. Repositorien sind da überhaupt kein Thema, aber man ist spanischsprachig. Und das ist ein großes Problem, wenn es um die weltweite Sichtbarkeit geht. Darüber hinaus gibt es weitere Wissenschaftsräume mit wachsendem Selbstbewusstsein wie etwa z.B. China. Hier wird sich sicher noch zeigen, ob ggf. das (Hoch-) Chinesische als Wissenschaftssprache an Bedeutung gewinnt.

Thomas Trüter: Wie müssen Repositorien gestaltet sein, um Datenschutz zu gewährleisten?

Isabella Meinecke:

Ich glaube, da gibt es inzwischen eine Reihe von Kriterien, die man abarbeiten kann. Sie brauchen eine Datenschutzerklärung, die je nach Angebot gestaltet sein muss. Sie müssen sich überlegen, wenn die betreibende Einrichtung, der technische Host und, zum Beispiel, der Herausgeber einer Zeitschrift nicht identisch sind, wie Sie mit diesen unterschiedlichen Ansprüchen klarkommen, wer wem was einräumt.

Sie brauchen heute wesentlich mehr Opt-In-Möglichkeiten. Also eine aktive Zustimmung dazu, dass Daten verwendet werden. Und nicht ein verstecktes Opt-Out nach dem Motto „ich will das aber nicht“.

Sie brauchen, wenn Sie bestimmte Tools zur Verbreitung nutzen, solche Tools, die auch datenschutzkonform sind. Ein Beispiel sind die klassischen Twitter und Facebook-Buttons, die sich auf Seiten befinden. Die sind eigentlich nicht okay. Es gibt sogenannte Shariff-Plugins, bei denen Sie, bevor Sie einen Artikel teilen, zustimmen müssen, dass Sie über Facebook etwas teilen, bevor Sie es tatsächlich tun. Das hat etwas damit zu tun, dass, wenn Sie Buttons auf der Website haben, direkt die entsprechenden Anbieter ohne Zustimmung schon Daten harvesten usw. Da gibt es eine Reihe von Kriterien, die man abarbeiten kann, die man jetzt auch nicht alle nennen muss.

Thomas Trüter: Unterscheiden sich Ihrer Auffassung nach institutionelle und disziplinäre Repositorien hinsichtlich ihrer ethischen Anforderungen?

Isabella Meinecke:

Im Kern nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass teilweise die Regeln, die bei den entsprechenden Repositorien greifen, noch andere sind. Es kann sein, dass es andere Gewichtungen gibt bei den unterschiedlichen Kriterien.

Thomas Trüter: Welches Datenformat eignet sich Ihrer Meinung nach zur Sicherstellung von Barrierefreiheit?

Isabella Meinecke:

Da bin ich leider keine Expertin. Es müsste ein möglichst offenes Format sein. Und es muss ein Format sein, was durch entsprechende Lesegeräte erkennbar ist. Es muss ein standardisiertes Format sein, an dem möglichst wenig individuell geschraubt wird, so dass ein entsprechendes Lese- oder Interpretiergerät mit der Interpretation keine Schwierigkeiten hat. In der Praxis wissen wir, und deshalb finde ich diese Frage sehr interessant, dass das nicht so einfach ist.

Thomas Trüter: da würde ich gerne noch einmal nachfragen. Wie ist Ihre Einschätzung, wie es in diesem Bereich schon Umsetzungen in der Praxis gibt hinsichtlich der Verwendung von so einem Format?

Isabella Meinecke:

Spontan denke ich: wenn man ein sauberes konformes XML oder HTML hat, könnte es sein, dass das ein Format wäre. Wenn dem so wäre, dann könnte man sagen: da sind wir auf einem guten Weg. Ich glaube, dass die Umsetzung insgesamt noch hakt. Der Grund ist, dass sich viele Repositorienbetreiber im weiteren Sinne noch mit vielen Kinderkrankheiten herumschlagen, dass leider Barrierefreiheit etwas ist, was etwas nachrangig behandelt wird. Es gibt auch viele Reposito-

rien, die es schon länger gibt, die noch zu Zeiten gegründet wurden, als Barrierefreiheit noch gar kein Thema war und dann sehr viel Arbeit damit haben, dieses alte Konzept zu transportieren in eine barrierefreie Zeit. Ich glaube, dass da leider noch sehr viel zu tun ist.

Thomas Trüter: Dankeschön

Thomas Trüter: Abgesehen von technischen Voraussetzungen: welche weiteren Maßnahmen müssten umgesetzt werden, damit Repositorien ihren "ethischen" Auftrag erfüllen können? Um zurückzugehen auf die Begriffe, die wir vorhin zusammengetragen haben.

Isabella Meinecke:

Ich denke, dass Repositorien, wenn wir von Repositorien reden, die zum Beispiel von wissenschaftlichen Bibliotheken im Auftrag ihrer Hochschule oder von Hochschulen betrieben werden, in ein Unterstützungs- und Beratungsangebot eingebettet werden müssen. Wissenschaft funktioniert häufig sehr unter Zeitdruck. Sie werden das wahrscheinlich auch sehen, wenn Sie Ihre Bachelorarbeit abgeben, dann werden Sie sehr viel zu tun haben. Und da gibt es manchmal Entscheidungen, wo man sagt: lese ich nochmal dieses Paper? Gucke ich mir wirklich noch einmal diese CC-Lizenz an oder denke ich, dass das schon okay sein wird? Die meisten Wissenschaftler haben enormen Zeitdruck und haben nicht die Zeit, sich mit bestimmten Themen intensiv zu beschäftigen. Ich denke, es ist Aufgabe der Repositorienbetreiber, in möglichst gut verdaulicher Form, auf wichtige Kriterien hinzuweisen oder bestimmte Dinge abzufragen. Ein Klassiker sind zum Beispiel Rechte Dritter in wissenschaftlichen Publikationen. Nochmal der Hinweis auf die gute wissenschaftliche Praxis. Dann die Grundfrage: haben Sie alle Rechte, um diese Veröffentlichung auch wirklich auf diesen Dokumentenserver zu stellen? Das ist etwas, was relativ häufig verneint werden muss.

Dann die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Vorfeld. Alles, was man früh lernt, macht dann keinen Stress mehr, wenn man es wirklich braucht.

Dann die Bereitstellung von entsprechenden Strukturen, die Verwendung einer guten nachhaltigen Software, die den Upload einer Arbeit auch erleichtert. Wenn Sie sich entschließen sollten, Ihre Bachelorarbeit auf dem neuen HAW-Server abzulegen, dann werden Sie sehen: entweder funktioniert das intuitiv oder Sie brauchen Unterstützung. Dann sind Sie froh, wenn da jemand ist, der Ihnen das erklärt und der auch nicht so viel Zeit in Anspruch nimmt usw.

Sie brauchen also ein entsprechendes Unterstützungs- und Betreuungsangebot, das möglichst fragen- und zeitabdeckend zur Verfügung steht. Und Sie müssen auch Ihre Kriterien transparent machen. Wir hatten am Anfang den Begriff der Transparenz. Also einfach ein Repositorium zu haben und dann auf Anfrage zu sagen „wir haben da etwas vorbereitet“. Das wäre nicht geeignet. Sondern es ist immer gut, wenn Sie sagen „wir erfüllen Kriterien, wir kooperieren mit anderen“, weil das noch einmal den Wert vermittelt, den eine entsprechende informations-ethische Einbettung bedeutet und das auch eine Wertschätzung darstellt den Autorinnen und Autoren gegenüber.

*Thomas Trüter: Wie bewerten Sie die aktuelle Position von Repositorien hinsichtlich der Reichweiten Steigerung von Wissenschaftler*innen aus Ländern der sog. Dritten Welt?*

Isabella Meinecke: In beide Richtungen meinen Sie wahrscheinlich, oder?

Thomas Trüter: Ja.

Isabella Meinecke:

Ich hatte das schon ausgeführt. Ich glaube, wenn Repositorien Standards bedienen (was ich noch nicht genannt habe sind technische Schnittstellen zum Beispiel, also Push- oder Pull-Schnittstellen), wenn die Webseiten entsprechend gestaltet sind, wenn die Repositorien einen gewissen Rahmen erfüllen, dann ist es erst einmal fast egal, wo ein Repositorium steht. Ich glaube, dass der Flow von Information trotz allem aus den angloamerikanisch dominierten Ländern oder aus

Europa in Richtung anderer Länder immer noch stärker ist als der Rückfluss. Das hat sprachliche Gründe und das hat finanzielle Gründe, wenn wir Repositorien nicht einfach nur als Container betrachten, in denen man etwas hochlädt, sondern wenn man zum Beispiel auch über Publikationsstrukturen redet, in denen man auch mit einer gewissen Qualitätssicherung Dinge bereitstellt. Stichwort sind letzten Endes auch so etwas wie das, was wir hier haben: Zeitschriftenhosting oder Hochschulverlage, die zwar niedrighwelliger sind als andere Verlage, aber wo man dennoch bestimmte Kriterien erfüllen muss. Ich glaube, dass das Potenzial enorm ist, um den Austausch wirklich zu verstärken. Wichtig ist eine Klärung oder Überwindung dieser sprachlichen Hürde, wie auch immer man damit umgeht zum einen. Zum anderen auch die Einigung auf bestimmte Standards und deren Einhaltung. Ich muss da wieder auf COAR verweisen, die versuchen, international etwas zu machen. Innerhalb von COAR ist auch sehr präsent die Organisation EIFL. Hierbei unterstützt ganz stark die Entwicklung von Publikationsstrukturen und auch Repositorien in Ländern, die das nicht von allein schaffen oder die eine Unterstützung wollen, um schneller zu sein. Ich glaube, dass viel passiert. Ich glaube, dass man genau dort gucken muss auf gute wissenschaftliche Praxis und Standardeinhaltung. Es gibt auch sehr problematische Repositorien, wenn man sich mal umschaute.

Sie haben sicherlich auch im letzten Jahr die Debatte um Predatory Publishing verfolgt. Wenn Sie da mal einen Dokumentenserver aufrufen, dann finden Sie welche, die schon etwas obskur sind. Aber im Prinzip muss man sagen: ich glaube, wenn Sie Menschen haben, die nach guter wissenschaftlicher Praxis agieren und sich austauschen wollen und eine Sprache finden und grundlegende Werte und Regeln teilen, dann ist es völlig egal, wo jemand herkommt. Dann geht es um die Sache. Und die kulturelle Auseinandersetzung findet dann innerhalb der wissenschaftlichen Kommunikation statt.

Thomas Trüter: Welchen Bedarf an ethischen Leitfäden bzw. Policies sehen Sie aktuell bei Repositorien? Bedürfen Repositorien eigener Codes of Ethics, oder können bereits bestehende Ethik-Codizes wie der IFLA Code of Ethics auf Repositorien angewendet werden?

Isabella Meinecke:

Ich glaube, es gibt schon einiges. Und wenn wir mit denen operieren, die jetzt im Laufe des Gesprächs gekommen sind, also wenn man sich mit den Next Generation Repositories auseinandersetzt, wenn man sich mit CORE und deren Paper auseinandersetzt, wenn man sich mit Handreichungen von EIFL auseinandersetzt, wenn man sich OpenAIRE anschaut (OpenAIRE Plus ist es jetzt), die als Plattform auch versuchen bestimmte Standards zu schaffen, deren Hauptquellen auch Repositorien sind, wenn Sie an die FAIR-Principles denken, wenn Sie an COPE denken, dann haben Sie schon eine Menge zusammen. Ich glaube, und es wäre schön, wenn das etwas ist was auf den IFLA Code of Ethics zutrifft: wir brauchen vor allem als wissenschaftliche Einrichtungen auch Codes, die nach innen wirken, weil auch wir als wissenschaftliche Einrichtungen verstehen müssen, wovon die Rede ist. Das bedeutet: auch wir müssen reflektieren, was Informationsethik für uns als zum Beispiel wissenschaftliche Bibliothek bedeutet oder was es für das technische und das Verwaltungspersonal einer Hochschule bedeutet. Denn in der Praxis hat sich gezeigt: ich kann bestimmte Inhalte nicht vermitteln, wenn ich keinen wirklichen Bezug zu diesen Inhalten habe. Ich weiß nicht, ob Sie bei sich an der Hochschule mal Diskussionen über die Bereitstellung eigener Materialien hatten auf einem Dokumentenserver und CC-Lizenzierungen möglichst frei. Es ist immer sehr interessant zu sehen was passiert, wenn man auf einmal selbst betroffen ist. Das ist immer schneller da als man glaubt. Das bedeutet, für Bibliothekarinnen und Bibliothekare muss es auch etwas entsprechendes geben, um sagen zu können „ich berate nach bestem Wissen“, „ich bin bereit, die Veröffentlichung eines Werkes abzulehnen, wenn es unseren Kriterien nicht entspricht“, eine Einrichtung, die sagt „ich bin auch bereit, hinter meinen Leuten zu stehen, wenn sie diese Veröffentlichung abgelehnt haben“. Das sind sicherlich sehr lebendige Prozesse, weil sich auch ethische Kriterien im Laufe der Zeit zwar nicht im Kern aber darum herum ändern. Ich würde sagen: für Anbieter nach außen gibt es eine Menge nach außen gerichtete Kriterien, nach innen weiß ich das nicht so genau. Wenn man die hätte, dann hätte man erst einmal etwas zu tun die alle abzudecken und umzusetzen.

Thomas Trüter: Also einen gewissen Bedarf gibt es, obwohl es schon etwas gibt, so einen Bedarf sehen Sie?

Isabella Meinecke:

Ja. Vielleicht ist auch ein Kriterium, sich bewusst zu machen, was es alles gibt und vor allem das, was es gibt, versuchen zur Anwendung bringen. Ich weiß zwar nicht genau, warum Sie dieses Thema gewählt haben, aber Sie haben bei Ihren Recherchen sicherlich festgestellt, dass es viele Repositorien gibt, die sich teilweise nicht explizit mit dem Thema Informationsethik, beschäftigen oder die nur einen Teil von Kriterien vorhalten und das auch nicht unbedingt reflektiert. Ich finde es immer gut, wenn man sagt „wir wissen was wir tun. Und wir haben Gründe dafür“. Ich finde nicht, dass es heute reicht zu sagen „wir machen ein Repository. Und weil die anderen CC-Lizenzen haben, bieten wir auch CC-Lizenzen. Und weil die anderen das so machen, machen wir das auch so“. Sondern es ist ja die Frage „warum tun wir das?“. Dann wissen wir auch, wo wir damit hin wollen.

Thomas Trüter: Gibt es abschließend etwas, das Sie nachtragen möchten?

Isabella Meinecke:

Vielleicht nur das, was mir eingangs auch aufgefallen ist. Der Begriff des Repositoriums ist sehr weit, und dass auch Publikationsstrukturen wie zum Beispiel einem Hochschulverlag oder einer Zeitschrift ein Repository zugrunde liegt. Die Fragen, die da auftauchen, sind aber etwas anders gelagert sind als die bei einem Erst- oder Zweitveröffentlichungsrepositorys. Ich hoffe, dass die Open Access Forderungen das sind, was implizit in vielen ethischen Kriterien steckt, also das Teilen und das Respektieren des Anderen, „gleiche“ Möglichkeiten für alle. Ist das nicht eigentlich die Zukunft, auf die die ganze Entwicklung hinzielen sollte? Und dann bedeutet das, dass Dinge, die in unserer Welt, in unserer Gesellschaft und für uns als Einrichtungen des öffentlichen Dienstes No-Gos sind, -denkt man das konsequent durch- eigentlich die Zukunft sein können.

Im Open Access Bereich gibt es seit einiger Zeit diese Community Radical Open Access. Das sind Leute aus Großbritannien: die denken Open Access wirklich radikal zu Ende, wie es früher, vor 15 Jahren vielleicht gedacht wurde, bevor Open Access in Teilen zu einem reinen Geschäftsmodell „verkommen“ ist. Momentan, mit der OA-Transformation, reden wir eigentlich nur darüber „wie kriegen wir die Verlagskonzerne noch dicker?“. Es wird also unterm Strich immer mehr bezahlt. Das heißt: Open Access ist hauptsächlich ein Finanzmodell. Und da gibt es seit einiger Zeit wieder diese massive Gegenbewegung, die zumindest implizit in diesen Fragen stecken könnte.

Literaturverzeichnis

BAWACK, Roseline und Prudence NKOLO, 2018. Open Access: Reception And Acceptance By Academic Libraries In Developing Countries. In: *Library Philosophy and Practice* [online]. (2023), S. 1-24. [Zugriff am: 10.06.2019]. DigitalCommons@University of Nebraska – Lincoln. ISSN 1522-0222. Verfügbar unter: <http://digitalcommons.unl.edu/libphilprac/2023>

BAMBEY, Doris, 2009. Open-Access-Repositorien als Innovationsfaktoren für einen effizienteren wissenschaftlichen Austausch. In: *Erziehungswissenschaft* [online]. **20**(38), S. 41-43 [Zugriff am: 09.07.2019]. pedocs: Open Access für Erziehungswissenschaften. ISSN 0938-5363. Verfügbar unter: URN: urn:nbn:de:0111-opus-18508

BECKER, Pascal-Nicolas, 2019. *Interview durch Autor*. Hamburg, 11.07.2019, siehe Anhang A.1

BIEBER, Christoph, 2016. Öffentlichkeit. In: Jessica HEESEN, Hrsg. *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag GmbH, S. 67-73. ISBN 978-3-476-02557-9

BIRNBACHER, Dieter, 2013. *Analytische Einführung in die Ethik*. 3. durchgesehene Auflage. Berlin: De Gruyter. ISBN 978-3-11-031361-1

BONILLA-CALERO, Anabel, 2014. Institutional repositories as complementary tools to evaluate the quantity and quality of research outputs. In: *Library Review* [online]. **63**(1/2), S. 46-59 [Zugriff am: 11.06.2019]. Emerald Insight. ISSN 0024-2535. Verfügbar unter: DOI:10.1108/LR-05-2013-0058

BUDAPEST OPEN ACCESS INITIATIVE, 2002. *Budapest Open Access Initiative* [online]. *German Translation*. Budapest: Budapest Open Access Initiative, 14.02.2002. [Zugriff am: 14.06.2019]. Verfügbar unter: <https://www.budapestopenaccessinitiative.org/boai-10-translations/german-translation>

BURNS, C. Sean, Amy LANA und John M. BUDD, 2013. Institutional Repositories: Exploration of Costs and Value. In: *D-Lib Magazine* [online]. [Zugriff am: 04.06.2019]. Verfügbar unter: DOI:10.1045/january2013-burns

CAPURRO, Rafael, 1999. Ethical aspects of digital libraries. In: *Digital Libraries* [online]: *interdisciplinary Concepts, Challenges and Opportunities*. 17.08.2017 [Zugriff am: 04.09.2019]. Verfügbar unter: <http://www.capurro.de/diglib.htm>

CAPURRO, Rafael, 2000. Ethical Challenges of the Information Society in the 21st Century. In: *International Information and Library Review* [online]. 02.12.2013 [Zugriff am: 04.06.2019]. Verfügbar unter: DOI: 10.1080/10572317.2000.10762513

CAPURRO, Rafael, 2008. Intercultural information ethics: foundations and applications. In: *Journal of Information, Communication and Ethics in Society* [online]. **6**(2), S. 116-126. [Zugriff am: 05.03.2019]. Emerald Insight. ISSN 1477-996X Verfügbar unter: DOI: 10.1108/14779960810888347

CAPURRO, Rafael, 2016. Informationsethik und kulturelle Vielfalt. In: Jessica HEESEN, Hrsg. *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag GmbH, S. 331-336. ISBN 978-3-476-02557-9

DEGWITZ, Andreas, 2017. "Open Science": Treiber des digitalen Wandels in Bibliotheken. In: *Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung* [online]. **26**(2), S. 31-41 [Zugriff am: 28.07.2019]. pedocs: OpenAccess Erziehungswissenschaften. ISSN 1618-9671. Verfügbar unter: URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-166471

DEPPE, Arvid und Daniel BEUCKE, 2017. Ursprünge und Entwicklung von Open Access. In: Konstanze SÖLLNER und Bernhard MITTERMAIER, Hrsg. *Praxis-handbuch Open Access*, Berlin, Boston: De Gruyter, S. 12-20. ISBN 978-3-11-0492033

DE ROBBIO, Antonella et al., [ohne Datum a]. *E-LIS Policies: Check bevor submitting your papers* [online]. Neapel: Bibliothekssystem der Universität Neapel Federico II, [Zugriff am: 07.08.2019]. Verfügbar unter: <http://eprints.rclis.org/information.html>

DE ROBBIO, Antonella et al., [ohne Datum b]. *Welcome to e-Lis repository* [online]. Neapel: Bibliothekssystem der Universität Neapel Federico II, [Zugriff am: 07.08.2019]. Verfügbar unter: <http://eprints.rclis.org/>

DE ROBBIO, Antonella et al., [ohne Datum c]. *Browse items* [online]. Neapel: Bibliothekssystem der Universität Neapel Federico II, [Zugriff am: 07.08.2019]. Verfügbar unter: <http://eprints.rclis.org/view/>

DE ROBBIO, Antonella et al., [ohne Datum d]. *Looking for help?* [online]. Neapel: Bibliothekssystem der Universität Neapel Federico II, [Zugriff am: 07.08.2019]. Verfügbar unter: <http://eprints.rclis.org/help/index.html>

DE ROBBIO, Antonella et al., [ohne Datum e]. *e-LIS Policies* [online]. *Check before submitting your papers*. Neapel: Bibliothekssystem der Universität Neapel Federico II, [Zugriff am: 07.08.2019]. Verfügbar unter: <http://eprints.rclis.org/policies.html#04>

DOBRATZ, Susanne und Frank SCHOLZE, 2006. DINI institutional repository certification and beyond. In: *Library Hi Tech* [online]. **24**(4), S. 583-594 [Zugriff am: 15.06.2019]. Emerald Insight. ISSN 0737-8831. Verfügbar unter: DOI:10.1108/07378830610715446

DREßEN, Angela, 2018. Open Access und Open Data – Wo stehen wir?. In: *Bibliothek Forschung und Praxis* [online]. 11.04.2019 [Zugriff am: 06.06.2019]. Verfügbar unter: DOI:10.1515/bfp-2018-0005

ELDRED, Michael und Rafael CAPURRO, 2013. Digital whoness in connection with privacy, publicness and freedom. In: Rafael CAPURRO, Michael ELDRED und CAPURRO und Daniel NAGEL, Hrsg. *Digital whoness: Identity, privacy and freedom in the cyberworld*. Heusenstamm: Ontos-Verlag, S. 127-209. ISBN 978-3-86838-176-4

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2012. *Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen* [online]. *Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen: Steigerung der Wirkung öffentlicher Investitionen in die Forschung*. Brüssel: Europäische Kommission [Zugriff am: 24.08.2019]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2012/DE/1-2012-401-DE-F1-1.Pdf>

EWING, Alfred Cyril, 2014. *Ethik: Eine Einführung*. Hamburg: Felix Meiner Verlag GmbH. Philosophische Bibliothek. 661. ISBN 978-3-7873-2469-9

EZEMA, Ifeanyi J., 2011. Building open access institutional repositories for global visibility of Nigerian scholarly publication. In: *Library Review* [online]. **60**(6), S. 473-485. [Zugriff am: 09.06.2019]. Emerald Insight. ISSN 0024-2535. Verfügbar unter: DOI:10.1108/00242531111147198

FILIPOVIĆ, Alexander, 2016. Angewandte Ethik. In: Jessica HEESEN, Hrsg. *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag GmbH, S. 41-49. ISBN 978-3-476-02557-9

FLORIDI, Luciano, 2008. *Information Ethics: Its Nature and Scope*. In: Jeroen van den Hoven und John Weckert, Hrsg. *Information Technology and Moral Philosophy*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 40-65. ISBN 978-0-521-67161-3

FUNIOK, Rüdiger, 2016. Verantwortung. In: Jessica HEESEN, Hrsg. *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag GmbH, S. 74-80. ISBN 978-3-476-02557-9

GARCÍA-PEÑALVO, Francisco J., C. García DE FIGUEROLA und José A. MERLO, 2010. Open knowledge: challenges and facts. In: *Online Information Review* [online]. **34**(4), S. 520-539 [Zugriff am: 06.06.2019]. Emerald Insight. ISSN 1468-4527. Verfügbar unter: DOI:10.1108/14684521011072963

GLÄSER, Jochen und Grit LAUDEL, 2009. *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. ISBN 978-3-531-15684-2

HAMANN, Nicolaus, 2014. Ethische Aspekte "Geistigen Eigentums". In: *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*. **67**(1), S. 88-108. ISSN 1022-2588

HEESEN, Jessica, 2016. Freiheit. In: Dies., Hrsg. *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag GmbH, S. 53-58. ISBN 978-3-476-02557-9

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG, 2007. Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft: Version 3.0. In: Kai LEHMANN und Michael SCHETSCHKE, Hrsg. *Die Google-Gesellschaft: Vom digitalen Wandel des Wissens*. 2., unveränderte Auflage. Bielefeld: transcript Verlag, S. 163-168. ISBN 978-3-89942-780-6

HELFFERICH, Cornelia, 2011. *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden. ISBN 978-3-531-17382-5

HEISE, Christian, 2018. *Von Open Access zu Open Science* [online]. *Zum Wandel digitaler Kulturen der wissenschaftlichen Kommunikation*. Lüneburg: meson press. [Zugriff am: 05.06.2019]. PDF e-Book. ISBN 978-3-95796-131-0. Verfügbar unter: DOI: 10.14619/1303

HERB, Ulrich, 2012. Offenheit und Wissenschaftliche Werke: Open Access, Open Review, Open Metrics, Open Science & Open Knowledge. In: Ders., Hrsg. *Open initiatives* [online]. *Offenheit in der digitalen Welt und Wissenschaft*. Saarbrücken: Universaar Universitätsverlag des Saarlandes [Zugriff am: 2. Juni 2019]. PDF e-Book. S. 11-44. ISBN 978-3-86223-062-4. Verfügbar unter: <http://hdl.handle.net/10760/17183>

HERB, Ulrich, 2015. *Open Science in der Soziologie: Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme zur offenen Wissenschaft und eine Untersuchung ihrer Verbreitung in der Soziologie*. Glückstadt: Verlag Werner Hülsbusch, Fachverlag für Medientechnik und -wirtschaft. Schriften zur Informationswissenschaft. 67. ISBN 978-3-86488-083-4

HERB, Ulrich, 2017. *Open Science in der Sozialwissenschaft und Soziologie* [PowerPoint-Präsentation]. Köln: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 24.01.2017

HOLZNER, Birgit, 2015. Open Access und neue Publikationsmodelle um 21. Jahrhundert. In: Klaus NIEDERMAIR und Dietmar SCHULER, Hrsg. *Die Bibliothek in der Zukunft: regional – global: Lesen, Studieren und Forschen im Wandel. Festschrift für Hofrat Dr. Martin Wieser anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand*. 1. Auflage. Innsbruck: innsbruck university press, S.143-151. ISBN 978-3-902936-57-8

HORN, Christoph, 2018. *Einführung in die Moralphilosophie*. Freiburg: Verlag Karl Alber. ISBN 978-3-495-49009-9

International Symposium On the Information Society, 2005. Statement on Human Rights, Human Dignity and the Information Society. In: *Revue québécoise de droit international* [online]. **18**(1), 01.05.2006, S. 221-229. [Zugriff am: 13.08.2019]. Verfügbar unter: https://www.sqdi.org/wp-content/uploads/18.1_-_statementofrights.pdf

JANTZ, Ronald C. und Myoung C. WILSON, 2008. Institutional Repositories: Faculty Deposits. In: *Journal of Academic Librarianship* [online]. **34**(3), S. 186-195. [Zugriff am: 05.05.2019]. RUcore: Rutgers University Community Repository. ISSN 0099-1333. Verfügbar unter: DOI: 10.7282/T3862DVK

JOBMANN, Alexandra, 2016. *Informationsethik und Open Science* [Masterarbeit]. *Eine Untersuchung der Bereiche Open Access, Open Data und Text- und Data-mining*. Chur: Hochschule für Technik und Wirtschaft

KANT, Immanuel, 2012. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Nachdruck. Stuttgart: Philipp Reclam jr. GmbH & Co. KG. Reclams Universal-Bibliothek. 4507. ISBN 978-3-15-004507-7

KNOEPFFLER, Nicolaus, 2010. *Angewandte Ethik: Ein systematischer Leitfaden*. Köln: Böhlau. UTB Philosophie. 3293. ISBN 978-3-8252-3293-1

KUHLEN, Rainer, 2004. *Informationsethik: Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. ISBN 3-8252-2454-6

- KUHLEN, Rainer, 2013a. Wissensökologie: Wissen und Informationen als Commons (Gemeingüter). In: Ders., Hrsg. *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und Praxis*. 6., völlig neu gefasste Ausgabe. Berlin [u.a.]: De Gruyter Saur, S. 68-85. ISBN 978-3-11-025822-6
- KUHLEN, Rainer, 2013b. In Richtung eines gerechten, inklusiven, nachhaltigen Umgangs mit dem Gemeingut (Commons) Wissen. In: André Schüller-Zwierlein und Nico ZILLIEN, Hrsg. *Informationsgerechtigkeit: Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung*. Berlin/Boston: Walter De Gruyter GmbH. Age of access?. 1. S. 47-68. ISBN 978-3-11-025884-4
- LAGZIAN, Fatemeh, A. ABRIZAH und Mee Chin WEE, 2013. Critical success factors for institutional repositories implementation. In: *The Electronic Library* [online]. **33**(2), S. 196-209. Emerald Insight. ISSN 0264-0473. Verfügbar unter: DOI: 10.1108/EL-04-2013-0058
- LENZEN, Manuela, 2011. Informationsethik. In: Ralf STOECKER, Christian NEUHÄUSER, Marie-Luise RATERS und Fabian KOBERLING, Hrsg. *Handbuch Angewandte Ethik*. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler, S. 210-214. ISBN 978-3-47602303-2
- MANTZ, Reto, 2006. Open Access Lizenzen und Rechtsübertragung bei Open Access-Werken. In: Gerald SPINDLER, Hrsg. *Rechtliche Rahmenbedingungen von Open Access-Repositoryen*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 55-103. Göttinger Schriften zur Internetforschung. 2. ISBN 3-938616-45-8
- MARSH, Rebecca Mary, 2015. The role of institutional repositories in developing the communication of scholarly research. In: *OCLC Systems & Services: International digital library perspectives* [online]. **31**(4), S. 163-195 [Zugriff am: 15.06.2019]. Emerald Insight. ISSN 1065-075X. Verfügbar unter: DOI:10.1108/OCLC-04-2014-0022
- MCCULLOCH, Emma, 2006. Taking stock of open access: progress and issues. In: *Library Review* [online]. **55**(6), S. 337-343 [Zugriff am: 16.06.2019]. Emerald Insight. ISSN 0024-2535. Verfügbar unter: DOI:10.1108/00242530610674749
- MEINECKE, Isabella 2019. *Interview durch Autor*. Hamburg, 19.08.2019, siehe Anhang A.2
- MITTLER, Elmar, 2018. Open Access. Wissenschaft, Verlage und Bibliotheken in der digitalen Transformation des Publikationswesens. In: *Bibliothek Forschung und Praxis* [online]. 11.04.2018 [Zugriff am: 01.07.2019]. Verfügbar unter: DOI: 10.1515/bfp-2018-0003
- MRUK, Katja, Stefan GRADMANN und Günter MEY, 2004. Open Access: Wissenschaft als öffentliches Gut. In: *Forum: qualitative Sozialforschung* [online]. 05.2004. **5**(2), [Zugriff am: 20.06.2019]. Social Science Open Access Repository. ISSN 1438-5627. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0114-fqs0402141>
- MÜLLER, Uwe et al., 2016. *DINI -Zertifikat für Open-Access-Repositoryen und -Publikationsdienste 2016 [Oktober 2016]*. 5. Auflage. Göttingen: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Verfügbar unter: DOI: 10.18452/1503

MÜLLER, Uwe, 2017. Standards und Best Practices im Kontext von Open Access. In: Konstanze SÖLLNER und Bernhard MITTERMAIER, Hrsg. *Praxishandbuch Open Access*, Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH, S. 53-31. ISBN 978-3-11-0492033

NESTOR – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland, 2013. *Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem* [online]: *Deutsche Übersetzung 2.0*. Frankfurt am Main: nestor-Arbeitsgruppe OAI-Übersetzung/Terminologie c/o Deutsche Nationalbibliothek [Zugriff am: 11.07.2019]. Verfügbar unter: urn:nbn:de:0008-2013082706

NEUHOLD, Andreas, 2016. *Open Science* [online]: *Potentiale eines neuen Wissenschaftsansatzes*. 1. Auflage. Norderstedt: Books on Demand. [Zugriff am: 10.06.2019]. PDF e-Book. Beiträge zu offenen Bildungsressourcen. 12. ISBN 3-7412-2610-6. Verfügbar unter: <http://l3t.eu/oer/images/band12.pdf>

NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND LANDESBIBLIOTHEK und EUROPÄISCHE UNION, 2018. *What are repositories?* [online]. Göttingen: Niedersächsische Staats- und Landesbibliothek, 11.10.2019 [Zugriff am: 03.08.2019]. Verfügbar unter: <https://www.openaire.eu/where-can-i-read-more-about-fp7>

NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND LANDESBIBLIOTHEK, 2019. *Der freie Zugang zu wissenschaftlicher Information: Was bedeutet Open Access?* [online] [Zugriff am: 03.09.2019]. Verfügbar unter: <https://open-access.net/informationen-zu-open-access/was-bedeutet-open-access>

OBERLÄNDER, Anja, 2017. Förderung von Open Access über institutionelle Infrastrukturen, insbesondere Repositorien. In: Konstanze SÖLLNER und Bernhard MITTERMAIER, Hrsg. *Praxishandbuch Open Access*, S. 137-145. ISBN 978-3-11-0492033

OIKONOMOU, Ageliki, 2011. Open Access and Academic Libraries Journal Subscriptions. In: Anthi KATSIRIKOU, Hrsg. *Open Access to STM Information: Trends, Models and Strategies for Libraries*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH, S. 129-136. ISBN 978-3-11-025328-3

PALAVITSINIS, Nikolaos, Nikos MANOUSELIS und Salvador SANCHEZ-ALONSO, 2012. Metadata quality in learning object repositories: a case study. In: *The Electronic Library* [online]. **32**(1), S. 62-82. [Zugriff am: 04.06.2019]. Emerald Insight. ISSN 0264-0473. Verfügbar unter: DOI:10.1108/EL-12-2011-0175

PAUER-STUDER, Herlinde, 2011. Vertragstheoretische Ethik. In: Ralf STOECKER, Christian NEUHÄUSER, Marie-Luise RATERS und Fabian KOBERLING, Hrsg. *Handbuch Angewandte Ethik*. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler, S. 32-36. ISBN 978-3-47602303-2

PIEPER, Annemarie, 2007. *Einführung in die Ethik*. 6., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Tübingen: A. Francke Verlag. UTB für Wissenschaft Philosophie. 1637. ISBN 978-3-7720-8237-5

POSNER, Beth, 2012. The ethics of library resource sharing in the digital age. In: *Interlending & Document Supply* [online]. **40**(2), S. 119-124. [Zugriff am: 05.06.2019]. Emerald Insight. ISSN 0264-1615. Verfügbar unter: DOI:10.1108/02641611211239614

PUPLETT, Dave, 2010. The Economist Online subject repository: using institutional repositories as the foundation for international Open Access Growth. In: *New review of academic librarianship* [online]. 19.10.2010 [Zugriff am: 06.06.2019]. Verfügbar unter: DOI: 10.1080/13614533.2010.509490

QUANTE, Michael, 2013. *Einführung in die Allgemeine Ethik*. 5., unveränderte Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. ISBN 978-3-534-00658-8

RENDTORFF, Jacob Dahl, 2016. Ethics of Information Technologies in Knowledge Society. In: *Journalism and Mass Communication* [online]. April 2016. [Zugriff am: 30.05.2019] Verfügbar unter: DOI:10.17265/2160-6579/2016.04.004

RIEGER, Oya Y., et al., 2019a. *arXiv.org* [online]: *e-Print archive*. Ithaca: Cornell University, [Zugriff am: 25.07.2019]. Verfügbar unter: <https://arxiv.org/>

RIEGER, Oya Y., et al., 2019b. *About arxiv* [online]. Ithaca: Cornell University, 09.07.2019 [Zugriff am: 25.07.2019]. Verfügbar unter: <https://arxiv.org/about>

RIEGER, Oya Y., et al., 2019c. *To submit an article* [online]. Ithaca: Cornell University, 08.02.2019 [Zugriff am: 25.07.2019]. Verfügbar unter: <https://arxiv.org/help/submit>

RIEGER, Oya Y., et al., 2019d. *arXiv Privacy Policy* [online]. Ithaca: Cornell University, 13.03.2019 [Zugriff am: 25.07.2019]. Verfügbar unter: https://arxiv.org/help/policies/privacy_policy

RÖSCH, Hermann, 2015. Informationsethik – Bibliotheksethik: ethische Fragestellungen und ihr Stellenwert im Handlungsfeld Bibliothek. In: Ralf GRIEBEL, Hildegard SCHÄFFLER und Konstanze SÖLLNER, Hrsg. *Praxishandbuch Bibliotheksmanagement*. Berlin/Boston/München: De Gruyter Saur, S. 978-1008. ISBN 978-3-11-039593-8

RUDASILL, Lynne M., 2013. Open Access and Development. In: Dies. und Maria E. DORTA-DUQUE, Hrsg. *Open Access and Digital Libraries: Social Science Libraries in Action*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH, S. 15-23. ISBN 978-3-11-028085-2

SALAGER-MEYER, Françoise, 2012. The open access movement or "edemocracy": its birth, rise, problems and solutions. In: *Ibérica* [online]. **2012**(24), S. 55-74. [Zugriff am: 19.06.2019]. Directory of Open Access Journals. ISSN 2340-2784. Verfügbar unter: http://www.aelfe.org/documents/06_24_SalagerMeyer.pdf

SCHALLEHN, Volker und Ralf SCHIMMER, 2015. Open Access. In: Rolf von Griebel, Hildegard Schäffler und Konstanze Söllner, Hrsg. *Praxishandbuch Bibliotheksmanagement* [online]. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH, S. 311-338. [Zugriff am: 09.06.2019]. PDF e-Book. ISBN 978-3-11-030326-1. Verfügbar unter: DOI: 10.1515/9783110303261.311

SCHEUFEN, Marc, 2015. *Copyright versus open access. On the organisation and international political economy of access to scientific knowledge*. Cham: Springer International Publishing AG. International Law and Economics. ISBN 978-3-319-12738-5

SCHMIDT, Birgit und Margo BARGHEER, 2012. Open Access. In: Konrad UMLAUF und Stefan GRADMANN, Hrsg. *Handbuch Bibliothek: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag GmbH, S. 153-161. ISBN 978-3-476-02376-6

SCHULZKI-HADDOUTI, Christiane, 2007. Bürgerrechte im Netz: Zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz. In: Kai LEHMANN und Michael SCHETSCHKE, Hrsg. *Die Google-Gesellschaft: Vom digitalen Wandel des Wissens*. 2., unveränderte Auflage. Bielefeld: transcript Verlag, S. 141-150. ISBN 978-3-89942-780-6

SCHÜLLER-ZWIERLEIN, André, 2013. Grundfragen der Informationsgerechtigkeit: ein interdisziplinärer Überblick. In: Ders. und Nico ZILLIEN, Hrsg. *Informationsgerechtigkeit: Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung*. Berlin/Boston: Walter De Gruyter GmbH. Age of access?. 1. S. 15-45. ISBN 978-3-11-025884-4

SHUKLA, Prachi und Naved AHMAD, 2018. Impact of Institutional Repositories' on Scholarly Practices of Scientists. In: *Library Philosophy and Practice* [online]. (1631), [Zugriff am: 03.06.2019]. DigitalCommons@University of Nebraska – Lincoln. ISSN 1522-0222. Verfügbar über: <https://digitalcommons.unl.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=4674&context=libphilprac>

SMITH, Martha, 2001. Information ethics. In: *Advances in Librarianship* [online]. **25**, S. 29-66 [Zugriff am: 30.05.2019]. Emerald Group Publishing Limited. ISSN 0065-2830. Verfügbar unter: DOI:10.1016/S0065-2830(01)80019-2

STÜCKELBERGER, Christoph, Stephen BROWN und John MILLER, 2013. *Ethics in the Information Society* [online]: *The Nine 'P's. A Discussion Paper for the WSIS+10 Process*. Genf: Globeethics.net Foundation [Zugriff am: 18.06.2019]. PDF e-Book. ISBN 978-2-940428-34-2. Verfügbar unter: https://www.globeethics.net/documents/4289936/13403256/GE_texts_4_WSIS_web_final_cons.pdf/53fedc19-0475-4f34-bb9f-0d588b09436f

SULLINS, John, 2010. Rights and computer ethics. In: Luciano Floridi, Hrsg. *The Cambridge Handbook of Information and Computer Ethics*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 116-132. ISBN 978-0-521-71772-4

TOBLAK, Janna Marleen, 2010. *Open Science und Informationsethik* [Diplomarbeit]. Potsdam: Fachhochschule Potsdam

WARREN, Samuel D. und Louis BRANDEIS, 2005. The right to privacy. In: Adam D. MOORE, Hrsg. *Information Ethics: Privacy, Property and Power*. Seattle: University of Washington Press, S. 209-225. ISBN 0-295-98489-0

WEBER, Karsten, 2016. Informationsgerechtigkeit. In: Jessica HEESEN, Hrsg. *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag GmbH, S. 337-343. ISBN 978-3-476-02557-9

VAN DEVENTER, Martha Johanna und Heila PIENAAR, 2008. South African repositories: bridging knowledge divides. In: *Ariadne* [online] (55), S. 1-17 [Zugriff am: 07.08.2019]. UPSpace Institutional Repository. ISSN 1361-3200. Verfügbar unter: <http://www.ariadne.ac.uk/issue/55/vandeventer-penaar/>

VANDERFEESTEN, Maurice, Friedrich SUMANN und Martin SLABBERTJE, 2008. *DRIVER guidelines 2.0* [online]. *Guidelines for content providers – exposing textual resources with OAI-PMH*. Bielefeld: Universitätsbibliothek Bielefeld [Zugriff am: 05.07.2019]. Verfügbar unter: urn:nbn:de:0070-pub-24916109

Versicherung

Name: Trüter

Vorname:
Wolf Thomas

Matrikel-Nr.:



Studiengang:
Bibliotheks- und
Informationsma-
nagement

Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbstständig ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt zu haben. Die aus anderen Werken wörtlich entnommenen Stellen oder dem Sinn nach entlehnten Passagen sind durch Quellenangabe kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift